



Jahresabschluss 2023

Teil 1

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck
Zentrale Dienste

126-24/20/03.2024

Teil 1

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)

Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz 31.12.2023	5
davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbstständigen Stiftungen	7
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	15
Anhang	19
1. Vorbemerkung	19
2. Bilanz	23
2.1 Aktiva	23
2.2 Passiva	53
2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	74
3. Ergebnisrechnung	75
3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge	75
3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen	86
3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses	95
4. Finanzrechnung	99
4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen	99
4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113
5. Ermächtigungsübertragung	115
Anlagen	117
Lagebericht zum Jahresabschluss 2023	195
1. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023	195
2. Analyse der Haushaltswirtschaft	197
2.1 Vermögenslage	197
2.2 Schuldenlage	199
2.3 Ertragslage	200
2.4 Aufwandslage	202
2.5 Finanzlage	203
2.6 Personalbestand und -entwicklung	204
2.7 Gesamtbeurteilung	206
3. Prognosebericht	207
3.1 Chancen und Risiken	207
3.2 Entwicklung des Eigenkapitals	211
3.3 Ausgewählte Strategiefelder und Projekte	213

3.4	Entwicklung in den Beteiligungen	221
4.	Kennzahlen	230
4.1	Bilanzkennzahlen	230
4.2	Ergebniskennzahlen	233
4.3	Kennzahlenentwicklung 2019 bis 2023	235
5.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	237
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	239

Bilanz 31.12.2023

Aktiva (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022	Passiva (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	412.068.344,66	368.129.410,52	1 Eigenkapital	5.766.097.999,02	5.761.071.158,12
1 Anlagevermögen	14.943.424.856,93	14.533.594.277,77	1.1 Allgemeine Rücklage	5.419.110.281,06	5.243.268.967,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.727.275,61	23.437.571,61	1.2 Sonderrücklagen	5.840.717,83	5.921.980,89
1.2 Sachanlagen	7.947.904.074,67	7.840.847.831,16	1.3 Ausgleichsrücklage	72.816.710,78	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.657.736.569,75	1.659.005.389,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	268.330.289,35	511.880.209,82
1.2.1.1 Grünflächen	924.352.089,20	924.174.227,28	davon: Jahresfehlbetrag 2023	-10.619.182,92	
1.2.1.2 Ackerland	157.789.863,50	159.594.425,27	Jahresüberschuss 2022*	100.500.208,78	100.500.208,78
1.2.1.3 Wald, Forsten	70.757.366,70	69.659.747,86	Jahresüberschuss 2021*	178.449.263,49	178.449.263,49
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	504.837.250,35	505.576.988,59	Jahresüberschuss 2020		232.930.737,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.580.556,80	789.467.368,07	2 Sonderposten	2.746.486.210,48	2.755.142.474,54
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.990.569,93	34.454.233,46	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.482.017.703,30	2.490.680.527,26
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	2.765.160,15	2.827.016,38	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	157.916.614,31	157.525.252,72
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	311.290.554,32	304.594.195,37	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	544.585,95	544.585,95
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	436.534.272,40	447.591.922,86	2.4 Sonstige Sonderposten	106.007.306,92	106.392.108,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.728.979.752,36	2.737.973.300,87	3 Rückstellungen	4.079.816.720,34	3.991.719.150,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	885.154.881,86	884.696.386,33	3.1 Pensionsrückstellungen	2.731.222.097,34	2.629.492.352,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.152.825.237,70	1.190.668.632,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	221.338.116,53	215.195.240,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40.484.282,86	44.745.715,50	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.436.617,18	14.019.104,92
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.139.950,55	2.191.223,25	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.103.819.889,29	1.133.012.451,48
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	550.800.378,36	513.334.759,43	4 Verbindlichkeiten	3.952.473.987,11	3.442.215.447,03
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	97.575.021,03	102.336.584,08	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.984.703.884,88	1.302.126.894,83
Verkehrslenkungsanlagen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen	838.543,37	838.543,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14.266.923,75	15.702.628,77	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	300.067.794,20	72.598,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.797.220.338,75	1.795.097.937,00	4.2.5 von Kreditinstituten	1.683.797.547,31	1.301.215.753,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	105.678.196,20	103.698.961,65	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	910.515.692,31	1.151.877.378,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.483.235,62	72.279.287,14	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	227.697.121,57	224.759.928,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	781.958.501,44	667.622.957,83	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.787.213,89	66.651.916,67
1.3. Finanzanlagen	6.970.793.506,65	6.669.308.875,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.453.285,76	9.883.662,73
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.337.856.708,03	5.314.657.006,12	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	167.333.482,51	178.474.177,15
1.3.2 Beteiligungen	182.706.974,28	184.010.082,04	4.8 Erhaltene Anzahlungen	569.983.306,19	508.441.488,40
1.3.3 Sondervermögen	558.118.370,14	556.636.022,04	5 Passive Rechnungsabgrenzung	627.593.839,62	587.514.921,28
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.422.996,80	97.427.595,65			
1.3.5 Ausleihungen	791.688.457,40	516.578.169,15			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	774.783.633,68	499.029.177,07			
1.3.5.3 an Sondervermögen	371.041,21	485.491,79			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.533.782,51	17.063.500,29			
2 Umlaufvermögen	1.111.685.493,55	1.006.499.400,35			
2.1 Vorräte	33.969.345,09	17.787.218,09			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.058.309.029,15	967.028.629,16			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	929.061.797,15	803.119.324,12			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	72.147.929,92	119.188.007,34			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	57.099.302,08	44.721.297,70			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	107.000,00	479.085,44			
2.4 Liquide Mittel	19.300.119,31	21.204.467,66			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	705.290.061,43	629.440.062,51			
Bilanzsumme	17.172.468.756,57	16.537.663.151,15	Bilanzsumme	17.172.468.756,57	16.537.663.151,15

* Der Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse 2021 und 2022 ist in 2023 noch nicht erfolgt.

davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

10

* davon Verbindlichkeiten gegen Stadt Köln	821.435,15	849.530,93
--	------------	------------

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung

1 Steuern und ähnliche Abgaben
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
3 + Sonstige Transfererträge
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7 + Sonstige ordentliche Erträge
8 + Aktivierte Eigenleistungen
9 + Bestandsveränderungen
10 = Ordentliche Erträge
11 - Personalaufwendungen
12 - Versorgungsaufwendungen
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14 - Bilanzielle Abschreibungen
15 - Transferaufwendungen
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen
17 = Ordentliche Aufwendungen
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)
19 + Finanzerträge
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen
21 = Finanzergebnis (19 und 20)
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)
23 + Außerordentliche Erträge
24 - Außerordentliche Aufwendungen
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)
26 = Jahresergebnis (22 und 25)

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2022	Plan 2023	fortgeschriebener Plan 2023	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.772.860.674,14	2.732.348.801,14	2.881.063.603,12	0,00	2.979.421.637,61	247.072.836,47	98.358.034,49	0,00
1.339.664.121,71	1.205.048.715,07	1.271.030.566,89	0,00	1.188.564.056,89	-16.484.658,18	-82.466.510,00	0,00
96.532.220,56	81.525.875,47	84.453.657,61	0,00	85.470.802,50	3.944.927,03	1.017.144,89	0,00
344.044.527,43	375.250.708,41	381.608.264,22	0,00	363.602.972,78	-11.647.735,63	-18.005.291,44	0,00
87.660.752,54	96.033.471,37	98.793.732,24	0,00	92.496.336,03	-3.537.135,34	-6.297.396,21	0,00
630.080.611,00	712.087.302,90	713.776.049,88	0,00	716.759.688,99	4.672.386,09	2.983.639,11	0,00
288.351.784,05	208.393.103,71	276.636.115,86	0,00	326.512.608,59	118.119.504,88	49.876.492,73	0,00
7.687,49	0,00	0,00	0,00	3.192.730,84	3.192.730,84	3.192.730,84	0,00
1.812.384,10	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	1.712.044,97	112.044,97	112.044,97	0,00
5.561.014.763,02	5.412.287.978,07	5.708.961.989,82	0,00	5.757.732.879,20	345.444.901,13	48.770.889,38	0,00
1.275.364.451,81	1.284.023.899,56	1.289.035.149,61	0,00	1.279.403.296,51	4.620.603,05	9.631.853,10	0,00
98.642.634,77	57.026.619,00	57.026.619,00	0,00	119.035.106,67	-62.008.487,67	-62.008.487,67	0,00
709.929.197,57	782.418.870,98	828.688.952,76	26.163.516,49	748.178.819,27	34.240.051,71	80.510.133,49	31.800.608,72
185.891.983,14	181.271.887,13	183.875.321,15	0,00	199.971.091,35	-18.699.204,22	-16.095.770,20	0,00
2.243.552.020,34	2.097.361.371,56	2.301.184.248,95	15.936.869,88	2.295.808.169,59	-198.446.798,03	5.376.079,36	12.565.816,58
1.050.914.726,92	1.198.304.426,40	1.259.996.623,60	15.082.392,74	1.135.809.128,58	62.495.297,82	124.187.495,02	16.946.043,79
5.564.295.014,55	5.600.407.074,63	5.919.806.915,07	57.182.779,11	5.778.205.611,97	-177.798.537,34	141.601.303,10	61.312.469,09
-3.280.251,53	-188.119.096,56	-210.844.925,25	-57.182.779,11	-20.472.732,77	167.646.363,79	190.372.192,48	-61.312.469,09
73.587.596,56	85.920.768,95	111.854.805,31	0,00	114.094.714,74	28.173.945,79	2.239.909,43	0,00
32.315.814,52	89.013.961,47	148.813.961,47	0,00	146.762.441,45	-57.748.479,98	2.051.520,02	0,00
41.271.782,04	-3.093.192,52	-36.959.156,16	0,00	-32.667.726,71	-29.574.534,19	4.291.429,45	0,00
37.991.530,51	-191.212.289,08	-247.804.081,41	-57.182.779,11	-53.140.459,48	138.071.829,60	194.663.621,93	-61.312.469,09
89.652.443,38	194.092.650,61	194.092.650,61	0,00	47.005.006,11	-147.087.644,50	-147.087.644,50	0,00
27.110.783,19	0,00	0,00	0,00	3.066.071,97	-3.066.071,97	-3.066.071,97	0,00
62.541.660,19	194.092.650,61	194.092.650,61	0,00	43.938.934,14	-150.153.716,47	-150.153.716,47	0,00
100.533.190,70	2.880.361,53	-53.711.430,80	-57.182.779,11	-9.201.525,34	-12.081.886,87	44.509.905,46	-61.312.469,09

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnis 2022	Plan 2023	fortgeschriebener Plan 2023	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
13.354.957,89	22.870.000,00	22.870.000,00		21.898.289,41	-971.710,59	-971.710,59	
7.743.408,57				1.564.557,52	1.564.557,52	1.564.557,52	
4.438.587,23	3.856.000,00	3.856.000,00		7.416.750,07	-3.560.750,07	-3.560.750,07	
352.426,03				400.073,04	-400.073,04	-400.073,04	
16.307.353,20	19.014.000,00	19.014.000,00	0,00	15.646.023,82	-3.367.976,18	-3.367.976,18	0,00

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Finanzrechnung

Finanzrechnung

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2 +	Zuwendungen und allg. Umlagen
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen
4 +	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
5 +	Privatrechtl. Leistungsentgelte
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7 +	Sonstige Einzahlungen
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
10 -	Personalauszahlungen
11 -	Versorgungsauszahlungen
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14 -	Transferauszahlungen
15 -	Sonstige Auszahlungen
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
17 =	Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)
32 =	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)
33 +	Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38 =	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40 +/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
41 =	Liquide Mittel (38 + 39 + 40)

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2022	Plan 2023	fortgeschriebener Plan 2023	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.633.444.871,71	2.732.348.801,14	2.815.148.801,14	0,00	2.821.595.570,73	89.246.769,59	6.446.769,59	0,00
1.314.379.713,49	1.138.731.091,94	1.219.423.355,70	0,00	1.137.745.464,22	-985.627,72	-81.677.891,48	0,00
73.774.191,34	81.525.875,47	84.482.361,45	0,00	68.067.647,39	-13.458.228,08	-16.414.714,06	0,00
290.307.759,76	362.355.437,22	363.748.336,13	0,00	284.656.531,39	-77.698.905,83	-79.091.804,74	0,00
87.405.325,50	95.937.551,73	99.372.030,91	0,00	88.706.045,61	-7.231.506,12	-10.665.985,30	0,00
625.691.366,95	708.087.302,90	709.339.447,22	0,00	659.019.753,74	-49.067.549,16	-50.319.693,48	0,00
73.246.140,31	188.001.567,26	258.323.044,72	0,00	257.960.847,66	69.959.280,40	-362.197,06	0,00
62.378.833,99	85.920.768,95	111.854.805,31	0,00	95.911.254,64	9.990.485,69	-15.943.550,67	0,00
5.160.628.203,05	5.392.908.396,61	5.661.692.182,58	0,00	5.413.663.115,38	20.754.718,77	-248.029.067,20	0,00
1.104.593.526,77	1.149.467.249,90	1.157.656.814,45	0,00	1.158.832.029,43	-9.364.779,53	-1.175.214,98	0,00
119.127.091,39	129.500.000,00	128.984.322,25	0,00	125.435.525,16	4.064.474,84	3.548.797,09	0,00
690.955.803,18	800.249.591,77	910.422.193,01	77.514.957,54	729.479.307,37	70.770.284,40	180.942.885,64	71.020.541,77
29.129.290,51	118.377.113,42	181.477.113,42	0,00	156.212.364,38	-37.835.250,96	25.264.749,04	0,00
2.134.303.963,54	2.171.969.870,56	2.328.488.535,54	39.286.242,22	2.220.188.738,38	-48.218.867,82	108.299.797,16	39.175.162,01
981.191.124,50	1.180.412.053,12	1.241.489.658,81	15.744.024,60	1.068.899.504,08	111.512.549,04	172.590.154,73	28.227.468,28
5.059.300.799,89	5.549.975.878,77	5.948.518.637,48	132.545.224,36	5.459.047.468,80	90.928.409,97	489.471.168,68	138.423.172,06
101.327.403,16	-157.067.482,16	-286.826.454,90	-132.545.224,36	-45.384.353,42	111.683.128,74	241.442.101,48	-138.423.172,06
148.475.383,41	135.565.186,64	146.361.855,70	0,00	159.796.186,86	24.231.000,22	13.434.331,16	0,00
13.650.320,43	36.800.100,00	36.800.100,00	0,00	20.761.412,25	-16.038.687,75	-16.038.687,75	0,00
13.977,32	0,00	80.576,07	0,00	80.576,07	80.576,07	0,00	0,00
6.627.001,83	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	6.431.720,58	1.931.720,58	1.931.720,58	0,00
5.571.802,25	24.437.100,00	24.437.100,00	0,00	4.707.421,08	-19.729.678,92	-19.729.678,92	0,00
174.338.485,24	201.302.386,64	212.179.631,77	0,00	191.777.316,84	-9.525.069,80	-20.402.314,93	0,00
5.360.429,91	76.200.000,00	91.663.800,00	0,00	24.096.065,29	52.103.934,71	67.567.734,71	0,00
160.818.286,91	304.300.558,55	323.103.897,65	24.102.170,53	196.833.424,78	107.467.133,77	126.270.472,87	12.997.514,87
50.289.953,30	120.726.017,01	183.027.769,98	63.907.411,36	61.768.361,66	58.957.655,35	121.259.408,32	45.249.407,74
58.234.414,60	39.347.400,00	77.030.541,07	37.602.565,00	27.396.459,36	11.950.940,64	49.634.081,71	38.136.476,70
109.826.991,38	111.642.791,00	135.613.061,88	4.419.905,00	83.319.662,77	28.323.128,23	52.293.399,11	23.189.322,60
79.769.536,84	364.176.368,00	518.767.262,62	165.602.892,00	274.875.381,31	89.300.986,69	243.891.881,31	68.374.000,00
464.299.612,94	1.016.393.134,56	1.329.206.333,20	295.634.943,89	668.289.355,17	348.103.779,39	660.916.978,03	187.946.721,91
-289.961.127,70	-815.090.747,92	-1.117.026.701,43	-295.634.943,89	-476.512.038,33	338.578.709,59	640.514.663,10	-187.946.721,91
-188.633.724,54	-972.158.230,08	-1.403.853.156,33	-428.180.168,25	-521.896.391,75	450.261.838,33	881.956.764,58	-326.369.893,97
124.021.540,89	1.371.241.948,00	1.884.241.948,00	0,00	1.722.907.437,84	351.665.489,84	-161.334.510,16	0,00
7.116.198.722,16	14.459.970.642,00	14.459.970.642,00	0,00	9.172.570.808,77	-5.287.399.833,23	-5.287.399.833,23	0,00
362.677.813,85	754.860.000,00	1.264.860.000,00	0,00	964.026.115,50	-209.166.115,50	300.833.884,50	66.000.000,00
6.695.998.749,94	14.100.000.000,00	14.100.000.000,00	0,00	9.410.390.814,62	4.689.609.185,38	4.689.609.185,38	0,00
181.543.699,26	976.352.590,00	979.352.590,00	0,00	521.061.316,49	-455.291.273,51	-458.291.273,51	-66.000.000,00
-7.090.025,28	4.194.359,92	-424.500.566,33	-428.180.168,25	-835.075,26	-5.029.435,18	423.665.491,07	-392.369.893,97
26.089.139,64	0,00	0,00	0,00	21.204.467,66			0,00
2.205.353,30	0,00	0,00	0,00	-1.069.273,09			0,00
21.204.467,66	4.194.359,92	-424.500.566,33	-428.180.168,25	19.300.119,31	-5.029.435,18	423.665.491,07	-392.369.893,97

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Anhang

1. Vorbemerkung

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Stadt Köln zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die maßgeblichen Vorschriften für dessen Bestandteile ergeben sich insbesondere aus der GO und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO).

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über das Eigenkapital, die Sonderposten, das Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2023 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO ist auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen ab dem Jahresabschluss 2020 der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierunter fällt die sog. **Bilanzierungshilfe**, mit der Mehrbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (ab 2020) und aufgrund des Krieges in der Ukraine (ab 2022) gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) bis einschließlich 2023 isoliert werden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 € netto werden nicht aktiviert. Besonders von Diebstahl bedrohte bewegliche Vermögensgegenstände bei den GWG sind außerhalb der Buchhaltung in gesonderten Listen nachzuweisen. Angewandte Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 34 KomHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, **Abgänge** und **Umbuchungen** wurden in Höhe der Restbuchwerte berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die **planmäßigen Abschreibungen** vermindert. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten aktiviert werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung bei der Zugangsbuchung berücksichtigt. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr, wurde jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde gelegt und daher unter der Entwicklung der Bilanzposition gesondert dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 36 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 9 Satz 2 KomHVO bei der Ergebnisrechnung erläutert, zudem werden die wesentlichen außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wird stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Zu dem Bilanzstichtag 31.12.2023 wurde der bisher praktizierte Drei-Jahres-Rhythmus gesetzeskonform in einen Vier-Jahres-Rhythmus geändert. In diesem Rhythmus führen die Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltsjahres) durch. Durch die Verteilung der Inventuren auf vier Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden.

Bei den Werten für **Vorräte** wird das strenge Niederstwertprinzip nach § 36 Abs. 8 KomHVO beachtet.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend der Regelung in § 43 Abs. 1 KomHVO angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Aufwendungen aus bereits erfolgten Auszahlungen. Darüber hinaus werden unter dieser Position nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird grundsätzlich nur durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgegenstandes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag grenzt nach § 44 Abs. 6 KomHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommu-

nalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2023. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung gelangen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend der Regelung in § 43 Abs. 3 KomHVO angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge aus bereits eingegangenen Einzahlungen. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Kommune Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese werden gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

Der Landtag hat am 28.02.2024 das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW) beschlossen. Gemäß Artikel 8 des 3. NKFWG NRW treten die damit einhergehenden Änderungen der GO rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft.

Im Folgenden werden

- **die Bilanzpositionen (Kapitel 2),**
- **die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und**
- **die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.**

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Planmäßige Abschreibungen bei den Bilanzpositionen werden nicht erläutert. Die Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) werden in der Regel dann erläutert, wenn die Einzelbewegung mindestens 1.000 T€ beträgt. Besonders prägnant ist dabei als Beispiel die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei der beispielsweise die Zugänge in der Regel vernachlässigbare Einzelwerte umfassen.

Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil-)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

2. Bilanz

2.1 Aktiva

Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstandenen Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Die Belastung des städtischen Haushalts setzt sich aus Mindererträgen und Mehraufwendungen zusammen.

	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzierungshilfe	412.068 T€	368.129 T€

Im Jahr 2023 hat sich die Bilanzierungshilfe insgesamt um 43.939 T€ erhöht. Dabei entfällt ein Anteil in Höhe von 2.615 T€ auf die COVID-19-Pandemie und 41.324 T€ auf den Krieg in der Ukraine. Die Bilanzierungshilfe für 2023 setzt sich zusammen aus isolierten Mindererträgen in Höhe von per Saldo 2.881 T€ und isolierten Mehraufwendungen in Höhe von 41.058 T€. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden Mindererträge in Höhe von 4.604 T€, Mehrerträge in Höhe von 3.049 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 1.060 T€ isoliert. 1.343 T€ isolierte Mindererträge und 39.998 T€ isolierte Mehraufwendungen sind aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine aktiviert worden.

Die durch die Aktivierung isolierten Beträge sind gemäß § 6 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen bzw. über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen wären im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit zulässig. Die Entscheidung zum Vorgehen bei den Abschreibungen ab 2026 ist im Jahr 2025 bei der Stadt Köln zu treffen.

Bilanzposition 1. Anlagevermögen

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen und selbstständig verwertbar sind (§ 34 Abs. 1 KomHVO).

Vom Wahlrecht gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens erst ab einem Wert von über 800 € netto in der Anlagenbuchhaltung geführt werden.

Die Möglichkeit nach § 36 Abs. 3 KomHVO findet insoweit Anwendung, als dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert den Betrag von 800 € netto nicht überschreitet, selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand gebucht werden. Wenn eine der Voraussetzungen des § 36 Abs. 3 KomHVO nicht vorliegt, erfolgt bei der Stadt Köln ab einem Mindestbetrag von 60 € ohne Umsatzeuer eine Aktivierung.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind unter dieser Bilanzposition nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rechte, Konzessionen	8.086 T€	4.520 T€
Softwarelizenzen	12.266 T€	12.722 T€
nicht abnutzbare Rechte	851 T€	642 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.524 T€	5.553 T€
Summe	24.727 T€	23.437 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	23.438 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	6.891 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-5.493 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-207 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	100 T€
Stand am 31.12.2023	24.729 T€

Die Zugänge in dieser Bilanzposition belaufen sich auf 6.891 T€. Wesentlich sind davon Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Data Warehouse (SAP BW/4HANA) in Höhe von 1.619 T€.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und bestandskorrigierenden Umbuchungen aufgrund der durchgeführten Inventuren von Teilbereichen des unbebauten Grundbesitzes und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten auf Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	325.424 T€	325.085 T€
Aufwuchs Grünflächen	375.614 T€	375.614 T€
Grund und Boden Friedhöfe	58.721 T€	58.984 T€
Grund und Boden Kleingärten	44.116 T€	44.116 T€
Grund und Boden Sportflächen	98.641 T€	98.613 T€
Grund und Boden Kinderspielflächen	20.205 T€	20.130 T€
Wasserflächen	1.631 T€	1.631 T€
Summe	924.352 T€	924.173 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	924.174 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	226 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-1.178 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.131 T€
Stand am 31.12.2023	924.352 T€

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen sind entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

Im Jahr 2023 erfolgten in dieser Bilanzposition außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.178 T€. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus vier Fortführungen im Bereich der Liegenschaften in Höhe von 1.164 T€, die mit einem Wechsel in eine Nutzungsart mit einem geringeren Bodenrichtwert verbunden waren.

Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

	31.12.2023	31.12.2022
Ackerland	157.790 T€	159.594 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	159.594 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	363 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-35 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.411 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-722 T€
Stand am 31.12.2023	157.789 T€

Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden	35.586 T€	36.200 T€
Aufwuchs Wald	35.172 T€	33.460 T€
Summe	70.758 T€	69.660 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	69.660 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.721 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-622 T€
Stand am 31.12.2023	70.758 T€

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen

(§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeführten Inventur ist der Festwert Forst bis zum 31.12.2027 insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt über den zehnjährigen Inventurzeitraum entsprechend der jährlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2023 beträgt der Zugang zur Position Aufwuchs Wald (Festwert Forst) 1.712 T€ und spiegelt damit den wesentlichen Anteil an den Zugängen der Bilanzposition in Höhe von 1.721 T€ wider.

Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, sodass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken abgebildet werden. Bei den sonstigen Sportanlagen handelt es sich um Anlagen der Kernverwaltung der Stadt Köln, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rohbauland	33.739 T€	32.473 T€
Bauerwartungsland	97.512 T€	98.435 T€
Bauland	73.898 T€	74.641 T€
Grund und Boden sonstige Freiflächen	38.965 T€	39.059 T€
Grund und Boden Betriebsflächen	59.799 T€	58.780 T€
Grund und Boden sonstige Sportflächen	655 T€	655 T€
Erbbaugrundstücke	180.479 T€	179.773 T€
Sonstige Sportanlagen	19.790 T€	21.762 T€
Summe	504.837 T€	505.578 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	505.577 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.425 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.163 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-965 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-37 T€
Stand am 31.12.2023	504.837 T€

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen zum einen Kindertagesstätten, die sich nicht im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ befinden. Zum anderen sind hier die Liegenschaften der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) erfasst, da sich diese im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.312 T€	5.145 T€
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.678 T€	29.309 T€
Summe	33.990 T€	34.454 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	34.454 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-631 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	167 T€
Stand am 31.12.2023	33.990 T€

Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden Schulen	1.426 T€	1.426 T€
Schulgebäude	1.339 T€	1.401 T€
Summe	2.765 T€	2.827 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	2.827 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-62 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	2.765 T€

Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten

Diese Position umfasst die Bodenwerte und Gebäude der Wohnbauten, wie z. B. Unterkünfte für Obdachlose, Flüchtlingsunterkünfte etc.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden Wohnbauten	86.999 T€	84.592 T€
Wohnbauten	205.625 T€	200.649 T€
Außenanlagen Wohnbauten	18.667 T€	19.354 T€
Summe	311.291 T€	304.595 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	304.594 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.941 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-11.058 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-4 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	8.817 T€
Stand am 31.12.2023	311.290 T€

Die Zugänge in Höhe von 8.941 T€ beinhalten hauptsächlich den Kauf eines bebauten Grundstücks in der Winterberger Straße 11 zur Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 3.290 T€.

Die Umbuchungen in Höhe von 8.817 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fertigstellung von zwei Übergangswohnheimen zur Unterbringung von Geflüchteten Pater-Prinz-Weg 13-19 in Höhe von 3.631 T€ und Friedrichstraße 45 in Höhe von 2.680 T€ aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zusammen.

Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Museen	172.507 T€	177.829 T€
Begegnungsstätten	26.644 T€	28.216 T€
Sport- und Erholungsstätten	15.831 T€	16.543 T€
sonstige Gebäude	134.680 T€	135.402 T€
Betriebs- und Geschäftsgebäude	66.036 T€	67.721 T€
Parkhäuser/Tiefgaragen	5.500 T€	6.304 T€
gebäudeähnliche Teile	15.335 T€	15.578 T€
Summe	436.533 T€	447.593 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	447.592 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	352 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-13.350 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-2 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.942 T€
Stand am 31.12.2023	436.534 T€

Die zugehenden Umbuchungen in Höhe von 1.942 T€ bestehen im Wesentlichen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fertigstellung einer Überdachung und Erneuerung der Aktivkohleadsorption auf der Deponie Vereinigte Ville (2.113 T€), die aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, stammen.

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

	31.12.2023	31.12.2022
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	885.155 T€	884.696 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	884.696 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.194 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-538 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-436 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	237 T€
Stand am 31.12.2023	885.153 T€

Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Brückenbauwerke	136.053 T€	142.146 T€
Tunnelbauwerke	1.004.504 T€	1.035.796 T€
Unterführungen	12.268 T€	12.726 T€
Summe	1.152.825 T€	1.190.668 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	1.190.669 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	100 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37.943 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	1.152.826 T€

Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

	31.12.2023	31.12.2022
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40.484 T€	44.746 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	44.746 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	39 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.300 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	40.485 T€

Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR ausgewiesen sind.

	31.12.2023	31.12.2022
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.140 T€	2.191 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	2.191 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-51 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	2.140 T€

Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder sowie Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Straßen, Wege	478.079 T€	453.485 T€
Plätze	22.269 T€	19.385 T€
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	50.452 T€	40.465 T€
Summe	550.800 T€	513.335 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	513.335 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	15.382 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-163 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-43.450 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.728 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	68.424 T€
Stand am 31.12.2023	550.800 T€

Die Zugänge in Höhe von 15.382 T€ umfassen im Wesentlichen einen Zugang in Höhe von 3.447 T€. Bei diesem handelt es sich um die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erneuerung des Offenbachplatzes, die im Rahmen einer Schenkung an die Stadt Köln übernommen wurden. In entsprechender Höhe wurde ein Sonderposten unter der Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen angesetzt.

Die Umbuchungen in Höhe von 68.424 T€ netto setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zusammen:

- Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße – Melatengürtel; 4.754 T€),
- Leystapelwerft - Umgestaltung linksrheinische Uferpromenade (2.923 T€),
- Deutzer Ring - 2. Bauabschnitt Generalinstandsetzung (2.290 T€)
- Germaniastraße, Generalsanierung und Umgestaltung (2.220 T€)
- Kurt-Hackenberg-Platz, Neugestaltung (2.149 T€)
- Niehler Damm (Kreisverkehr Sebastianstraße - Niehler Damm; 1.533 T€) und

- Schlackstraße (1.201 T€).

Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Haltestellen	24.551 T€	27.297 T€
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	39.994 T€	40.475 T€
Wasserbauwerke	21.123 T€	21.866 T€
Lärmschutzwände	4.086 T€	4.323 T€
Stützmauer/Treppenanlagen	7.768 T€	8.318 T€
Schlinggruben, Sinkkästen	53 T€	57 T€
Summe	97.575 T€	102.336 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	102.337 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.311 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-9.056 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.986 T€
Stand am 31.12.2023	97.576 T€

Bei den Umbuchungen in Höhe von 2.986 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wasserleitung des Friedhof Nord von 1.479 € sowie des Grundwasseranschlusses und der Ringleitung im Botanischen Garten in Höhe von 1.380 T€ nach deren Fertigstellung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Mietereinbauten	5.619 T€	6.906 T€
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	4.117 T€	5.188 T€
Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden	4.531 T€	3.609 T€
Summe	14.267 T€	15.703 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>		
Stand am 31.12.2022		15.703 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)		1.490 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten		0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)		-2.893 T€
Zuschreibungen		0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)		-127 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)		94 T€
Stand am 31.12.2023		14.267 T€

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Kunstgegenstände/ kulturhistorische Objekte	1.774.517 T€	1.772.395 T€
Kulturdenkmäler	22.703 T€	22.703 T€
Summe	1.797.220 T€	1.795.098 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	1.795.098 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.193 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.070 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	1.797.221 T€

Bei den Abgängen in Höhe von 1.070 T€ handelt es sich im Wesentlichen um einen Teilabgang in Höhe von 1.045 T€ auf Grund eines Kunstraubs im Museum für ost-asiatische Kunst.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzt. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Maschinen und Geräte	41.465 T€	41.344 T€
Technische Anlagen	21.255 T€	18.891 T€
Fahrzeuge	42.960 T€	43.465 T€
Summe	105.680 T€	103.700 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	103.699 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.297 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.781 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-18.252 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-30 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.746 T€
Stand am 31.12.2023	105.679 T€

Durch die Übertragung des Rechenzentrums von 26 zur Kernverwaltung ergab sich ein Zugang in Höhe von insgesamt 2.996 T€. Im Wesentlichen ist dies auf die Anlage zur Eigenstromversorgung von 1.474 T€ zurückzuführen.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Rahmen des § 36 Abs. 3 KomHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

	31.12.2023	31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.483 T€	72.279 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	72.279 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	27.328 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.949 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-19.478 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-612 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-85 T€
Stand am 31.12.2023	77.483 T€

Unter dieser Bilanzposition ist der Medienbestand der Stadtbibliothek unverändert in Höhe von 3.922 T€ als Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO bilanziert.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen der Stadt Köln auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen im Bau	741.987 T€	633.598 T€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	39.971 T€	34.025 T€
Summe	781.958 T€	667.623 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	667.623 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	200.725 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.266 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-84.123 T€
Stand am 31.12.2023	781.959 T€

Von den Zugängen zu dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 200.725 T€ entfallen 194.027 T€ auf die Anlagen im Bau. Diese sind auf folgende wesentliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke (56.430 T€),
- Museumsneubau MiQua - LVR - Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (13.013 T€),
- Ersatzneubau Kragplatte Altstadtufer (11.536 T€),
- Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn - 3. Baustufe (11.413 T€),
- Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse - Stadtbahn (6.412 T€),
- Wiederherstellung der Verkehrsanlagen Nord-Süd Stadtbahn - 3. Baustufe (6.398 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 in Nippes, Scheibenstraße 13 (5.470 T€),
- Klimaanlage Römisch-Germanisches Museum, Cäcilienstraße 46 (4.883 T€),
- Leitstelle 2020 - Neues Kommunikationssystem bei der Feuerwehr (4.776 T€),
- Sportanlage Humboldtstraße in Porz; Kunstrasenplatz mit Funktionsgebäude Sportzentrum (3.507 T€),
- Löschfahrzeuge - Logistik (LF-L) für die Feuerwehr (3.500 T€),
- Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst (3.439 T€),
- Gasfassung Deponie Vereinigte Ville (3.327 T€),
- Neugestaltung der Gürzenichstraße in der Innenstadt (3.194 T€),
- Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Longerich, Lachemer Weg 21 (3.122 T€),
- Tunnel Grenzstraße in Kalk - Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzersicherheit (2.510 T€),
- Temporäre Abdeckung Nord-Ost-Flanke Deponie Vereinigte Ville (2.387 T€),
- Erweiterung der Feuerwache 9 in Mülheim, Bergisch Gladbacher Straße 179 (2.118 T€),

- Generalsanierung und Verkehrsberuhigung der Eupener Straße, Eschweilerstraße, Max-Wallraf-Straße in Lindenthal (2.018 T€),
- Neubau Feuerwehrgerätehaus in Rodenkirchen, Sürther Straße 167 (2.000 T€),
- Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Porz, Houdainer Straße 72 (1.927 T€),
- Neubau einer Sportanlage mit Kunstrasen und Sportrasen mit einem Vereinsheim und Parkplatz in Rodenkirchen, Kapellenstraße 30 (1.738 T€),
- Umwandlung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Kalk in einen Kunstrasenplatz (1.713 T€),
- Sanierung des Weichselrings in Chorweiler zur Verkehrsberuhigung sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (1.665 T€),
- Erweiterung der Stadtbahnanbindung Süd für Rondorf und Meschenich (1.522 T€),
- Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Porz, Deutzer Weg 1-3 (1.377 T€),
- Umgestaltung der Pipinstraße und Erneuerung der Treppenanlage an St. Maria im Kapitol in der Innenstadt (1.260 T€),
- Neubau einer Rettungswache in Chorweiler, Sankt-Tönnis-Straße 60 (1.090 T€).

Zugänge entfallen in Höhe von 6.697 T€ auf geleistete Anzahlungen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen für das geplante Neubauprojekt Historische Mitte Köln (5.188 T€).

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition insgesamt um 84.123 T€. Diese abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.337.857 T€	5.314.657 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	5.314.657 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	21.694 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-42 T€
Zuschreibungen	1.548 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	5.337.857 T€

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

- AchtBrücken GmbH,
- Akademie der Künste der Welt Köln GmbH,
- BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- BioCampus Cologne Management GmbH,
- Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- GAG Immobilien AG,
- GEW Köln AG,
- Grund und Boden GmbH,
- Hafen- und Güterverkehr Köln AG,
- Jugendzentren Köln gGmbH,
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
- KölnBäder GmbH,
- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH,
- Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH,
- Kölner Sportstätten GmbH,
- Kölner Verkehrsbetriebe AG,
- Köln Tourismus GmbH,

- Krankenhausstiftung Porz am Rhein,
- Kunststiftung Museum Ludwig,
- MAKK Förderstiftung,
- Moderne Stadt GmbH,
- Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH,
- Kölner Schulbaugesellschaft mbH
- Sozialbetriebe Köln gGmbH,
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR,
- Stadtwerke Köln GmbH,
- Zoo AG und
- Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Veränderungen ergaben sich insbesondere aus den Zugängen in Höhe von 21.694 T€. Diese begründen sich in erster Linie aus den in 2023 erfolgten Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 20.262 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Ebenso erfolgte eine weitere Kapitalzuführung bei der Zoo AG in Höhe von 1.400 T€ aufgrund der Finanzierung des errichteten Südamerika-Hauses.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 42 T€ basieren auf kleineren Wertkorrekturen bei einzelnen bilanzierten Unternehmensbeteiligungen. Zuschreibungen erfolgten auf der Basis geringfügiger Wertaufholungen hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Buchwerte mehrerer bilanzierter Unternehmensbeteiligungen in einer Gesamthöhe von 1.548 T€.

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) - ausgewiesen. Dabei wird unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Ausleihungen ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	182.707 T€	184.010 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	184.010 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-1.303 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	182.707 T€

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

- Flughafen Köln Bonn GmbH,
- La Salle Aureum GmbH & Co. KG,
- Mediengründerzentrum NRW GmbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.,
- Stiftung Stadtgedächtnis,
- Zweckverband Naturpark Rheinland und
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.303 T€ basieren in erster Linie auf einer Wertminderung der als Finanzanlage bilanzierten Beteiligung an der La Salle Aureum GmbH & Co. KG in Höhe von rund 1.222 T€.

Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und die wie eine GmbH zu führende unselbstständige Ernst-Wendt-Stiftung.

	31.12.2023	31.12.2022
Sondervermögen	558.118 T€	556.636 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	556.636 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.486 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.004 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	558.118 T€

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln e. E.,
- Bühnen der Stadt Köln e. E.,
- Ernst-Wendt-Stiftung,
- Gebäudewirtschaft der Stadt Köln e. E.,
- Gürzenich-Orchester Köln e. E.,
- Veranstaltungszentrum Köln e. E. und
- Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. E.

Die Zugänge auf dieser Position resultieren in erster Linie aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen in Höhe von 4.283 T€. Die Abgänge resultieren insbesondere aus den wechselseitigen Vermögensübertragungen zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft mit einem Saldo in Höhe von -2.793 T€.

Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.423 T€	97.428 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2022	97.428 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.049 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-158 T€
Zuschreibungen	1.361 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-257 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2023	100.423 T€

Zugänge ergeben sich auf dieser Position aus den Zukäufen bereits gehaltener Wertpapiere sowie dem Ankauf und Eigentumsübergang neuer Wertpapiere im Rahmen der Nachlassverwaltung und dem hieraus stammenden und in rechtlich unselbstständige Stiftungen überführten Kapital.

Die Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 1.361 T€ erfolgten auf der Basis von Wertaufholungen bei Aktienkursen und Fondsbewertungen hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf einzelne Wertpapiere.

Für den Ankauf „Deutzer Stadthaus“ und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds ist ein individuelles Spezialfondsmandat der Stadt Köln und umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile in Höhe von 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Der Wert der Fondsanteile liegt weiterhin über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. an verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus werden zinsvergünstigte Ausleihungen unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben. Daher sind diese zutreffend mit den entsprechenden Werten bilanziert.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO:

	31.12.2023	31.12.2022
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	774.784 T€	499.029 T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	371 T€	485 T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.534 T€	17.064 T€
Summe	791.689 T€	516.578 T€

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insgesamt um 275.754 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gewährten Gesellschafterdarlehen über insgesamt 279.221 T€. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen i. H. v 3.467 T€.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR,
- d-NRW AöR,
- Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.,
- GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.,
- Govdigital e.G.,
- GWG Rhein-Erft GmbH,
- KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln,
- Münchener Hypothekenbank e.G.,
- PD Berater GmbH
- Regionalverkehr Köln GmbH,
- Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln und
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

Eine Änderung im Beteiligungsportfolio ergab sich aus dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der PD Berater GmbH in Höhe von 5 T€, die seit 31.05.2023 auf der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen ausgewiesen werden.

Bilanzposition 2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Diese Bilanzposition beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte. Derartige Vorräte werden zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Waren	31.295 T€	16.036 T€
Sonstige Vorräte	2.583 T€	1.696 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91 T€	56 T€
Summe	33.969 T€	17.788 T€

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (31.295 T€). Bei diesen Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 16.846 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke und Gebäude im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen. Diese umfassen bebaute und unbebaute

Grundstücke im Entwicklungsbereich, die für die Grundstücksneuordnung erworben und zur späteren Veräußerung bestimmt sind. Konkret handelt es sich um den Ankauf der Alfred-Schütte-Allee 12 (7.034 T€), der Siegburger Straße 126 (6.558 T€) und des Poller Kirchwegs 13 (1.872 T€). Zum anderen betrifft es Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht zum 31.12.2023 unter den Vorräten (Waren) auszuweisen sind (1.382 T€).

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt; andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

	31.12.2023	31.12.2022
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	929.062 T€	803.119 T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	72.148 T€	119.188 T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	57.099 T€	44.721 T€
Summe	1.058.309 T€	967.028 T€

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Zum Jahresabschluss 2023 erfolgen je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) gesondert bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Bestand der EWB hat sich um 13.788 T€ erhöht. Die PWB auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat sich um 13.898 T€ erhöht.

Die Forderungsausfallquoten wurden für 2023 wie folgt angewendet:

Forderungsalter	Quote
bis zu 30 Tage	2%
mehr als 30 Tage bis zu einem Jahr	22%
über ein Jahr bis unter zwei Jahre	65%
über zwei Jahre bis unter vier Jahre	80%
vier Jahre und älter	100%

Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B.

Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind beispielsweise Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2023 zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
2.2.1.1 Gebühren	161.486 T€	111.521 T€
2.2.1.2 Beiträgen	228.455 T€	225.160 T€
2.2.1.3 Steuern	129.975 T€	87.044 T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	270.534 T€	256.490 T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	138.611 T€	122.904 T€
Summe	929.061 T€	803.119 T€

Gebührenforderungen

Eine Erhöhung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich der Berufsfeuerwehr Köln (44.215 T€) und im Bereich Wohnungswesen (8.831 T€).

Es ergaben sich Minderungen des Bestandes an Gebührenforderungen aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (3.098 T€).

Beitragsforderungen

Der Bestand an Beitragsforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 3.275 T€ erhöht. Davon entfällt ein Betrag von 2.911 T€ auf die Aufzinsung der Beitragsforderungen aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“. Die Forderungen in Höhe von 226.821 T€ ergeben sich aus der Bewertung eines Ausgleichsbetrags nach § 154 Abs. 1 BauGB für die Wertsteigerung des veräußerten Grund und Bodens, die durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen erzielt wird. Die Stadt Köln bilanziert in diesem Zusammenhang eine entsprechende Verbindlichkeit in gleicher Höhe unter der Bilanzposition „4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, weil sie verpflichtet ist, die Aufwendungen für die erforderlichen Leistungen im Rahmen dieser Entwicklungsmaßnahme zu tragen.

Steuerforderungen

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 64.488 T€ erhöht. Minderungen des Bestandes an Steuerforderungen ergaben sich insbesondere aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (11.598 T€) und der Erhöhung der Einzelwertberichtigung (9.959 T€).

Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich insbesondere in dem Bereich (saldiert vor Wertberichtigung):

- Soziales, Arbeit und Senioren um 21.075 T€, insbesondere aus Forderungen gegenüber dem Bund für Grundsicherungsleistungen nach SGB XII und Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II.

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in den Bereichen (saldiert vor Wertberichtigung):

- Schulentwicklung um 8.786 T€, insbesondere im Rahmen des Fördermittelpogramms „Gute Schule“ und
- Kinder, Jugend und Familie um 2.306 T€.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich saldiert vor Wertberichtigung um 16.277 T€ vermindert.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in den Bereichen

- Soziales, Arbeit und Senioren um 5.953 T€, insbesondere aus Darlehensforderungen nach SGB II bzw. XII und
- Personal um 2.919 T€.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergab sich im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten (4.272 T€).

Zudem ergaben sich Veränderungen des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigung (2.668 T€) und der Minderung der Pauschalwertberichtigung (2.098 T€).

Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

	31.12.2023	31.12.2022
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	53.256 T€	21.619 T€
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.520 T€	1.556 T€
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	3.522 T€	89.289 T€
2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen	29 T€	32 T€
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	11.822 T€	6.693 T€
Summe	72.149 T€	119.189 T€

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Wohnungswesen aus vorgeleisteten Hotelrechnungen für Geflüchtete in Höhe von 35.553 T€. Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster in Höhe von 3.218 T€.

Zudem haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insbesondere durch die Rückzahlung eines im Vorjahr gewährten Darlehens durch die KoelnMesse GmbH um 84.000 T€ gemindert.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich insbesondere im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren (2.075 T€) erhöht.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen haben sich insbesondere in den Bereichen:

- Personal um 4.619 T€ und
- Recht, Vergabe und Versicherungen um 3.050 T€ erhöht.

Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Vermögensgegenstände	57.099 T€	44.721 T€

Im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren erfolgte eine Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus weitergeleiteten Mitteln des Stärkungspaktes um 7.023 T€, weil die Verwendungsnachweise dafür noch ausstehen.

Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. Eine wesentliche Bestandserhöhung in Höhe von 1.372 T€ erfolgte durch die Zuführung im Bereich Fahrtreppen. Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 37.022 T€.

Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind regelmäßig die kommunalen Wertpapiere anzusetzen, die nicht langfristig (in der Regel unter einem Jahr) gehalten werden sollen.

	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere des Umlaufvermögens	107 T€	479 T€

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Städtische liquide Mittel	12.454 T€	13.289 T€
Davon rechtlich unselbstständige Stiftungen	20.403 T€	20.412 T€
Fremde Kassenmittel	6.846 T€	7.915 T€
Summe	19.300 T€	21.204 T€

Der Anteil der rechtlich unselbstständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 20.403 T€.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (4.758 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (1.425 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Bestand an liquiden Mitteln für das ehemalige Sanierungsgebiet Mülheim-Nord, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2023 eingegangenen Treuhandabrechnung für 2022 auf den Bestand zum 31.12.2022 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung für 2023 erfolgen. Der Bestand an liquiden Mitteln für das treuhänderisch verwaltete Stadtentwicklungsprojekt „Deutzer Hafen“ ist auf den Stand 31.12.2023 fortgeschrieben.

Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2023 Aufwand werden (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	557.204 T€	496.083 T€
davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	383.322 T€	346.730 T€
davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches	26.829 T€	27.759 T€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	148.086 T€	133.356 T€
Summe	705.290 T€	629.439 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung

verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Es wurden 43.257 T€ aus Mitteln der Bildungspauschale aus dem Jahr 2021 an die Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der bisher weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale beträgt für das Jahr 2023 6.665 T€ und entspricht insoweit der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für die entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für die Förderung zum Ausbau eines Breitbandnetzes wurden Mittel in Höhe von 10.309 T€ ausgezahlt.
- Für die Förderung zum Bau eines Radstadions wurden 9.580 T€ an die Kölner Sportstätten GmbH weitergeleitet.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 3.669 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 3.295 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.646 T€.
- Für die Förderung des Baus von Mischwasserkanälen wurden Mittel in Höhe von 2.975 T€ eingesetzt.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 2.861 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige und unter Sechsjährige sowie um Mittel für die Kindertagespflege.
- Für die Förderung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wurden 1.108 T€ eingesetzt.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2023 für Januar 2024 ausgezahlt werden (72.842 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2023 für die Januarbezüge 2024 der aktiven Beamtinnen und Beamten (20.924 T€),
- Kinder- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2023 für Januar 2024 ausgezahlt werden (14.050 T€),
- die Auszahlung von Zuschüssen für 2024, unter anderem an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (12.996 T€), die Bühnen der Stadt Köln (8.131 T€) sowie an das Gürzenich Orchester (1.040 T€),
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (6.834 T€) und

- Auszahlungen für Januar-Mieten 2024 im Bereich der Liegenschaften (4.727 T€).

2.2 Passiva

Bilanzposition 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2023	31.12.2022
Allgemeine Rücklage	5.419.110 T€	5.243.269 T€

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2023 zu einer Erhöhung um 15.646 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 21.898 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (18.867 T€) sowie aus den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten auf Grund von Abgängen von Vermögensgegenständen (1.624 T€).

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 7.416 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 400 T€ und Erträge in Höhe von 1.565 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen dargestellt.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.09.2023 wurde ein Betrag von 160.114 T€ aus dem Jahresüberschuss 2020 in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 4.572 T€ auf den Pflichtausgleich der Inanspruchnahme des Anteils des Fehlbetrages aus 2019.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2023 ist für den Zeitraum der Haushaltsplanung 2023/2024 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung für die Jahre 2023 bis 2027 ist die jeweilige Entnahme aus und die Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage aus dem Vorjahresergebnis berücksichtigt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage 2023-2027 (in T€ jeweils zum 31.12.)					
	Ist 2023	Plan 2024*	Plan 2025*	Plan 2026*	Plan 2027*
Allgemeine Rücklage	5.419.110	5.438.124	5.457.138	5.476.152	5.495.166

* Die Verrechnungsbeträge 2024 ff. sind dem Haushaltsplan 2023/2024 entnommen.

Bilanzposition 1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderrücklagen	5.841 T€	5.922 T€

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbstständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 1.594 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert.

Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichsrücklage	72.817 T€	0 T€

Die **Ausgleichsrücklage** weist in 2023 einen Bestand in Höhe von 72.817 T€ aus. Die Zuführung erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 07.09.2023 anteilig aus dem Jahresüberschuss 2020.

Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	268.330 T€	511.880 T€

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit diese zum 31.12.2023 noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. In der Summe von 268.330 T€ sind neben dem saldierten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 10.619 T€ (Jahresfehlbetrag gemäß Ergebnisrechnung 9.201 T€ inkl. des davon zu bereinigenden Ergebnisüberschusses der rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 1.418 T€) die noch nicht durch den Rat festgestellten Überschüsse des Jahres 2021 in Höhe von 178.449 T€ und des Jahres 2022 in Höhe von 100.500 T€ enthalten. Sobald der Rat die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 festgestellt hat, können die Jahresüberschüsse - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage und/oder in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Veränderung in Höhe von 232.931 T€ gegenüber dem Vorjahr (511.880 T€) entspricht dem Ausgleich des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2020. Dies ist im Anschluss unter der Überschrift „Eigenkapitalentwicklung“ zur besseren Nachvollziehbarkeit tabellarisch dargestellt. Der Fehlbetrag gemäß Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 10.619 T€ ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1724) in Höhe von 1.418 T€ bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Sinne der/des Stifter*in im Jahresabschluss 2023 in die Sonderposten eingestellt.

Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2023 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten drei Jahre dargestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2020 - 2023 (in T€)				
	2020	2021	2022	2023
1.1. Allgemeine Rücklage	5.207.032	5.231.452	5.243.269	5.419.110
1.2. Sonderrücklagen	6.085	6.003	5.922	5.841
1.3. Ausgleichsrücklage	27.828	27.828	0	72.817
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	200.531	378.980	511.880	268.330
davon:				
Ergebnis aktuelles Jahr	232.931	178.449	100.500	-10.619
Ergebnis Vorjahr	-32.400	232.931	178.449	100.500
Ergebnis Vorvorjahr		-32.400	232.931	178.449
Stand Eigenkapital 31.12.	5.441.476	5.644.263	5.761.071	5.766.098

Auswirkung des Jahresabschlusses 2023 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2023 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2026 dargestellt.

Eigenkapital 31.12.2023	5.766.098 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2024*	-286.025 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>19.014 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2024	5.499.087 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2025*	-61.878 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>19.014 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2025	5.456.223 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2026*	-31.108 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>19.014 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2026	5.444.129 T€
- geplanter Jahresfehlbetrag 2027*	-19.690 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>19.014 T€</u>
Planeigenkapital 31.12.2027	5.443.453 T€

* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2024 ff. sind dem Haushaltsplan 2023/2024 entnommen.

Bilanzposition 2. Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten zu bilden (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Zuwendungen, die auf Anlagen im Bau entfallen, werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Bilanzposition 2.1 für Zuwendungen

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten für Zuwendungen	2.482.018 T€	2.490.681 T€

Wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich aus der Fertigstellung von geförderten Baumaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Leystapelwerft (2.737 T€),
- Wohncontainer Friedrichstraße 45 (2.680 T€),
- Deutzer Ring (2.166 T€),
- Wohngebäude Pater-Prinz-Weg 13-19 (2.041 T€ Investitionspauschale),
- Vogelsanger Straße (von Innere Kanalstraße bis Melatengürtel 1.833 T€),
- Wasserleitung Friedhof Nord (1.409 T€) und
- Kurt-Hackenberg-Platz (1.316 T€).

Bilanzposition 2.2 für Beiträge

Gemäß Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) werden für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen bei den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten werden unter dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten für Beiträge	157.917 T€	157.525 T€

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO betragen 6.943 T€. Dies betrifft 32 Erschließungsanlagen; der Betrag ist, soweit möglich, sachgerecht geschätzt worden.

Bilanzposition 2.3 für den Gebührenaussgleich

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Eine Auflösung des Sonderpostens darf allerdings nur in der Höhe erfolgen, die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegt wurde. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens über den in der Gebührensatzung festgelegten Betrag hinaus ist auch bei einer im Jahresabschluss festgestellten Kostenunterdeckung nicht zulässig.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	545 T€	545 T€

Kostenunterdeckungen, Zuführungen und Auflösungen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einem Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zum 31.12.2023 Kostenunterdeckungen aus den Wochenmarktgebühren und den Luftrettungsdienstgebühren bilanziert. In den folgenden Tabellen ist jeweils der Bestand des Sonderpostens dargestellt sowie dessen Veränderungen aufgrund des festgestellten gebührenrechtlichen Jahresergebnisses und ggf. einer satzungsmäßigen Auflösung.

Gebühren Wochenmärkte	
Stand 31.12.2022	21 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	335 T€
Stand 31.12.2023	21 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Wochenmärkten entstand durch weniger Tagesplatz- und Festplatzhändler aufgrund der Anhebung der Zulassungsanforderungen Ende 2022 sowie durch stetig steigende Kosten wie Reinigungsgebühren, Energiekosten und Kosten für mobile Toiletten.

Luftrettungsdienstgebühren	
Stand 31.12.2022	522 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	510 T€
Stand 31.12.2023	522 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Luftrettung resultiert aus gestiegenen Personal- und Betriebskosten. Insbesondere die ungewöhnlich hohen Tarifabschlüsse sowie die anhaltend hohe Inflationsrate führten zu entsprechenden ungeplanten Mehraufwendungen.

Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen ohne Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den folgenden Tabellen sind die Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt, für die kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich durch vorherige Kostenüberdeckungen bilanziert ist.

Bodenrettungsdienstgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	152 T€

Ursache für die Unterdeckung in 2023 sind gestiegene Personal- und Betriebskosten. Insbesondere die ungewöhnlich hohen Tarifabschlüsse sowie die anhaltend hohe Inflationsrate führten zu entsprechenden ungeplanten Mehraufwendungen. Diese Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch die seit dem 22.12.2021 geltenden höheren Gebührentarife gedeckt werden.

Friedhofsgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.587 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten sowie aus dem gesunkenen Gebührenaufkommen im Bereich der Nutzungsrechte.

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	6.244 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch die hohe Fluktuation der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	42.515 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch hohe Fluktuation der geflüchteten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.820 T€

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch die/den Stifter*in Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Wille der/des Stifter*in) der Kommune übertragen worden sind, Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Sonderposten	106.007 T€	106.392 T€

Bilanzposition 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für Aufwendungen, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Abschlussstichtag liegt. Aus § 88 GO ergibt sich zudem die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Die allgemeinen Voraussetzungen sind in § 37 Abs. 5 S. 1 und S. 2 KomHVO genannt.

Über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus benennt § 37 KomHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.8.1 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Die vom Innenministerium erlassenen „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ vom 13.12.2021 (MBI. NRW. 2021, S. 1106 ff.) wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte beachtet.

	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsrückstellungen	2.731.222 T€	2.629.492 T€

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die der Dienstherrin Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2020-2022 ein Zuschlag von 27,69% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.323.290 T€ auf die Aktiven und 1.407.932 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderungen resultiert aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 123.102 T€, Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungs-empfänger*innen (ehemals tariflich Beschäftigte) in Höhe von 57.106 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 65.737 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von -104.502 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von -12.742 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherren nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Deponien	159.571 T€	157.416 T€
Rückstellungen für Altlasten	61.767 T€	57.779 T€
Summe	221.338 T€	215.195 T€

Die Rückstellungen für Deponien beinhalten ausschließlich die für die Deponie Vereinigte Ville zu erwartenden Gesamtaufwendungen zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Unter Berücksichtigung eines vorgesehenen längeren als bisher angenommenen Betriebes und einer Verlängerung der Zeiträume für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sind in 2023 Zuführungen in Höhe von 2.155 T€ erfolgt.

Die Rückstellungen für Altlasten beinhalten eine Vielzahl von Rückstellungen für die Sanierung und Beseitigung von Altlasten sowie von sonstigen Umweltschäden. Insgesamt sind für Altlasten im Jahr 2023 Zuführungen in Höhe von 6.568 T€, Auflösungen in Höhe von 1.481 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.100 T€ zu verzeichnen. Nennenswert ist die Zuführung in Höhe von 3.928 T€ für die Sanierung eines Grundwasserschadens am Methweg/Osterather Straße in Köln Ehrenfeld („Grube F“) im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz.

Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind bei Erfüllung der Voraussetzungen entsprechend § 37 Abs. 4 KomHVO bei Sachanlagen zu bilden. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage „Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.437 T€	14.019 T€

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5-7 KomHVO beinhalten im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	92.272 T€	90.201 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	22.172 T€	18.658 T€
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	11.892 T€	10.606 T€
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	91.236 T€	87.166 T€
Rückstellung für Prozesskosten	467 T€	889 T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	41.744 T€	42.138 T€
Rückstellung für drohende Verluste	114.396 T€	92.623 T€
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	20.350 T€	20.000 T€
Andere sonstige Rückstellungen	709.290 T€	770.732 T€
Summe	1.103.819 T€	1.133.013 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 92.272 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 37.842 T€ auf die Beamtinnen und Beamten und 54.430 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 7.620 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 5.549 T€. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die bestehenden Urlaubsansprüche auf insgesamt 277.583 Tage; davon entfallen 91.956 Tage auf die verbeamteten und 185.629 Tage auf die tariflich Beschäftigten.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 22.172 T€

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus Zuführungen in Höhe von 5.744 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.230 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 11.892 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 5.611 T€ auf die verbeamteten und 6.281 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 6.226 T€, und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.970 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherren 91.236 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrenwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Inanspruchnahmen in Höhe von 8.767 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 12.742 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 467 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterliegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und zu berücksichtigen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
Geschäften und laufenden Verfahren 114.396 T€

Die noch bestehende Rückstellung in Höhe von 9.902 T€ für ein Gewerbesteuerverfahren aus dem Jahresabschluss 2018 wurde in 2023 aufgelöst. Von der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellung für Zinsänderungen wurden 26.891 T€ in Anspruch genommen. Für noch offene Fälle sind zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 29.029 T€ gebildet worden. Eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.172 T€ betrifft die im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung für angefochtene Bescheide über den Gewerbesteuermessbetrag von 2010 bis 2019 einschließlich etwaiger Verzinsungen gemäß § 233a AO. Zudem erfolgte eine vollständige Inanspruchnahme in Höhe von 3.068 T€ der im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellung für einen angefochtenen Gewerbesteuerbescheid zu der Besteuerung einer Zweigniederlassung in Köln.

Aufgrund des Wegzugs eines Unternehmens aus Köln Ende 2023 ist für die Rückzahlung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zusätzlich eine Rückstellung in Höhe von 23.100 T€ angesetzt. Wegen Einsprüchen gegen Gewerbesteuerbescheide von 2017-2020 ist eine Rückstellung in Höhe von 2.430 T€ gebildet. Zudem ist für Fälle, bei denen die Gewerbesteuer auf mehrere Kommunen aufzuteilen ist, die Stadt Köln bisher jedoch die Gewerbesteuer in voller Höhe erhielt, eine Rückstellung in Höhe von 8.458 T€ gebildet.

Zum 31.12.2023 ergibt sich im Bereich der Gewerbesteuer eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 111.217 T€.

Zum Jahresende 2023 betragen die Rückstellungen im Bereich der Vergnügungssteuer 1.250 T€. Rückstellungen im Bereich der Kulturförderabgabe bestehen zum 31.12.2023 in Höhe von 1.473 T€.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 41.744 T€

Die Zuführung in Höhe von 10.951 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen in folgenden Bereichen:

- Wohnungswesen (4.125 T€) und
- Umwelt- und Verbraucherschutz (1.363 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.940 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellungen entfallen war. Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 9.380 T€, hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Wohnungswesen (4.510 T€) und
- Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (1.040 T€).

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 20.350 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 4.000 T€ auf die verbeamteten und 16.350 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es sind Rückstellungszuführungen in Höhe von 20.350 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 18.647 T€ und eine Auflösung in Höhe von 1.353 T€ zu verzeichnen.

Andere sonstige Rückstellungen 709.290 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs 578.830 T€

	31.12.2023	31.12.2022
Bau des Besichtigungsbauwerks	0 T€	1.185 T€
Ausgleich der Kosten der KVB	28.071 T€	30.489 T€
Wiedernutzbarmachung der Archivalien	550.760 T€	553.896 T€
Summe	578.831 T€	585.570 T€

Im Rahmen des Rechtsverfahrens zum Einsturz des Historischen Archivs war der Bau eines Besichtigungsbauwerks erforderlich. Die Kosten für das Verfahren einschließlich des Besichtigungsbauwerks sind endabgerechnet. Im Jahr 2023 ist die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 1.185 T€ erfolgt.

Nach dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung im gerichtlichen Beweisverfahren ist die Stadt Köln zum Ausgleich weiterer Kosten (vertraglich) verpflichtet, die der KVB im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs entstehen und nicht von Dritten übernommen werden. Im Jahr 2023 besteht in diesem Kontext lediglich die Rückstellung für die Baunebenkosten fort, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Gleiswechselbauwerks stehen. Hierfür wurde die Rückstellung in Höhe von 2.419 T€ in Anspruch genommen.

Die sich aus dem Archivgesetz des Landes NRW ergebende gesetzliche Verpflichtung zur sicheren Verwahrung von Archivgut sowie dem Schutz vor Beschädigung und Vernichtung besteht nicht nur für die Deposita, sondern auch für die eigenen Archivalien. Die Rückstellung für die Wiedernutzbarmachung der Archivalien wurde in Höhe von 3.137 T€ in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 2.320 T€
 Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.444 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.
- Rückstellung für den voraussichtlich zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 0 T€
 Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Im Rahmen des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.
 Für das voraussichtlich bei der Gebäudewirtschaft zu erwartende Abrechnungsergebnis 2022 erfolgte im Jahr 2022 die Bildung einer Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Zahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft von 7.300 T€. Im Jahr 2023 ist eine Inanspruchnahme in Höhe von 7.265 T€ zu verzeichnen, da das Abrechnungsergebnis 2022 im Jahr 2023 festgesetzt wurde und die Verpflichtung folglich unter Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2023 darzustellen ist.
- Rückstellung für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände 8.726 T€
 Die Rückstellung für zu erwartende Mehraufwendungen in Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände besteht fort. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Zuführung in Höhe von 1.260 T€ und ist aufgrund von erwarteten Mehraufwendungen infolge der Verschiebung des Projektendes nach 2026 erfolgt.
- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.500 T€
 Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2022 in Höhe von 1.603 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil der Verwaltungskosten des Jahres 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.500 T€ gebildet.
- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 3.928 T€
 Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich.

- Rückstellung für die Rückforderung aus der Schlüsselzuweisung 2022

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022) bestand ein Rückforderungsanspruch seitens des Landes gegenüber der Stadt Köln für das Jahr 2022. Die in 2022 gebildete Rückstellung wurde in voller Höhe (5.584 T€) in 2023 in Anspruch genommen.

0 T€
- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz

Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen der Jahre 2017 bis 2022 waren zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von 21.322 T€ bilanziert. Diese wurden in 2023 in voller Höhe in Anspruch genommen, da alle Anträge im Laufe des Jahres 2023 aufgearbeitet werden konnten.

0 T€
- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung

Im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2022 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus Auflösungen in Höhe von 1.156 T€.

200 T€
- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsausgleichsanforderungen der Deutschen Rentenversicherung

Aus den Zahlungsverpflichtungen infolge von Anforderungsbescheiden der Deutschen Rentenversicherung zum Versorgungsausgleich wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1.200 T€ vollständig in Anspruch genommen.

Für zu erwartende Zahlungsverpflichtungen in 2024 wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1.300 T€ gebildet.

1.300 T€
- Rückstellung zum Ausgleich einer mietvertraglichen Verpflichtung

Die Stadt Köln ist ihrer Verpflichtung als Mieterin zur Sanierung der Oberflächenbeschichtung des Parkhauses P1 (Lanxess Arena) nicht nachgekommen, sodass der Vermieter mit der Ersatzvornahme begonnen hat. Für die Verpflichtung der Stadt gegenüber dem Vermieter zum Ausgleich der entstandenen Aufwendungen wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ gebildet. Die Rückstellung besteht zum 31.12.2023 fort. Eine Zuführung in 2023 in Höhe von 2.300 T€ ist aufgrund aktueller Kalkulationen erfolgt.

3.300 T€

- Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen 104.635 T€

	31.12.2023	31.12.2022
Landschaftsumlage 2022/2023	0 T€	66.272 T€
Landschaftsumlage 2023/2024	60.200 T€	60.200 T€
Landschaftsumlage 2024/2025	44.435 T€	0 T€
Summe	104.635 T€	126.472 T€

Aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, können gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO Rückstellungen gebildet werden. Für hieraus zu erwartende Zahlungsverpflichtungen für die Landschaftsumlage erfolgte in 2023 die Zuführung in Höhe von 44.435 T€. Die in 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 60.200 T€ besteht fort. Die in 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 66.272 T€ wurde in 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	839 T€	839 T€
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	300.068 T€	73 T€
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.683.798 T€	1.301.216 T€
Summe	1.984.705 T€	1.302.128 T€

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (157.869 T€) und Kreditneuaufnahmen vom Land Bremen (300.000 T€), Kreditinstituten (307.230 T€) und vom sonstigen ausländischen Bereich (233.221 T€). Darin enthalten sind Neuaufnahmen in Höhe von 533.221 T€ aus der Umstellung der Refinanzierung für die Kliniken.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten der Kommune aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	910.516 T€	1.151.877 T€
Davon Corona- und Ukrainekrieg bedingt	397.046 T€	354.665 T€

Zum 31.12.2023 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 557.915 T€, vom öffentlichen Bereich aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 250.000 T€ und von verbundenen Unternehmen aufgenommene Kredite in Höhe von 102.601 T€ zur Deckung der kurzfristigen Liquidität, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 9.172.571 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 9.410.391 T€. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgten Tilgungen in Höhe von 3.508 T€. Für das Programm „Gute Schule 2020“ sind noch Liquiditätskredite in Höhe von 52.136 T€ im Bestand enthalten.

Der Anteil des Bestandes an Corona bedingten Liquiditätskrediten liegt um 15.022 T€ niedriger als die maximal zulässige Höhe entsprechend der Bilanzierungshilfe in Bilanzposition 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.

Der Veränderungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditbedarf für	
Zahlungswirksame Mehraufwendungen (nach Abzug zahlungswirksamer Erträge)	36.431 T€
Mindereinzahlungen aus indirekten Ertragsausfällen (u. a. im Bereich der Einkommenssteuer und der Vergnügungssteuer)	5.950 T€
Summe Veränderung	42.381 T€

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sowie Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	226.821 T€	223.910 T€
Leibrentenverträge	873 T€	809 T€
Sonstiges	3 T€	40 T€
Summe	227.697 T€	224.759 T€

Eine Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen erfolgte im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“ um 2.911 T€ auf 226.821 T€. In gleicher Höhe ist unter der Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen eine Forderung für diese städtebauliche Maßnahme bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2023 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
gegenüber verbundenen Unternehmen	9.862 T€	4.783 T€
gegenüber Beteiligungen	82 T€	203 T€
gegenüber Sondervermögen	15.073 T€	18.940 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	808 T€	492 T€
gegenüber privaten Bereich	54.949 T€	42.224 T€
gegenüber dem ausländischen Bereich	12 T€	11 T€
Summe	80.786 T€	66.653 T€

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich per Saldo um 5.079 T€. Eine Erhöhung des Bestandes erfolgte vornehmlich im Bereich Verkehrsmanagement in Höhe von 6.650 T€. Verringerungen ergaben sich insbesondere im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz in Höhe von 1.366 T€.

Eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere durch Ablösung der Verbindlichkeiten für den Ergebnisausgleich 2021 in Höhe von 13.611 T€ an die Gebäudewirtschaft. Eine Erhöhung erfolgte durch die Bildung der Verbindlichkeit aus der Inanspruchnahme der Rückstellung unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen in Höhe von 7.265 T€ für den Ergebnisausgleich 2022 an die Gebäudewirtschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erhöhten sich per Saldo um 12.725 T€. Erhöhungen des Bestandes ergaben sich dabei insbesondere in den Bereichen:

- Berufsfeuerwehr Köln in Höhe von 2.184 T€,
- Zentrale Dienste in Höhe von 1.618 T€,

- Verkehrsmanagement in Höhe von 1.237 T€ sowie
- Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in Höhe von 1.146 T€.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition stellt die Verpflichtungen der Stadt Köln an Dritte dar, denen keine Gegenleistungen entgegenstehen. Hierunter fallen beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
gegenüber verbundenen Unternehmen	999 T€	1.580 T€
gegenüber Sondervermögen	2.065 T€	1.040 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	5.912 T€	4.975 T€
gegenüber übrigen Bereich	2.477 T€	2.289 T€
Summe	11.453 T€	9.884 T€

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen in Höhe von 1.024 T€ erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Bildung einer Verbindlichkeit für den Ausgleich der Kosten in 2023 für die Interimsspielstätten während der Sanierung des Opernhauses (2.030 T€) an die Bühnen der Stadt Köln. In Höhe von 1.040 T€ erfolgte eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen aufgrund der Auszahlung des Betriebskostenzuschusses an das Gürzenichorchester.

Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dem Sammelposten „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verpflichtungen an Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Verbindlichkeitenbilanzpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
Steuerverbindlichkeiten	27.529 T€	29.611 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	33.035 T€	32.795 T€
andere sonstige Verbindlichkeiten	99.924 T€	108.153 T€
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	6.846 T€	7.915 T€
Summe	167.334 T€	178.474 T€

Die Veränderung des Bestandes an Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.082 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung abzuführender Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 4.424 T€ sowie aus der Erhöhung aufgrund der Schlussabrechnung 2023 zur Gewerbesteuerumlage von IT.NRW (2.387 T€).

Der Bestand der anderen sonstigen Verbindlichkeiten hat sich um insgesamt 8.229 T€ gemindert. Eine wesentliche Minderung in Höhe von 5.594 T€ entfällt

dabei auf den Teilbestand aus Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können. Zudem haben sich Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite um 3.805 T€ verringert.

Bei den Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (4.758 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitende Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 1.425 T€.

Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind Vorauszahlungen von Dritten an die Stadt Köln, bei der die Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendungen besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen	448.707 T€	422.850 T€
Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen	4.967 T€	5.041 T€
konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung	116.309 T€	80.550 T€
Summe	569.983 T€	508.441 T€

In dieser Bilanzposition werden Beträge für Investitionen (448.707 T€) abgebildet, davon sind als wesentlich zu benennen die Bildungspauschale (48.757 T€), die Archäologische Zone (28.156 T€) sowie Stellplatzablösemittel (17.969 T€). Für ergebniswirksame Zwecke sind weitere Beträge enthalten (116.309 T€). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten und verwendeten Nachlässen (4.967 T€) enthalten.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 249.069 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind bei Maßnahmen, denen die Mittel der Investitionspauschale zugeordnet worden sind, im Wesentlichen folgende zu nennen:

- Nord-Süd Stadtbahn (5.834 T€),
- Generalsanierung Feuerwache 5 (3.621 T€),
- Wohngebäude Lachemer Weg 21 (3.122 T€),
- Abriss und Ersatzneubau Kragplatte Altstadtufer (2.376 T€),
- Erweiterung Feuerwache 9 (2.118 €),
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen (2.000 T€),

- Wohngebäude Houdainer Straße 72 (1.927 T€),
- Neubau Sportanlage Kapellenstraße (1.738 T€),
- Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg, Kunstrassenplatz (1.713 T€),
- Umgestaltung Weichselring (1.548 T€),
- Neugestaltung Gürzenichstraße (1.527 T€),
- Wohngebäude Deutzer Weg 1-3 (1.377 T€) und
- Neubau Rettungswache Worringen (1.090 T€).

Darüber hinaus sind folgende wesentliche Zugänge zu nennen:

- ÖPNV-Pauschale (9.236 T€)
- Sportpauschale (3.985 T€) und
- Feuerschutzpauschale – Generalsanierung Feuerwache 5 (1.849 T€).

Insgesamt wurden abgehende Umbuchungen i. H. v. 40.757 T€ zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen vorgenommen. Wesentlich sind hiervon:

- Leystapelwerft (2.737 T€),
- Wohncontainer Friedrichstraße 45 (2.680 T€),
- Deutzer Ring (2.166 T€),
- Wohngebäude Pater-Prinz-Weg 13-19 (2.041 T€, Investitionspauschale),
- Vogelsanger Straße, (Innere Kanalstraße – Melatengürtel, 1.833 T€),
- Wasserleitung Friedhof Nord (1.409 T€) und
- Kurt-Hackenberg-Platz (1.316 T€).

Ein Abgang betrifft die Sportpauschale, die in Höhe von 1.103 T€ in 2023 konsumtiv verwendet wurde.

Eine Verwendung der ÖPNV-Pauschale ist in Höhe von 3.295 T€ zu verzeichnen (über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung).

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- Zwecke der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen (inklusive Ukraine) aus Bundes- und Landesmitteln (39.285 T€),
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (24.768 T€),
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (9.057 T€),
- den Bereich der Schulentwicklung (8.147 T€), davon in Höhe von 4.296 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, für das Förderprogramm Digitalpakt NRW in Höhe von 1.653 T€, in Höhe von 1.603 T€ für das Förderprogramm „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“ sowie für das Förderprogramm Infrastrukturausbau Ganztags in Höhe von 1.055 T€,
- den Bereich Soziales, Arbeit und Senioren in Höhe von 7.370 T€ für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für den Stärkungspakt NRW,

- Zwecke der Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) (4.078 T€) im Personalbereich,
- für den Bereich Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (DÖG) in Höhe von 3.856 T€,
- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (3.067 T€)
- den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (2.666 T€) und
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (1.870 T€).

Die Zugänge bei den konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Bereichen:

- Wohnungswesen zur Betreuung und Unterbringung geflüchteter Personen (inklusive Ukraine) von 39.285 T€,
- Soziales, Arbeit und Senioren für den Stärkungspakt NRW in Höhe von 11.506 T€,
- Zentralen Ausländerbehörde in Höhe von 11.020 T€,
- Schulentwicklung aus dem Förderprogramm Schulsozialarbeit in Höhe von 5.292 T€, aus dem Förderprogramm Gute Schule in Höhe von 2.574 T€, aus dem Helferprogramm in Höhe von 1.574 T€ und aus dem Aktionsprogramm Integration in Höhe von 1.318 T€ und
- Gesundheit für Zwecke der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 3.890 T€.

Abgänge von Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung in 2023 resultieren daraus, dass sie ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurden. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- Zwecke der Unterbringung zur Betreuung und Unterbringung geflüchteter Personen (inklusive Ukraine) (16.359 T€),
- Zwecke der Zentralen Ausländerbehörde (9.821 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ (5.432 T€),
- Zwecke des Stärkungspaktes NRW (4.136 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „DigitalPakt Schule NRW“ (3.118 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2.464 T€),
- Zwecke der Schwerbehindertenausgleichsabgabe (2.340 T€),
- Zwecke des Helferprogramms (1.574 T€) und
- Zwecke des Aktionsprogramms Integration (1.239 T€).

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2023, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	496.577 T€	457.586 T€
davon weitergeleitete Mittel an die Gebäude- wirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	369.666 T€	333.074 T€
davon Maßnahmen des Kinder-und Jugendbe- reichs	28.516 T€	29.316 T€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.016 T€	129.929 T€
Summe	627.593 T€	587.515 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten ertragswirksam abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Im Rahmen der Bildungspauschale wurden 43.257 T€ verwendet. Die ertragswirksame Auflösung der bisher weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale beträgt 6.665 T€.
- Für die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau eines Breitbandnetzes hat sich der Bestand um 9.278 T€ erhöht.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand um 5.417 T€ erhöht. Hiervon entfallen 1.446 T€ auf die Förderung des Baus der Kindertagesstätte am Rather Mausepfad 53 zur Schaffung neuer U6-Plätze. Die restlichen Mittel entfallen auf die Förderung des Ausbaus der U3- und U6-Betreuungsplätze. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.294 T€.
- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 3.295 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.604 T€.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (117.801 T€),
- Verbilligungsabschlag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die erworbenen Liegenschaften Ikarosstraße 5, 10, 17, 27 und 29, Buschdorfer Straße 11, Elisabethstraße 3, 9, 11 und 13, Sportplatzstraße 121, Magazinstraße 109 sowie Speyererstraße 10 zur dauerhaften Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden über 20 Jahre (5.169 T€),

- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. Aufräumarbeiten als Vorbereitung für Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2023. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (3.913 T€),
- Eigenanteile der Baubeihilfe durch die Sportvereine zur Schaffung von Anlagevermögen bei der Stadt Köln. Diese mindern die Mieten zur Nutzung der Sportanlagen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (1.998 T€),
- Einzahlungen von Personalaufwandserstattungen Dritter für Januarbezüge 2024 (1.009 T€).

2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten. Zum 31.12.2023 waren Bürgschaften insgesamt in Höhe von 840.174 T€ für nachfolgende Bereiche gewährt:

	31.12.2023	31.12.2022
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	400.107 T€	427.805 T€
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	349.303 T€	356.119 T€
Sportstätten	70.752 T€	75.294 T€
Versorgungsbetriebe	9.466 T€	9.930 T€
Individualgewährleistungen	2.612 T€	1.183 T€
Gesundheits- und Sozialwesen	1.393 T€	1.621 T€
sonstige	6.540 T€	9.811 T€
Summe	840.173 T€	881.763 T€

Leasing

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2024	Betrag 2025 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.04.2020 - 31.03.2025	302 T€	75 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	1,7 T€	1,2 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	152 T€	71 T€

3. Ergebnisrechnung

Es werden alle Ergebnisrechnungszeilen erläutert. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Ergebnisplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung – erläutert. Ergänzende Detaillierungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die sonstigen Produktgruppen werden in der Position „übrige Produktgruppen“ zusammengefasst.

3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.729.312	2.940.460	+211.148	+7,7%	2.675.309	+265.150	+9,9%
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	43.511	38.923	-4.588	-10,5%	57.000	-18.077	-31,7%
sonstige Produktgruppen	38	39	+1	+2,3%	39	-1	-1,7%
Summe	2.772.861	2.979.422	+206.561	+7,4%	2.732.349	+247.073	+9,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden die Realsteuern, der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, z. B. Kulturförderabgabe, sonstige Vergnügungssteuern auf Geldspielautomaten, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 - Kämmerei sind Mehrerträge in Höhe von 265,2 Mio. € entstanden. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 213,4 Mio. €, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 26,9 Mio. €, bei den Kompensationszahlungen Familienlastenausgleich in Höhe von 18,6 Mio. €, bei der Kulturförderabgabe in Höhe von 8,7 Mio. €, bei der Grundsteuer B in Höhe von 2,1 Mio. € sowie bei der Hundesteuer in Höhe von 1,0 Mio. €. Die Mehrerträge werden durch Minderträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 4,6 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mio. € gemindert. Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer sind auf die Schließung mehrerer Betriebe in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Ukraine-Krieg-bedingt entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung im Ergebnis um 211,1 Mio. € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die rund 99,3 Mio. € höheren Gewerbesteuererträge und den um 85,6 Mio. € höheren Ertrag aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer.

Die wesentlichen Steuerarten und Abgaben stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Ver- gleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Gewerbsteuer	1.624.540	1.723.840	+99.300	+6,1%	1.510.483	+213.357	+14,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	604.822	690.455	+85.633	+14,2%	663.562	+26.893	+4,1%
Grundsteuer	232.308	236.015	+3.708	+1,6%	233.938	+2.077	+0,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.366	176.409	+2.042	+1,2%	177.751	-1.343	+4,1%
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	136.824	152.702	+15.878	+11,6%	146.615	+6.087	+4,2%
Summe	2.772.861	2.979.422	+206.561	+7,4%	2.732.349	+247.073	+9,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

In der Produktgruppe 0502 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren sind Mindererträge in Höhe von rund 18,1 Mio. € entstanden. Da der Anteil der Kosten der Unterkunft (KdU) in Köln an den KdU aller Kommunen in NRW 2022 von ca. 10,0 % auf rund 8,5 % zurückging, fiel entsprechend der Entwicklung des Vorjahres die Zuweisung des Landes NRW aus erspartem Wohngeld zum Teilausgleich der Belastungen der Kommunen durch Leistungen nach dem SGB II in 2023 geringer aus als erwartet.

Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 02)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	32.429	42.154	+9.725	+30,0 %	4.971	+37.182	+747,9 %
0603 Kindertagesbetreuung	339.970	342.476	+2.506	+0,7 %	334.595	+7.880	+2,4 %
0104 IT- und Kommunikationsdienste	2.411	2.065	-346	-14,4 %	9.870	-7.805	-79,1 %
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	565.088	567.033	+1.945	+0,3 %	582.105	-15.072	-2,6 %
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	66.264	13.570	-52.694	-79,5 %	34.427	-20.857	-60,6 %
0301 Schulträgeraufgaben	82.274	75.095	-7.179	-8,7 %	116.312	-41.217	-35,4 %
sonstige Produktgruppen	251.228	146.172	-105.056	-41,8 %	122.768	+23.404	+19,1 %
Summe	1.339.664	1.188.564	-151.100	-11,3 %	1.205.049	-16.485	-1,4 %

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden allgemeine Zuweisungen, z. B. vom Bundesverwaltungsamt oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schlüsselzuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen ausgewiesen.

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

Die Mehrerträge in der Produktgruppe 1004 bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen in Höhe von rund 37,2 Mio. € gegenüber der Planung resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen von Bund und Land. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes zur einmaligen Beteiligung an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete von rund 19,9 Mio. €, Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (3. Tranche) von rund 8,0 Mio. € und die Sonderförderung auf Basis eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022 von rund 8,4 Mio. €. Ferner ergeben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Finanzmitteln der Investitionspauschale in Höhe von rund 1,7 Mio. €.

0603 Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 0603 bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie sind Mehrerträge in Höhe von 7,9 Mio. € entstanden. Bei den Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse, welche aufgrund kurzfristiger Entscheidungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund weitläufig gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten gewährt wurden und demzufolge zeitlich nicht mehr in den Haushaltsplan 2023/2024 einfließen konnten. Dazu zählen die weitere Initialisierung der

Billigkeitsleistungen aus dem sog. Alltagshelferprogramm in Kindertageseinrichtungen, welche ursprünglich bis zum 31.07.2022 befristet waren und nunmehr als dauerhafter Zuschussbestand des Landes für die weiteren Jahre etabliert sind (9,4 Mio. €). Zusätzlich kam es zur Ausschüttung einer Energiekostenpauschale vom Land NRW (4,4 Mio. €), um den generell gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand in Kindertagesstätten und Tagespflege aufzufangen. Weiterhin wurden rund 2,2 Mio. € aus dem Stärkungspakt NRW dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugewiesen. Demgegenüber kam es zu Mindererträgen aufgrund von Kürzungen der laufenden Kindpauschalen (8,0 Mio. €), welche aus Einbehaltungen bzw. Verrechnungen von Endabrechnungen und Verwendungsnachweisprüfungen zurückliegender Kita-Jahre resultieren. Den Mehrerträgen stehen korrespondierende Mehraufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.

0104 IT- und Kommunikationsdienste

Demgegenüber stehen 7,8 Mio. € Mindererträge beim Amt 12 – Amt für Informationsverarbeitung in der Produktgruppe 0104. Diese Mindererträge sind auf das Projekt "Breitbandausbau" zurückzuführen. Dieses wurde im Haushaltsplan 2023/2024 zunächst konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt. Die erwarteten Bundes- und Landeszuschüsse werden daher in der investiven Finanzrechnung abgebildet.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei sind Mindererträge in Höhe von 15,1 Mio. € entstanden. Diese resultieren in erster Linie aus den Schlüsselzuweisungen, die rund 11,6 Mio. € geringer ausgefallen sind als geplant. Weiterhin werden Erträge von rund 4,9 Mio. € bei der Investitionspauschale Altenhilfe erst in den nächsten Jahren zweckentsprechend verwendet. Demgegenüber stehen Mehrerträge von 2,5 Mio. €, die aus einer Verschiebung von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms von 2022 nach 2023 resultieren.

0503 Weitere soziale Pflichtleistungen

Die Produktgruppe 0503 weist bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren einen Minderertrag von 20,9 Mio. € aus. Zurückzuführen ist dies auf die Erträge aus der Kostenpauschale nach §§ 4 ff. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), welche insgesamt schlechter ausfielen als erwartet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nur für rund 10,0 % aller Leistungsempfänger Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG abgerechnet werden konnten. Für Bestandsgeduldete und unerlaubt Eingereiste, der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger*innen in Köln, gewährt das Land keine Unterstützung.

0301 Schulträgeraufgaben

In der Produktgruppe 0301 sind bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung Mindererträge in Höhe von rund 41,2 Mio. € entstanden. Wie in den Vorjahren ist dies auf eine veränderte buchhalterische Abwicklung der Bildungspauschale des Landes NRW zurückzuführen. Abweichend von der Planung werden diese Finanzmittel in 2023 erneut nicht zur teilweisen Refinanzierung der Schulmieten in der Teilergebnisrechnung, sondern zur Finanzierung investiver Schulneubauten und Schulerweiterungsbauten eingesetzt. Weitere Mindererträge in Höhe von rund 7,0 Mio. € sind

hinsichtlich der Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schulen“ zu verzeichnen. Verzögerungen im Beschaffungsprozess haben, wie im Vorjahr, erneut zu einem verzögerten Abruf der Fördermittel geführt.

Gleichwohl diese Ertragsreduzierungen vorliegen, konnten Mehrerträge u.a. aufgrund der ungeplanten Landeszuweisung zum Ausgleich für die einmaligen Kosten für die Schaffung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sek. I von Gymnasien (sog. Belastungsausgleich G9) in Höhe von rund 7,3 Mio. € erzielt werden. Zudem wurden auch in 2023 teilweise noch Mehrerträge in Höhe von rund 6,7 Mio. € aus Corona-bedingten Landeszuweisungen generiert („Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“, Zuweisungen für außerschulische Bildungsangebote). Ebenso haben Landeszuweisungen im Rahmen des „Aktionsprogramms Integration“ zu Mehrerträgen in Höhe von rund 1,2 Mio. € geführt. Das finanzielle Hilfspaket des Landes NRW dient der Unterstützung der Schulen bei der Aufnahme und Integration von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus der Ukraine. Letztlich haben auch Mehrerträge aus der Landeszuweisung im Bereich des Offenen Ganztags in Höhe von rund 1,0 Mio. € dazu beigetragen, dass sich die Ertragsreduzierung in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung insgesamt reduziert.

Sonstige Transfererträge (Zeile 03)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Sonstige Transfererträge (Zeile 03)	96.532	85.471	+11.061	+11,5%	81.526	+3.945	+4,8%
Summe	96.532	85.471	+11.061	+11,5%	81.526	+3.945	+4,8%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge, wie z. B. Erträge aus der Rückzahlung von durch die Stadt Köln ausgezahlten Zuwendungen, ausgewiesen.

Öffentl.rechtl. Leistungsentgelte (Zeile 04)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0603 Kinder- tagesbetreuung	58.410	58.520	+110	+ 0,2%	74.736	-16.216	- 21,7%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	34.289	38.262	+3.972	+ 11,6%	51.508	-13.246	- 25,7%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	98.737	110.533	+11.796	+ 11,9%	99.084	+11.449	+ 11,6%
1201 Straßen, Wege, Plätze	43.125	45.150	+2.024	+ 4,7%	37.958	+7.192	+ 18,9%
0204 Verkehrs- u. Kfz.-Wesen	13.473	14.413	+940	+ 7,0%	16.422	-2.008	- 12,2%
1001 Baugenehmigungen, Bauordnungs- behörliche Maßnahmen	16.888	16.264	-624	- 3,7%	14.719	+1.545	+ 10,5%
übrige Produktgruppen	79.119	80.458	+1.339	+1,7%	80.821	-364	-0,5%
Summe	344.044	363.602	+19.558	+ 5,7%	375.250	-11.647	- 3,1%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

0603 Kindertagesbetreuung

Ertragsseitig weist die Produktgruppe 0603 eine Verschlechterung in Höhe von 16,2 Mio. € beim Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie aus. Die Mindererträge ergeben sich aus dem Umstand, dass sich die Einkommenssituation vieler Eltern nach der Corona-Krise nicht signifikant verbessert hat.

Außerdem wurde den Eltern für bestimmte Einkommensstufen ein beitragsfreier Monat zugewillt. Die Kompensationserträge wurden aus dem Stärkungspakt NRW refinanziert (sh. Zeile 02).

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

Auf der Ertragsseite der Produktgruppe 1004 bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen ergeben sich Mindererträge in Höhe von rund 13,2 Mio. €. Trotz hoher Geflüchtetenzahlen waren weniger Geflüchtete in satzungsrelevanten Unterkünften der Stadt Köln untergebracht als bei der Planung angenommen. Daraus resultieren geringere Benutzungsgebühren.

0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst

Ursächlich für das positive Ergebnis in der Produktgruppe 0212 beim Amt 37 – Berufsfeuerwehr Köln ist vor allem die vom Rat am 08.12.2022 beschlossene Änderung der Rettungsdienstsatzung mit einem höheren Gebührentarif für den Transport in einem Rettungsdienstwagen.

1201 Straßen, Wege, Plätze

In der Produktgruppe 1201 sind Mehrerträge bei Amt 64 – Amt für Verkehrsmanagement in Höhe von 7,2 Mio. € entstanden. Die erzielten Mehrerträge resultieren insbesondere aus gegenüber der Planung deutlich gesteigerten Parkgebühren im öffentlichen Straßenland. Zum Zeitpunkt der Planung war die weitere pandemiebedingte Entwicklung noch nicht absehbar, so dass die entsprechenden Ansätze sehr konservativ berechnet wurden. Darüber hinaus ergeben sich Verbesserungen bei den Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren.

0204 Verkehrs- u. Kfz.-Wesen

Des Weiteren sind in der Produktgruppe 0204 Mindererträge bei Amt 34 – Bürgerdienste in Höhe von rund 2,0 Mio. € angefallen. Aufgrund der allgemein bestehenden Konjunkturkrise konnten die insgesamt zu erwartenden Verwaltungsgebühren für Zulassungsangelegenheiten, Maßnahmen zur Erhaltung von Halterpflichten sowie straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen nicht erzielt werden.

1001 Baugenehmigungen, Bauordnungsbehörliche Maßnahmen

Bei Amt 63 – Bauaufsichtsamt sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 1,5 Mio. € in der Produktgruppe 1001 angefallen. Die Entgelte hängen von der Anzahl und dem Inhalt der Bauanträge ab. Sie sind nicht genau planbar.

Privatrechtl. Leistungsentgelte (Zeile 05)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 20223	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Privatrechtl. Leistungsentgelte (Zeile 05)	87.661	92.496	-4.836	-5,5%	96.033	-3.537	-3,7%
Summe	87.661	92.496	-4.836	-5,5%	96.033	-3.537	-3,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Erträge aus Verkäufen von beweglichen Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, sowie Mieten ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Umlagen (Zeile 06)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	265.535	289.257	+23.723	+8,9%	352.652	-63.395	-18,0%
0501 Leistungen nach dem SGB XII	223.151	250.962	+27.811	+12,5%	219.531	+31.431	+14,3%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	16.920	37.517	+20.598	+121,7%	21.531	+15.986	+74,2%
0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe	33.361	42.448	+9.087	+27,2%	37.532	+4.916	+13,1%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	28.157	28.545	+388	+1,4%	24.521	+4.024	+16,4%
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	38	4.023	+3.986	+10621,4%	13	+4.010	+30538,9%
übrige Produktgruppen	62.920	64.006	+1.087	+1,7%	56.307	+7.699	+13,7%
Summe	630.081	716.760	+86.679	+13,8%	712.087	+4.672	+0,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Kostenerstattungen und -umlagen, z. B. vom Bund für die Kosten der Unterkunft nach SGB II.

0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

In der Produktgruppe 0502 sind bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren Mindererträge in Höhe von 63,4 Mio. € entstanden. Aufgrund einer günstigeren Fallzahlentwicklung als erwartet fielen die Kosten der Unterkunft und Heizung geringer aus (s. a. Zeile 16). Damit reduzierten sich auch die Erträge aus der Kostenbeteiligung des Bundes. Die Erträge aus der Erstattung von Personalkosten für städtische Beschäftigte des Jobcenters überstiegen hingegen den Ansatz aufgrund der hohen Tarifabschlüsse.

0501 Leistungen nach dem SGB XII

Ebenfalls entstanden Mehrerträge in Höhe von 31,4 Mio. € in der Produktgruppe 0501 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Die Regelsätze für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII wurden zum 01.01.2023 mit Einführung des Bürgergeldes mit rund 10 % außerordentlich deutlich erhöht. Außerdem stieg die Zahl der Leistungsberechtigten infolge des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine stärker an, als bei der Planaufstellung absehbar war. Die hierdurch (4. Kapitel SGB XII) entstandenen Mehraufwendungen für Grundsicherung (siehe Zeile 15) wurden durch den Bund vollständig erstattet, so dass entsprechende Mehrerträge entstanden sind.

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

Die Produktgruppe 1004 weist Mehrerträge bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen in Höhe von rund 16,0 Mio. € aus. Aufgrund hoher Geflüchtetenzahlen mussten 2023 in Köln zeitnah viele Hotelzimmer angemietet werden. Dabei ging die Stadt

bei den Unterbringungskosten vielfach in Vorleistung. Die Mehrerträge resultieren aus noch offenen Rückforderungen gegenüber dem Jobcenter für die von der Stadt vorgeleisteten Hotelrechnungen zur Unterbringung Geflüchteter.

0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0508 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren in Höhe von rund 4,9 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus einer höheren Bundeserstattung zum Ausgleich der Bildung und Teilhabe (BuT)-Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Die Erstattung des Bundes zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beinhaltet einen bestimmten Anteil zum Ausgleich der BuT-Aufwendungen. Nach Planaufstellung erhöhte sich der Erstattungsanteil des Bundes von 5,6 % auf 7,6 % der Kosten der Unterkunft. Demgegenüber steht eine Reduzierung des für die Stadt Köln geltenden kommunalspezifischen Anteils von 10,7% auf 9,4%.

0503 Weitere soziale Pflichtleistungen

In der Produktgruppe 0503 sind bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren Mehrerträge von rund 4,0 Mio. € angefallen. Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) fielen höher als geplant aus. Dadurch stiegen auch die anteiligen Erstattungsleistungen des Landes (s. a. Zeile 15).

0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten

In der Produktgruppe 0108 sind bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster Mehrerträge in Höhe von 4,0 Mio. € entstanden. In 2023 wurden die Kosten für die gesetzlichen Sozialversicherungen erstattet. Zusätzlich hat die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) für die Kanalanschließung des Baugebietes Widdersdorf Süd eine freiwillige Abschlagszahlung geleistet. Diese Erstattungen wurden nicht geplant.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Ver- gleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Ver- gleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Ver- gleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	41.692	110.358	+68.666	+164,7%	30.200	+80.158	+265,4%
0901 Stadtplanung	134	4.932	+4.798	+3586,8%	30	+4.902	+16340,2%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	38.827	15.550	-23.278	-60,0%	11.255	+4.295	+38,2%
1201 Straßen, Wege, Plätze	5.105	7.008	+1.903	+37,3%	3.551	+3.457	+97,3%
0103 Personal- und Organisationsmanagement	10.146	12.387	+2.241	+ 22,1%	8.899	+3.489	+ 39,2%
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	8.396	4.405	-3.991	- 47,5%	1.132	+3.274	+289,3%
übrige Produktgruppen	184.052	171.872	-12.180	-6,6%	153.327	+18.545	+12,1%
Summe	288.352	326.513	+38.161	+13,2%	208.393	+118.120	+56,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden unter anderem Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, z. B. im Bereich fließender und ruhender Verkehr, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Schadenersatzforderungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Zuschreibungen, z. B. auf restaurierte Archivalien sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ausgewiesen.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei sind Mehrerträge in Höhe von 80,2 Mio. € entstanden. Vor allem durch die zügige Aufarbeitung der Zinsbescheide der Gewerbesteuer nach dem Urteil des BVerfG vom 23.08.2021 entstehen Mehrerträge von rund 59,8 Mio. €. Weiterhin sind durch die Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen Mehrerträge von 11,7 Mio. € und durch die Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen Mehrerträge von 8,6 Mio. € festzustellen.

0901 Stadtplanung

In der Produktgruppe 0901 bei Amt 61 – Stadtplanungsamt sind Mehrerträge in Höhe von 4,9 Mio. € angefallen. Die Arbeitsgemeinschaft Nord-Süd-Stadtbahn Köln Los Süd (ARGE Los-Süd) erstattete diesen Betrag aufgrund von ersparten Planungs- und Baukosten für den Kultur- und Gedenkraum K3 (Vorlagen-Nummer 1357/2023).

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die Mehrerträge in Höhe von rund 4,3 Mio. € in der Produktgruppe 1202 sind bei Amt 69 – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau zu verorten. Sie sind zurückzuführen auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rund 3,9 Mio. € sowie die Nachaktivierung im Vorjahr erbrachter Eigenleistungen in Bezug auf investive Teilmaßnahmen in Höhe von rund 0,4 Mio. €.

1201 Straßen, Wege, Plätze

Im Wesentlichen resultieren die Mehrerträge in Höhe von rund 3,5 Mio. € in der Produktgruppe 1201 bei Amt 66 – Amt für Straßen und Radwegebau aus zwei Entwicklungen: Erträge aus Nachaktivierung im Rahmen von zu aktivierenden Eigenleistungen führen zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Darüber hinaus kommt es in einer Höhe von rund 1,8 Mio. € zu Verbesserungen im Zusammenhang mit der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Diverse weitere nicht zahlungswirksame Erträge tragen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei.

0103 Personal- und Organisationsmanagement

Die Mehrerträge in der Produktgruppe 0103 bei Amt 11 – Personal- und Verwaltungsmanagement resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der ertragswirksamen Vereinnahmungen des Jahresüberschusses der Beihilfekasse zum Jahresabschluss 2021. Dem gegenüber stehen Mindererträge beim Deutschlandticket.

0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten

In der Produktgruppe 0108 sind bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster Mehrerträge in Höhe von 3,3 Mio. € entstanden. Diese resultieren

im Wesentlichen aus der Entschädigung für die Bereitstellung eines Grundstücks als externe Ausgleichsfläche. Diese Entschädigung wird zum Ausgleich für die Wertminderung des Grundstücks geleistet.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 1.565 T € betreffen in 2023 folgende Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen *	1.548
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen *	17
	Summe *	1.565

* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 08)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 08)	8	3.193	-3.185	-41431,5%	0	+3.193	
Summe	8	3.192	-3.185	-41431,5%	0	+3.192	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In Zeile 8 werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen abgebildet. Diesen stehen Aufwendungen (z. B. Personalaufwand) gegenüber, die zur Erstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude oder Maschinen). Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Gesamthaushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

Bestandsveränderungen (Zeile 09)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Bestandsveränderungen (Zeile 09)	1.812	1.712	+100	+ 5,5%	1.600	+112	+ 7,0%
Summe	1.812	1.712	+100	+ 5,5%	1.600	+112	+ 7,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Bestandsveränderungen, also Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesen. Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Haushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 11)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Ver- gleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Personal- aufwendungen (Zeile 11)	1.275.364	1.279.403	-4.039	-0,3%	1.284.024	+4.621	+0,4%
Summe	1.275.364	1.279.403	-4.039	-0,3%	1.284.024	+4.621	+0,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamt*innen und die tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wie Honorarkräfte, Auszubildende und Praktikant*innen sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung mit Minderaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € nur marginale Abweichungen.

Die Abweichungen resultieren größtenteils aus Mehraufwendungen, die hauptsächlich auf unzureichend berücksichtigte Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen belaufen sich auf einen Betrag von 7,9 Mio. €.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von 9,4 Mio. € bei den Personalrückstellungen. Diese begründen sich im Wesentlichen darin, dass für das Haushaltsjahr 2023 keine Besoldungsanpassung beschlossen wurde.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Ver- gleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Versorgungs- aufwendungen (Zeile 12)	98.643	119.035	-20.392	-20,7%	57.027	-62.008	-108,7%
Summe	98.643	119.035	-20.392	-20,7%	57.027	-62.008	-108,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Die gegenüber dem Plan und Ist ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 62,0 Mio. € resultieren insbesondere aus der Anpassung der Rückstellung für ehemaliges Personal.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	14	0	+ 14	+100,0%	20.125	+20.125	+100,0%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	8.551	9.681	-1.129	- 13,2%	29.421	+19.740	+ 67,1%
0902 Stadtentwicklung	1.521	1.356	+165	+10,9%	7.772	+6.416	+82,6%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	26.407	27.104	-696	- 2,6%	33.845	+6.741	+ 19,9%
0301 Schulträgeraufgaben	190.150	194.875	-4.724	- 2,5%	186.268	-8.607	- 4,6%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	83.057	92.262	-9.205	- 11,1%	83.967	-8.295	- 9,9%
übrige Produktgruppen	400.255	422.899	-22.645	-5,7%	421.018	-1.881	-0,4%
Summe	709.929	748.179	-38.250	- 5,4%	782.419	+34.240	+ 4,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 beim Amt 20 – Kämmerei ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 20,1 Mio. €. Diese sind auf die Risikovorsorge Energie in Höhe von 20,1 Mio. € zurückzuführen, die im Zuge der Unsicherheiten des Ukraine-Krieges vorsorglich eingeplant aber nicht benötigt wurde, da sich die Energiekosten in 2023 stabilisiert haben.

0104 IT- und Kommunikationsdienste

Die Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0104 bei Amt 12 – Amt für Informationsverarbeitung in Höhe von 19,7 Mio. € gegenüber der Planung resultieren u.a. aus dem Projekt "Breitbandausbau". Dieses wurde im Haushaltsplan 2023/2024 zunächst konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt. Die Auszahlungen für das Projekt werden daher in der investiven Finanzrechnung abgebildet. Des Weiteren ergaben sich Verzögerungen bei den Beauftragungen in Zusammenhang mit dem Kompetenzcenter SAP sowie dem Projekt S/4 HANA.

0902 Stadtentwicklung

In der Produktgruppe 0902 sind Minderaufwendungen bei Amt 15 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Höhe von rund 6,4 Mio. € entstanden. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen die Aufgabe der Einzelmaßnahmen "Kulturbunker Mülheim" und "Bürgerhaus MüZe" aus dem Stadtentwicklungsprogramm "Starke Veedel - Starkes Köln" in Höhe von insgesamt rund 5,1 Mio. €. Darüber hinaus wurde das Städtebauförderungsbudget in Höhe von 0,5 Mio. € nicht in

Anspruch genommen. Diverse Aufträge, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes konnten zu günstigeren Konditionen vergeben werden. Die Auftragsvergabe der Maßnahme "Weststadt" hat sich nach 2024 verschoben.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 6,7 Mio. € in der Produktgruppe 1202 sind bei Amt 69 – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau entstanden und liegen in Verzögerungen bei der Realisierung diverser Sanierungsmaßnahmen im Stadtbahnbereich, insbesondere im Rahmen des Projektes Kommunale Schiene, begründet.

0301 Schulträgeraufgaben

In der Produktgruppe 0301 begründen sich bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung die Mehraufwendungen im Wesentlichen durch die Umsetzung diverser ungeplanter bzw. nicht in dem Maße geplanter Förderprogramme. Insbesondere das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie das „Aktionsprogramm Integration“ haben, wie auch die aufgrund des stetigen Ausbaus der schulischen Infrastruktur bedingten Supportkosten, zu Mehrbedarfen bei den Aufwendungen für sonstigen Dienstleistungen in Höhe von rund 4,8 Mio. € geführt. Weiterhin hat, neben einer generell gestiegenen Förderung des Offenen Ganztags, auch die Umsetzung des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ bzw. die Zuweisungen für außerschulische Bildungsangebote zu verstärkten Mehrbedarfen in Höhe von rund 5,5 Mio. € bei den Schülerbetreuungsmaßnahmen geführt. Auch die allgemeine Kostensteigerung sowie steigende Schülerzahlen begründen steigende Bedarfe in Höhe von rund 5,1 Mio. € bei den konsumtiven Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Teilweise kompensiert werden konnten diese Verschlechterungen in der Produktgruppe 0301 bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung u.a. durch Einsparungen bei den Wartungsaufwendungen für Luftreinigungsanlagen in den Kölner Schulen in Höhe von rund 1,5 Mio. €, der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rund 3,4 Mio. € sowie den Planungsaufwendungen für Schulneubauten (siehe auch Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen) in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

In der Produktgruppe 1004 sind Mehraufwendungen bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen in Höhe von rund 8,3 Mio. € entstanden. Auf der Basis der Vorlage 1050/2023 hat der Rat den Bedarf von bis zu 15.200 Unterbringungsplätzen für Geflüchtete bis zum 31.03.2024 festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung aller zur Schaffung dieser Aufnahmekapazitäten und deren Betrieb erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Grundlage der Haushaltsplanung 2023/2024 bildeten angenommene Geflüchtetenzahlen von 7.000 geflüchteten Personen zuzüglich 5.800 geflüchteten Personen aus der Ukraine. Infolge der gestiegenen Unterbringungsbedarfe entstanden Mehraufwendungen insbesondere bei den Zuwendungen für freie Träger für die Unterhaltung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, durch erhöhten Verbrauch von Energie und Wasser sowie gestiegenen Energiepreisen und im Zusammenhang mit der Planung neuer Unterkünfte und der vorgeschalteten Herrichtung geeigneter Grundstücke.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	9.762	15.109	-5.347	-54,8%	9.878	-5.231	-53,0%
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	677	3.949	-3.272	-483,0%	648	-3.302	-509,8%
1201 Straßen, Wege, Plätze	42.323	44.176	-1.853	-4,4%	41.065	-3.111	-7,6%
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	6.770	6.122	+648	+9,6%	3.814	-2.308	-60,5%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	12.290	13.868	-1.578	-12,8%	12.354	-1.513	-12,2%
0603 Kindertagesbetreuung	4.263	4.123	+139	+3,3%	6.346	+2.222	+35,0%
sonstige Produktgruppen	109.807	112.623	-2.816	-2,6%	107.167	-5.455	-5,1%
Summe	185.892	199.971	-14.079	-7,6%	181.272	-18.699	-10,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden planmäßige Abschreibungen, Forderungsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst

Neben höheren Aufwendungen für Abschreibungen für eine Leitstellensoftware und eine IT-Plattform ist die Buchung von periodenfremden Aufwendungen für Forderungsverluste aus dem Jahr 2020 vor allem ursächlich für die Ergebnisverschlechterung in der Produktgruppe 0212 beim Amt 37 – Berufsfeuerwehr Köln.

0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

In der Produktgruppe 0502 sind bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren Mehraufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € entstanden. Der Bestand an Forderungen des Jobcenters gegenüber Dritten im Zusammenhang mit kommunal finanzierten Transferleistungen stieg deutlich an. Da nicht alle Forderungen realisiert werden können, entstanden im Gegenzug auch höhere Forderungsverluste.

1201 Straßen, Wege, Plätze

Die Produktgruppe 1201 weist Mehraufwendungen bei Amt 64 – Amt für Verkehrsmanagement sowie bei Amt 66 – Amt für Straßen und Radwegbau in Höhe von saldiert rund 3,1 Mio. € aus. Insbesondere im Rahmen der Rückstandssachbearbeitung wurden unterjährig diverse Anlagegüter im Bereich des Infrastrukturvermögens nachträglich aktiviert. Die erhöhten Abschreibungen waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar.

0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten

In der Produktgruppe 0108 sind bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € entstanden. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen.

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

Die Produktgruppe 1004 bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen weist Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € aus. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind höhere Forderungsverluste. Infolge der Corona-Pandemie kam es unter anderem aufgrund der Einschränkung von Hausbesuchen zu Verzögerungen bei der Vollstreckung. Die aus der Ukraine geflüchteten Personen waren teilweise nur kurzzeitig in städtischen Unterkünften untergebracht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenbescheide, war eine Vielzahl der Personen bereits in ihr Heimatland zurück- oder weitergereist, weshalb nicht realisierbare Forderungen ausgebucht werden mussten.

0603 Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 0603 sind bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie Minderaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € entstanden. Die Forderungsverluste aus den Vorjahren im Bereich der Elternbeiträge fielen um 1,6 Mio. € geringer als geplant aus.

Da die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Kindertagesstätten nicht umgesetzt wurde, sind dafür geplante bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. € nicht angefallen.

Information zu Außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 36 Abs. 6 Satz 3 KomHVO zu erläutern. Innerhalb der Bilanzpositionen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultieren solche Abschreibungen auch aus Nutzungsänderungen von Flurstücken in Nutzungsarten mit einem niedrigeren Bodenrichtwert. Diese werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen einzeln erläutert, sofern es sich um wesentliche Wertveränderungen handelt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 71 Wertveränderungen in Höhe von 3,3 Mio. € vorgenommen. Diese verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Werte in T€	Anzahl
1.2.1.1 Grünflächen	1.178	5
1.2.1.2 Ackerland	35	1
1.2.1.3 Wald, Forsten	0	1
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	192	11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	538	41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen *	42	2
1.3.2 Beteiligungen *	1.303	10
Summe	3.288	71

* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Innerhalb der zu 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gehörenden Bilanzpositionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 und 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden im Jahr 2023 bei 59 Grundstücken Wertveränderungen im Um-

fang von insgesamt 1,9 Mio. € aufgrund einer Nutzungsänderung in eine Nutzungsart mit einem geringwertigeren Bodenrichtwert vorgenommen. Damit resultieren alle außerplanmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzpositionen aus dem genannten Inhalt. Die Einzelwerte der 59 vorgenannten Wertminderungen liegen unter der Wertgrenze von 1,0 Mio. € und werden daher nicht einzeln erläutert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen werden unter der jeweiligen Bilanzposition 1.3.1 und 1.3.2 im Anhang erläutert.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0701 Gesundheitsdienste	29.262	99.126	-69.864	-238,8%	33.061	-66.065	-199,8%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	606.486	575.036	+31.449	+ 5,2%	519.935	-55.101	- 10,6%
0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	254.898	291.012	-36.113	- 14,2%	243.296	-47.716	- 19,6%
0501 Leistungen nach dem SGB XII	387.885	431.658	-43.773	- 11,3%	411.931	-19.728	- 4,8%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	134.902	34.687	+100.214	+ 74,3%	20.537	-14.150	- 68,9%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	110.452	109.229	+1.223	+ 1,1%	122.781	+13.552	+ 11,0%
übrige Produktgruppen	719.663	755.057	-35.393	-4,9%	745.817	-9.239	-1,2%
Summe	2.243.552	2.295.808	+52.256	- 2,3%	2.097.361	-198.447	- 9,5%

(*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Sozialtransferaufwendungen, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuwendungen für laufende Zwecke wie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger, allgemeine Umlagen, Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage und allgemeine Zuweisungen, ausgewiesen.

0701 Gesundheitsdienste

Insgesamt ergibt sich in der Produktgruppe 0701 eine Ergebnisverschlechterung von rund 66,1 Mio. €. Ursächlich hierfür ist vor allem ein bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht vom Rat beschlossener außerplanmäßiger Betriebskostenzuschuss für die Kliniken in Höhe von 67,2 Mio. € (Vorlage 3368/2023). Zudem ergeben sich weitere Verschlechterungen von rund 1,8 Mio. € beim Amt 20 – Kämmerei durch eine höhere zu leistende Krankenhausumlage als geplant. Dem gegenüber stehen Ergebnisverbesserungen bei den Transferaufwendungen beim Amt 53 – Gesundheitsamt in Höhe von rund 2,9 Mio. €. Im Gegensatz zur Planung konnten einige Drogenkonsumräume in 2023 nicht in Betrieb genommen werden, da keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen bzw. Umbauarbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Auch die Hilfen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sind geringer ausgefallen als geplant.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 sind beim Amt 20 – Kämmerei Mehraufwendungen in Höhe von 55,1 Mio. € entstanden. Bei der Landschaftsumlage sind um 45,9 Mio. € höhere Aufwendungen als geplant zu verzeichnen. Diese resultieren zum Großteil aus der Buchung einer Rückstellung für diese Umlage, die gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW gebildet werden kann. Im Haushaltsjahr 2023 sind ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen zu verzeichnen, welche eine entsprechend höhere Heranziehung zur Landschaftsumlage in künftigen Jahren nach sich ziehen. Die Gewerbesteuerumlage fällt aufgrund höherer Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Planansatz in 2023 um 14,4 Mio. € höher aus. Weiterhin wurden die Mittel des Strukturförderfonds in Höhe von 5,0 Mio. € bedarfsorientiert und haushaltsneutral in die sachlich zuständigen Produktgruppen umgeschichtet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen insgesamt um 31,5 Mio. € geringer. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die rund 38,3 Mio. € niedrigere Landschaftsumlage. Demgegenüber stehen 6,8 Mio. € höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei der Gewerbesteuerumlage.

0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Die Produktgruppe 0606 beim Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie weist Mehraufwendungen in Höhe von 47,7 Mio. € aus. Diese sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Kostensteigerungen vor allem bei den Inobhutnahmen, den Heimerziehungen und den Vollzeitpflegen Minderjähriger entstanden. Diese wiederum resultieren aus überproportionalen Kostensteigerungen bei einigen Angeboten u.a. bedingt durch Tarifikostensteigerung und Inflation, einer deutlichen Zunahme von Security-Einsätzen und der Notwendigkeit auf teure Zwischenlösungen (wegen verzögerter Verfügbarkeit von Inobhutnahmeangeboten) zurückzugreifen.

0501 Leistungen nach dem SGB XII

Ebenfalls entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 19,7 Mio. € in der Produktgruppe 0501 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Durch die Anhebung der Regelsätze bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII entstanden Mehraufwendungen von über 30 Mio. €. Dem stehen Minderaufwendungen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege von mehr als 10 Mio. € gegenüber.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1202 sind im Wesentlichen bei Amt 68 – Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung zu verorten. Sie resultieren in Höhe von rund 13,6 Mio. € aus an die KVB AG weiter zu leitenden Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden aufgrund der Ausweitung des Leistungsumfanges der KVB für die Durchführung interlokaler Verkehre, die in diesem Umfang nicht geplant waren. Weitere Mehraufwendungen von rund 0,5 Mio. € sind bei Amt 69 – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau für den Schuldendienst der Nord-Süd-Stadtbahn angefallen.

0503 Weitere soziale Pflichtleistungen

In der Produktgruppe 0503 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren ergeben sich Minderaufwendungen von rund 13,6 Mio. €. Für laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurden Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 21,3 Mio. € in Anspruch genommen. Dadurch reduzierte sich trotz steigender Leistungen das Jahresergebnis bei den Aufwendungen.

Sonstige ordentl. Aufwendungen (Zeile 16)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	382.598	409.079	-26.481	- 6,9%	530.336	+121.258	+ 22,9%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	80.675	84.756	-4.081	- 5,1%	62.525	-22.231	- 35,6%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	36.034	40.784	-4.750	- 13,2%	23.188	-17.596	- 75,9%
0301 Schulträgeraufgaben	226.513	262.947	-36.434	- 16,1%	248.556	-14.391	- 5,8%
0603 Kindertagesbetreuung	39.875	45.049	-5.174	- 13,0%	38.636	-6.413	- 16,6%
0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe	22.405	28.782	-6.377	- 28,5%	23.513	-5.269	- 22,4%
übrige Produktgruppen	262.815	264.413	-1.598	-0,6%	271.551	+7.138	+2,6%
Summe	1.050.915	1.135.809	-84.894	- 8,1%	1.198.304	+62.495	+ 5,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalte dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen sowie weitere sonstige Aufwendungen.

0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Die Minderaufwendungen in Höhe von 121,3 Mio. € in der Produktgruppe 0502 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren sind zum überwiegenden Teil auf geringer ausfallende Energiekosten zurückzuführen. Diese fielen aufgrund der staatlichen Preisbremse im Energiesektor nicht so hoch aus wie erwartet. Zudem fielen nur für einen Teil der Geflüchteten aus der Ukraine tatsächlich Kosten der Unterkunft und Heizung an.

1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

In der Produktgruppe 1004 sind Mehraufwendungen bei Amt 56 – Amt für Wohnungswesen in Höhe von rund 22,2 Mio. € entstanden. Im Rahmen der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen mussten in 2023 analog zum Vorjahr zeitnah erhebliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Anmietung der Messehallen der Koelnmesse GmbH sowie der Parkplatzfläche am Südstadion inklusive Containeranlage in Köln-Zollstock verlängert. Weiterhin wurden kostenintensive Beherbergungsplätze und große Zimmerkontingente fest angemietet beziehungsweise bestehende auslaufende Verträge verlängert und alte Gebäude reaktiviert und für die Unterbringung geflüchteter Personen ertüchtigt. Damit gehen ebenso Mehraufwendungen durch erhöhten Materialbedarf und Ausstattung einher. Zudem entstanden höhere Aufwendungen für notwendige Instandsetzungen durch Vandalismus in den Objekten.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Mehraufwendungen von insgesamt 17,6 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 - Kämmerei resultieren im Wesentlichen aus nicht planbaren Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

0301 Schulträgeraufgaben

In der Produktgruppe 0301 begründen sich die Mehraufwendungen bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung im Wesentlichen durch Mehrbedarfe bei den Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude. Die Erhöhung der Flächenverrechnungspreise zum 01.01.2023 führte zu einer erhöhten Kaltmiete. Ferner wurden nach Durchführung der Verwendungsnachweise rückerstattete Fördermittel von Trägern des Offenen Ganztags an das Land NRW zurückgezahlt.

0603 Kindertagesbetreuung

Die Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0603 bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 6,4 Mio. € resultieren aus einem erhöhten Mietaufwand für von der Stadt Köln angemietete Kindertagesstätten aufgrund des höheren Flächenverrechnungspreises (3,5 Mio. €) sowie aus außergewöhnlich hohen Rückzahlungen konsumtiver Zuwendungen aus Vorjahren an das Land (rund 3,2 Mio. €).

0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Weiterhin sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 0508 bei Amt 50 – Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zur Finanzierung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an Leistungsberechtigte nach dem SGB II entstanden. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere ein höherer Lernförderbedarf zur Beseitigung von Lernschwächen nach Ende der Coronapandemie. Darüber hinaus resultieren Mehraufwendungen aus inflationsbedingten Preissteigerungen bei der Schul- und Kindergartenspeisung und zunehmenden Leistungsbeteiligungen für Ausflüge und Klassenfahrten. Ebenso führte der starke Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine zu einer Ergebnisverschlechterung bei allen Leistungsarten.

3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

Finanzerträge (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.155	25.271	+18.116	+253,2%	12.773	+12.498	+97,9%
1101 Ver- und Entsorgung	30.403	30.975	+572	+1,9%	21.863	+9.112	+41,7%
1003 Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	10.143	12.573	+2.430	+24,0%	8.787	+3.786	+43,1%
sonstige Produktgruppen	25.886	45.275	+19.389	+74,9%	42.498	+2.777	+6,5%
Summe	73.588	114.095	+40.507	+55,0%	85.921	+28.174	+32,8%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen, sonstige Finanzerträge und Zinserträge abgebildet.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. €. Ursächlich sind nicht geplante Gesellschafterdarlehen bei den verbundenen Unternehmen, die zu Zinsmehrerträgen von 9,3 Mio. € führen, sowie 3,2 Mio. € Mehrerträge bei den Zinsen von Kreditinstituten.

1101 Ver- und Entsorgung

Die Mehrerträge in 2023 in der Produktgruppe 1101 bei VIII/3 von rund 9,1 Mio. € betreffen die StEB (Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln) und resultieren daraus, dass sowohl der Gewinn des Jahres 2022 sowie die Entnahmen aus Rücklagen voll ausgeschüttet wurden.

1003 Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende

In der Produktgruppe 1003 sind Mehrerträge in Höhe von rund 3,8 Mio. € bei II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht entstanden. Die Wohnungsbaugesellschaft Grund und Boden GmbH (Grubo) hat in 2023 aufgrund des dortigen Jahresergebnis 2022 eine höhere Dividende ausgeschüttet.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	26.388	142.026	-115.638	-438,2%	87.336	-54.690	-62,6%
0901 Stadtplanung	2.875	3.457	-582	-20,2%	0	-3.457	
sonstige Produktgruppen	3.052	1.279	+1.773	+58,1%	1.678	+398	+23,7%
Summe	32.316	146.762	-114.447	-354,2%	89.014	-57.748	-64,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Aufwendungen für eine Wertverbesserung aufgrund einer Stadtentwicklungsmaßnahme.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei werden Mehraufwendungen in Höhe von 54,7 Mio. € ausgewiesen. Die steigende Zinsentwicklung bei den Liquiditätskrediten führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 26,1 Mio. €. Die Aufarbeitung der Zinsbescheide bei der Gewerbesteuer konnte nach dem Urteil des BVerfG vom 23.08.2021 zügiger als erwartet erfolgen. Dies führt zu Mehraufwendungen bei den Erstattungsinsen in Höhe von 56,1 Mio. €. Diese korrespondieren mit den Mehrerträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer, die in Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge verbucht werden. Dementgegen stehen geringere Zinsaufwendungen bei den Krediten für Investitionen von 28,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen insgesamt um 115,6 Mio. € höher. Dies ist vor allem auf die gestiegene Zinsentwicklung zurückzuführen.

0901 Stadtplanung

Im Wesentlichen entstehen bei Amt 61 – Stadtplanungsamt Mehraufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € in der Produktgruppe 0901. Bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen wird der städtebauliche Vertrag mit moderne Stadt GmbH abgebildet. Darin wird die Verrechnung des Ausgleichbetrags, welcher der durch die Entwicklungsmaßnahme bedingten Erhöhung des Bodenwerts der Grundstücke entspricht, mit den erbrachten Leistungen der modernen Stadt für die städtebauliche Maßnahme geregelt. Um die Entwicklung des Preisniveaus bis zur geplanten vollständigen Realisierung darzustellen, werden die in der Bilanz gebuchte Forderung und Verbindlichkeit jährlich aufgezinnt.

Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)

Im Jahr 2023 resultiert das außerordentliche Ergebnis aus Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Sachverhalten. Es setzt sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 47,0 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €.

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-18.979	6.511	+25.491	-134,3%	107.253	-100.742	-93,9%
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	1.517	10.647	+9.131	+602,0%	51.860	-41.213	-79,5%
0501 Leistungen nach dem SGB XII	2.589	2.902	+313	+12,1%	9.989	-7.087	-70,9%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	42.894	10.134	-32.760	-76,4%	16.003	-5.868	-36,7%
0301 Schulträgeraufgaben	1.213	272	-941	-77,6%	3.631	-3.359	-92,5%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	0	7.855	+7.855		0	+7.855	
übrige Produktgruppen	33.308	5.617	-27.692	-83,1%	5.356	+260	+4,9%
Summe	62.542	43.939	-18.603	-29,7%	194.093	-150.154	-77,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sind bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die infolge der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG separat in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der für das Haushaltsjahr 2023 ermittelte Isolierungsbetrag liegt bei 43,9 Mio. €. Der Netto-Gesamtschaden wird über das außerordentliche Ergebnis dargestellt, durch die Bildung der Bilanzierungshilfe isoliert und belastet somit das Jahresergebnis nicht. Die Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 NKF CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 linear abgeschrieben oder alternativ in 2026 ganz oder anteilig unmittelbar gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Ein Großteil der krisenbedingten Belastungen entfällt auf die Produktgruppe 1004. Für die Unterbringung der im Rahmen des Angriffskrieges auf die Ukraine geflüchteten Personen entsteht eine Netto-Belastung in Höhe von 10,1 Mio. €.

Zudem führt die Gewährung von Sozialleistungen überwiegend im Rahmen des Ukraine-Krieges zu weiteren Belastungen. Als Netto-Belastung werden 10,6 Mio. € bei der Produktgruppe 0502, 7,9 Mio. € bei der Produktgruppe 0503 und 2,9 Mio. € bei der Produktgruppe 0501 ausgewiesen.

In der Produktgruppe 1601 ergibt sich in Höhe von rund 6,5 Mio. € per Saldo eine kriseninduzierte Haushaltsverschlechterung. Ausschlaggebend dafür sind hauptsächlich Belastungen durch Corona- und Ukraine-Krieg-bedingte Steuerausfälle im

Bereich der sonstigen Vergnügungssteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. €.

In Produktgruppe 0301 ist das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sowie die Gewährung von Bildungsgutscheinen ursächlich für die Netto-Belastung in Höhe von 0,3 Mio. €. Diese Position wird aufgrund der Abweichung zum ursprünglichen Planansatz ausgewiesen.

Die übrigen Belastungen sind geprägt von sich summierenden geringfügigen Aufwendungen unter anderem für die Reinigung von öffentlichen Gebäuden, Verwaltungsgebäuden sowie von Flüchtlingsunterkünften im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Zudem ist für die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine zusätzliches Personal eingestellt worden, was zu weiteren Aufwendungen führt.

Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 21,9 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 18,9 Mio. €.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 7,4 Mio. € entstanden. Im Wesentlichen ist der Verlust aus dem Abgang von Kunstgegenständen durch Diebstahl im Museum für ostasiatische Kunst in Höhe von 1,0 Mio. € zu nennen.

Bei den Finanzanlagen ergeben sich verrechnete Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Erträge in Höhe von 1,6 Mio. €. Die verrechneten Erträge sind auf Zuschreibungen auf die Buchwerte mehrerer als Finanzanlagen bilanzierter Unternehmensbeteiligungen zurückzuführen.

Im Ergebnis beläuft sich der das Eigenkapital erhöhende Verrechnungsbetrag von 15,6 Mio. €. Dieser Betrag ist im Eigenkapitalspiegel aufgeführt.

4. Finanzrechnung

Es werden die nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit erläutert. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Finanzplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung – erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die sonstigen Produktgruppen werden in der Position „übrige Produktgruppen“ zusammengefasst.

4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0301 Schulträgeraufgaben	47.098	48.809	+1.710	+ 3,6%	8.722	+40.086	+459,6%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	31.935	26.470	-5.465	- 17,1%	37.911	-11.440	- 30,2%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	1.424	9.282	+7.857	+551,8%	0	+9.282	0,0%
1201 Straßen, Wege, Plätze	1.866	8.220	+6.353	+340,4%	14.246	-6.026	- 42,3%
0603 Kindertagesbetreuung	2.862	2.909	+ 47	+ 1,6%	7.675	-4.765	- 62,1%
0902 Stadtentwicklung	3.168	1.439	-1.729	- 54,6%	4.650	-3.211	- 69,1%
übrige Produktgruppen	60.120	62.666	+2.546	+ 4,2%	62.358	+307	+ 0,5%
Summe	148.475	159.796	+11.320	+7,6%	135.565	+24.231	+17,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen)

In dieser Zeile werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von unterschiedlichen Zuwendungsgebern, z.B. Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, dargestellt.

0301 Schulträgeraufgaben

In der Produktgruppe 0301 sind bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung u.a. Mehreinzahlungen in Höhe von rund 40,1 Mio. € entstanden. Abweichend von der Planung wird in 2023 die Bildungspauschale des Landes NRW erneut nicht als konsumtive Zuwendung zur teilweisen Refinanzierung der Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude, sondern als investive Zuwendung zur Gegenfinanzierung für investive Schulneu- und -erweiterungsbauten bei der Gebäudewirtschaft eingesetzt.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die Mindereinzahlungen in Höhe von rund 11,4 Mio. € in der Produktgruppe 1202 sind dem Amt 69 – Amt für Brücken, Tunnel, Stadtbahnbau, ÖPNV zuzuordnen und liegen in Verzögerungen bei der Realisierung diverser zuwendungsfähiger Investitionsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens begründet.

0104 IT- und Kommunikationsdienste

Einzahlungsseitig weist das Amt 12 – Amt für Informationsverarbeitung in der Produktgruppe 0104 eine Verbesserung in Höhe von 9,2 Mio. € aus. Hierbei handelt es sich um die erwarteten Bundes- und Landeszuschüsse für das Projekt „Breitbandausbau“. Die Zuwendungen wurden im Haushaltsplan 2023/2024 zunächst konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt.

1201 Straßen, Wege, Plätze

In der Produktgruppe 1201 bei Amt 66 – Amt für Straßen und Radewegebau sind Mindereinzahlungen in Höhe von rund 6,0 Mio. € entstanden. Hier hat sich die Umsetzung von diversen zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens verzögert.

0603 Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 0603 bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie sind Mindereinzahlungen in Höhe von 4,8 Mio. € angefallen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde hauptsächlich aus dem Förderpaket „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ beschieden und somit beim Landschaftsverband Rheinland entsprechende Mittel durch die Stadt Köln abgerufen. Einige wenige Restmittel-Abrufe fanden für die Förderpakete „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und „Ü3 Investitionsprogramm 2016-2019“ im Bereich der freien Träger statt. Für alle anderen Förderpakete fand keine weitere Bescheidung bzw. Abruf beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) statt. Insgesamt war eine geringere Zuschussnachfrage zu verzeichnen. Die Nachfrage nach investiven Zuschüssen unterliegt Schwankungen. Ebenfalls führen Unvorhersehbarkeiten bei (Neu-)Baumaßnahmen, bei denen die Zuschussauszahlung nach Baufortschritt erfolgt, zu Abweichungen.

0902 Stadtentwicklung

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 0902 in Höhe von rund 3,2 Mio. € bei Amt 15 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik angefallen. Die ausgewiesenen Mindereinzahlungen beruhen insbesondere auf der Aufgabe von Einzelmaßnahmen aus Stadtentwicklungsprogrammen. Infolgedessen wurden maßnahmenbezogene Fördergelder nicht mehr abgerufen. Beispielhaft für diese Entwicklung wird auf Mindereinzahlungen bei den Einzelmaßnahmen "Lindweiler Stadtsanierung (rund 2,2 Mio. €), "Bürgerhaus MüZe" (rund 0,6 Mio. €) und "Platz an der Herler Straße" (rund 0,5 Mio. €) verwiesen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	11.109	19.908	+8.798	+ 79,2%	35.000	-15.091	- 43,1%
0903 Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	1.389	91	-1.298	- 93,4%	1.523	-1.431	- 94,0%
übrige Produktgruppe n	1151	762	-389	- 33,8%	277	+485	+175,0%
Summe	13.650	20.761	+7.111	+ 52,1%	36.800	-16.038	- 43,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen, z.B. Büroausstattung, technischen Anlagen oder immateriellen Vermögensgegenständen wie vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen, abgebildet

0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten

In der Produktgruppe 0108 bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster sind Mindereinzahlungen in Höhe von 15,1 Mio. € entstanden. Der Verkauf diverser Grundstücke hat sich verzögert.

0903 Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung

In der Produktgruppe 0903 bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster sind Mindereinzahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € entstanden. Die Mindereinzahlungen resultieren aus dem Bereich der Umlegung von Grundstücken. Aufgrund der Dauer und der Komplexität der Umlegungsverfahren sowie der gesetzlich verankerten Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln sind die Zahlungsströme nicht exakt planbar.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20)	14	81	-67	-476,5%	0	+81	
Summe	14	81	-67	-476,5%	0	+81	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, z. B. für den Verkauf von Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, abgebildet. Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Haushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1201 Straßen, Wege, Plätze	4.809	5.484	+674	+ 14,0%	3.900	+1.584	+ 40,6%
übrige Produktgruppen	1.817	946	-870	- 47,9%	600	+346	+ 57,8%
Summe	6.626	6.430	-196	- 2,9%	4.500	+1.930	+ 42,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwandauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus Beiträgen, die zur (Re-)Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben wurden (insbesondere Erschließungsbeiträge) abgebildet.

1201 Straßen, Wege, Plätze

Die Produktgruppe 1201 weist Mehreinzahlungen bei Amt 62 – Bauverwaltungsamt in Höhe von rund 1,6 Mio. € aus. Die Erschließungsbeitragsverfahren sind komplex und von vielen Faktoren abhängig. In 2023 konnten auf der Grundlage entsprechender Bescheide mehr Erschließungsverfahren als ursprünglich geplant abgerechnet werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.761	4.183	-577	- 12,1%	13.160	-8.976	- 68,2%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	425	0	-425	-100,0%	4.153	-4.153	-100,0%
0701 Gesundheitsdienste	0	0	0		3.652	-3.652	-100,0%
0603 Kindertagesbetreuung	81	173	+ 91	+112,2%	2.360	-2.186	- 92,7%
übrige Produktgruppen	304	351	+47	+15,4%	1.112	-762	-68,5%
Summe	5.572	4.707	-864	- 15,5%	24.437	-19.730	- 80,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen, Rückzahlungen investiver Auszahlungen und Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Es liegen Mindereinzahlungen von rund 9,0 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei vor. Die Rückzahlung der Ausleihungen sind wesentlich geringer ausgefallen als geplant. Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Korrespondierend werden Minderauszahlungen in Finanzplanzeile 29 ausgewiesen, da weniger Ausleihungen seitens der Stadt gewährt wurden.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die in der Produktgruppe 1202 entstandenen Mindereinzahlungen in Höhe von rund 4,2 Mio. € sind bei Amt 20 – Kämmerei zu verorten. Aufgrund von Projektverzögerungen wurden Darlehen zur Beschaffung von Nieder- und Hochflurbahnen nur in geringem Umfang an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) ausgezahlt, so dass auch die erwarteten Rückflüsse in 2023 ausblieben.

0701 Gesundheitsdienste

In der Produktgruppe 0701 bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rund 3,7 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine Kreditfinanzierung auf variabler Basis, um jederzeit die Möglichkeit einer vollständigen Tilgung zu gewährleisten.

0603 Kindertagesbetreuung

Es sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 0603 bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 2,2 Mio. € angefallen. Hier sind Rückzahlun-

gen der freien Träger und Tagespflegepersonen an die Stadt Köln für Rückforderungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) aus Förderprogrammen geplant, sofern die Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Im Haushaltsjahr 2023 fielen die Rückforderungen sehr gering aus.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	5.073	7.240	-2.167	- 42,7%	75.000	+67.759	+ 90,3%
0901 Stadtplanung	0	15.463	-15.463	0,0%	0	-15.463	0,0%
übrige Produktgruppen	287	1.392	-1.104	-384,5%	1.200	-192	- 16,0%
Summe	5.360	24.096	-18.735	-349,5%	76.200	+52.103	+ 68,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Gebäuden dargestellt.

0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten

In der Produktgruppe 0108 bei Amt 23 – Amt für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster sind Minderauszahlungen in Höhe von 67,8 Mio. € entstanden. Die Baumaßnahmen auf dem Grundstück Eisenmarkt 2-4, die Errichtung von Ladesäulen sowie das Vorhaben des Kreativhauses haben sich verzögert.

0901 Stadtplanung

Bei Amt 61 – Stadtplanungsamt sind Mehrauszahlungen in Höhe von 15,5 Mio. € in der Produktgruppe 0901 für zwei Grundstücksankäufe im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen entstanden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1201 Straßen, Wege, Plätze	28.942	27.733	+1.209	+ 4,2%	58.489	+30.755	+ 52,6%
0403 Römisch- Germanisches Museum	2.089	4.497	-2.408	-115,3%	19.749	+15.251	+ 77,2%
0801 Sportförderung/Unterhalt ung von Sportstätten	7.076	8.639	-1.562	- 22,1%	18.740	+10.101	+ 53,9%
0408 Kölnisches Stadtmuseum	4.293	5.187	-894	- 20,8%	13.746	+8.559	+ 62,3%
1101 Ver- und Entsorgung	1.932	6.184	-4.251	-219,9%	13.492	+7.307	+ 54,2%
0902 Stadtentwicklung	4.308	1.287	+3.021	+ 70,1%	7.723	+6.436	+ 83,3%
übrige Produktgruppen	112.175	143.304	-31.128	- 27,7%	172.359	+29.055	+ 16,9%
Summe	160.818	196.833	-36.015	- 22,4%	304.300	+107.467	+ 35,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet. Diese umfassen Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen.

1201 Straßen, Wege, Plätze

In der Produktgruppe 1201 sind Minderauszahlungen insbesondere bei Amt 66 – Amt für Straßen und Radwegebau in Höhe von rund 30,8 Mio. € entstanden. Die Straßenbaumaßnahmen sind komplex und es bedarf eines hohen Abstimmungsbedarfs. Im Bauablauf kann es trotz sorgfältiger Planung zu Störungen kommen. Darüber hinaus wirken sich auch die zeitaufwendigen Vergabeprozesse sowie die angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt aus.

0403 Römisch-Germanisches Museum

Die Minderauszahlungen in Höhe von rund 15,3 Mio. € in der Produktgruppe 0403 bei Amt 4512 – Römisch-Germanisches Museum begründen sich im Wesentlichen in Verzögerungen bei der Fortführung der Sanierung des Museums.

0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten

In der Produktgruppe 0801 bei Amt 52 – Sportamt ergaben sich aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf bzw. beim Baubeginn von diversen Investitionsvorhaben aufgrund von komplexen Vergabeverfahren und unerwartet zeitintensiven Abstimmungsprozessen erhebliche Plan/Ist-Abweichungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Darüber hinaus wirkt sich die weiterhin angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt auf die Maßnahmen aus. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den in der Produktgruppe einzeln aufgeführten Investitionsvorhaben entsprechend wider.

0408 Kölnisches Stadtmuseum

In der Produktgruppe 0408 bei Amt 4518 – Kölnisches Stadtmuseum sind Minderauszahlungen in Höhe von rund 8,6 Mio. € angefallen. In 2023 war die Entscheidung über die Fortführung des Projektes „Historische Mitte“ noch offen.

1101 Ver- und Entsorgung

Die Finanzmittel sind für die investiven Beschaffungen der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG mbH) zur Bewirtschaftung der Deponie Vereinigte Ville vorgesehen. Die bereitgestellten Mittel wurden von der AVG mbH in 2023 nicht in vollem Umfang benötigt, hierdurch kommt es zu Minderauszahlungen in Höhe von rund 7,3 Mio. €. Differenzen zum Vorjahr ergeben sich daraus, dass die AVG mbH in den jeweiligen Jahren sehr unterschiedliche Investitionen umsetzt, die vom Volumen her nicht miteinander vergleichbar sind. Des Weiteren kommt es zu Verzögerungen bei den Umsetzungen der Maßnahmen.

0902 Stadtentwicklung

Die Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0902 in Höhe von rund 6,4 Mio. € bei Amt 15 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik sind einerseits auf maßnahmenbezogene Verzögerungen bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus Stadtentwicklungsprogrammen und andererseits auf die Aufgabe von Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Daraus resultieren Minderauszahlungen bei dem Stadtentwicklungsprogramm "Starke Veedel - Starkes Köln" (rund 2,6 Mio. €). Beispielhaft für diese Entwicklung sind unter anderem Minderauszahlungen bei den Einzelmaßnahmen "Bürgerhaus MüZe" (rund 1,2 Mio. €) und "Platz an der Herler Straße" (rund 0,9 Mio. €). Auch konnte ein Betrag von rund 3,8 Mio. € für die Städtebauförderung nicht umgesetzt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0301 Schulträgeraufgaben	16.950	16.764	+185	+ 1,1%	34.553	+17.789	+ 51,5%
0401 Museumsreferat	826	1.008	-181	- 22,0%	10.702	+9.694	+ 90,6%
1201 Straßen, Wege, Plätze	2.665	882	+1.783	+ 66,9%	6.152	+5.270	+ 85,7%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	7.518	18.346	-10.827	-144,0%	21.181	+2.834	+ 13,4%
1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	1.346	3.954	-2.608	-193,8%	6.263	+2.308	+ 36,9%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	3.871	5.543	-1.672	- 43,2%	7.463	+1.919	+ 25,7%
übrige Produktgruppen	17.111	15.268	+1.842	+ 10,8%	34.410	+19.141	+ 55,6%
Summe	50.289	61.768	-11.478	- 22,8%	120.726	+58.957	+ 48,8%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen dargestellt. Beispielsweise umfasst dies zum einen Kunstgegenstände, Maschinen und Fahrzeuge oder Betriebs- und Geschäftsausstattung und zum anderen vertraglich vereinbarte Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

0301 Schulträgeraufgaben

In der Produktgruppe 0301 liegen bei Amt 40 – Amt für Schulentwicklung Minderauszahlungen in Höhe von rund 17,7 Mio. € vor. Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulbaumaßnahmen begründen im Wesentlichen diese Plan/Ist-Abweichung. Die Ausstattung von Schulneubauten und Schulerweiterungsbauten kann erst kurz vor oder nach der Fertigstellung der Schulbaumaßnahme erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Schulbauprojekten fließen diese Mittel daher sehr verhalten ab. Gleiches gilt für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schulen“. Auch hier liegen Verzögerungen im Beschaffungsprozess vor, die zu Minderauszahlungen führen.

0401 Museumsreferat

In der Produktgruppe 0401 bei Amt VII/4 Referat für Museumsangelegenheiten liegen Minderauszahlungen in Höhe von rund 9,7 Mio. € vor. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Verzögerungen bei den Maßnahmen Zentraldepot der Museen und Interimsdepot der Museen. Die Maßnahmen werden in 2024 fortgesetzt.

1201 Straßen, Wege, Plätze

Im Wesentlichen resultieren diese Minderauszahlungen in Höhe von rund 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 1201 bei Amt 64 – Amt für Verkehrsmanagement aus einer Verzögerungen in den Beschaffungsprozessen. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Prozesse konnten nicht alle geplanten Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zeitnah umgesetzt werden.

0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst

Aufgrund der angespannten Lage des Beschaffungsmarktes für Fahrzeuge kommt es zu erheblichen Verzögerungen in der Lieferung und Bereitstellung von Fahrzeugen. Dies führte insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung in der Produktgruppe 0212 beim Amt 37 – Berufsfeuerwehr Köln in Höhe von rund 2,8 Mio. €.

1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen

Des Weiteren entstanden bei Amt 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Minderauszahlungen in Höhe von rund 2,3 Mio. €, da sich die Lieferzeiten in Beschaffung befindlicher Fahrzeuge des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes Stadtgrün und Forst verzögerten und die Zahlungswirksamkeit sich nach 2024 verschiebt.

0104 IT- und Kommunikationsdienste

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0104 beim Amt 12 – Amt für Informationsverarbeitung. Aufgrund von Produktionsengpässen und damit einhergehenden Verschiebungen in den Lieferketten elektronischer Bauteile konnten unter anderem Hardware - Beschaffungen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der

Umsetzung von seitens der städtischen Dienststellen geplanten Digitalisierungsmaßnahmen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	28.950	20.313	+8.637	+ 29,8%	28.558	+8.245	+ 28,9%
1706 Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti	7.734	34	+7.699	+ 99,6%	1.736	+1.701	+ 98,0%
0416 Kulturförderung	1.000	1.400	-400	- 40,0%	0	-1.400	0,0%
1714 Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln	1.600	194	+1.405	+ 87,8%	1.547	+1.352	+ 87,4%
1501 Wirtschaft und Tourismus	4.454	4.282	+172	+ 3,9%	4.660	+377	+ 8,1%
übrige Produktgruppen	14.494	1.171	+13.323	+91,9%	2.845	+1.674	+58,8%
Summe	58.234	27.396	+30.837	+ 53,0%	39.347	+11.950	+ 30,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, z. B. für den Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen abgebildet.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Es liegen Minderauszahlungen von rund 8,2 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei vor. Für den Erwerb von Finanzanlagen durch städtische Eigengesellschaften erfolgt zunächst eine pauschalierte Veranschlagung. Im Jahr 2023 wurden die Mittel in Höhe von 10,0 Mio. € aufgrund von Projektverzögerungen nicht in Anspruch genommen. Dem entgegenstehend fiel die Kapitalzuführung an die KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) um insgesamt 1,8 Mio. € höher aus.

1706 Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti

In der Produktgruppe 1706 bei Amt 20 – Kämmerei sind Minderauszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 1,7 Mio. € entstanden. Das Stiftungsvermögen wird in verschiedenen Anlageformen angelegt. Teilweise wurden bereits entsprechende Fondslösungen gefunden, aber noch nicht alle Mittel abgerufen.

0416 Kulturförderung

In der Produktgruppe 0416 wurden bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht die Mittel zur Finanzierung des Südamerikahauses des Kölner Zoos bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsbedarf für das Projekt beträgt 19,0 Mio. €. Es besteht weiterhin Bedarf an den gesamten Mitteln. Verzögerungen beim Bauablauf auf Grund von komplexen und zeitintensiven Abstimmungsprozessen

haben dazu geführt, dass die Mittel nicht planmäßig verausgabt werden konnten, sodass sich der Mittelfluss in die Folgejahre verschiebt.

1714 Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln

Für den Erwerb von Finanzanlagen sind Minderauszahlungen von rund 1,4 Mio. € in der Produktgruppe 1714 bei Amt 20 – Kämmerei entstanden. Das Stiftungsvermögen wird in verschiedenen Anlageformen angelegt. Teilweise wurden bereits entsprechende Fondslösungen gefunden, aber noch nicht alle Mittel abgerufen.

1501 Wirtschaft und Tourismus

In der Produktgruppe 1501 sind Minderauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht entstanden. Diese sind auf geringere Schuldendiensthilfen an das Veranstaltungszentrum zurückzuführen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1401 Umweltordnung, -vorsorge	1.431	5.683	-4.252	-297,1%	20.600	+14.916	+ 72,4%
0701 Gesundheitsdienste	0	0	0	- 0,0%	13.400	+13.400	+100,0%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	1.582	10.309	-8.726	-551,5%	0	-10.309	0,0%
0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	1.435	11.414	-9.978	-694,9%	2.100	-9.314	-443,5%
0902 Stadtentwicklung	216	141	+ 74	+ 34,4%	5.595	+5.453	+ 97,5%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	14.344	3.294	+11.049	+ 77,0%	8.610	+5.315	+ 61,7%
übrige Produktgruppen	90.817	52.475	+38.341	+ 42,2%	61.337	+8.861	+ 14,4%
Summe	109.826	83.319	+26.507	+ 24,1%	111.642	+28.323	+ 25,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verschiedene Zuwendungsempfänger*innen (z.B. verbundene Unternehmen, Beteiligungen, den privaten Bereich oder Vereine, Kirchen, Stiftungen sowie an andere Verbände und Organisationen) dargestellt.

1401 Umweltordnung, -vorsorge

Die Finanzmittel sind im Wesentlichen für die Förderprogramme "Investitionsprogramm Klimaschutz" vorgesehen. Hierzu sind in der Produktgruppe 1401 bei Amt 57 – Umwelt- und Verbraucherschutzamt Minderauszahlungen in Höhe von rund 14,9 Mio. € entstanden, da die sehr große Nachfrage die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten übersteigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten deutlich mehr Anträge bearbeitet werden, so dass die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

0701 Gesundheitsdienste

In der Produktgruppe 0701 bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 13,4 Mio. €. Die Mittel wurden zur Beschaffung von Großgeräten bei den Kliniken bereitgestellt (Vorlage 2587/2022). Der Mittelabfluss erfolgt allerdings erst in 2024.

0104 IT- und Kommunikationsdienste

Demgegenüber stehen rund 10,3 Mio. € Mehrauszahlungen beim Amt 12 – Amt für Informationsverarbeitung in der Produktgruppe 0104. Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen an die NetCologne GmbH für das Projekt „Breitbandausbau“. Diese wurden im Haushaltsplan 2023/2024 konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt.

0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten

Die Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 0801 sind bei Amt 52 – Sportamt im Wesentlichen auf die weitere Zuwendung in Höhe von 8,4 Mio. € an die Kölner Sportstätten GmbH (Ratsbeschluss vom 07.12.2023 Nr. 4007/2023) für das Radsportzentrum (Albert-Richter-Bahn) zurückzuführen. Weiterhin führten Mittelabrufe aus bereits im Vorjahr bewilligten investiven Sportbaubeihilfe zu Mehrauszahlungen von rund 0,5 Mio. €.

0902 Stadtentwicklung

Die Produktgruppe 0902 weist Minderauszahlungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € bei Amt 15 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik aus. Die Plan-Ist-Abweichung ist auf zeitliche Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Stadt-sanierung Lindweiler“ zurückzuführen.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

Die Minderauszahlungen in Höhe von rund 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 1202 sind bei Amt 68 – Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung entstanden. Auf Basis der ÖPNV-Pauschale erfolgt von dort eine Weiterleitung von Zuwendungen an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) zur Finanzierung von neuen bzw. zur Sanierung vorhandener Stadtbahnen. Die Auszahlungen erfolgen gemäß Mittelabruf der KVB AG nach Projektfortschritt. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	- 0,0%	219.630	+219.630	+100,0%
0701 Gesundheitsdienste	79.682	164.621	-84.938	-106,6%	49.400	-115.221	-233,2%
1501 Wirtschaft und Tourismus	0	86.000	-86.000	0,0%	0	-86.000	0,0%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	10	18.521	-18.511	183.277,7 %	80.271	+61.750	+ 76,9%
0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	0	4.600	-4.600	0,0%	12.514	+7.914	+ 63,2%
0603 Kindertagesbetreuung	60	169	-108	-181,5%	2.360	+2.190	+ 92,8%
übrige Produktgruppen	17	-2.036	+2.053	+12030,5%	1	+2.037	+203678,0 %
Summe	79.769	271.875	-192.105	-240,6%	364.176	+92.301	+ 25,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden die Gewährungen von Ausleihungen, insbesondere an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, sowie Rückzahlungen investiver Zuwendungen dargestellt.

1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Es liegen Minderauszahlungen in Höhe von 219,6 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei vor. Im Rahmen der Neuorganisation der Konzernfinanzierung werden die Ausleihungen an die jeweiligen Beteiligungen bei Inanspruchnahme produktgruppenscharf zugeordnet. Nach Beschluss des konkreten Bedarfs wurden die Mittel als Einzelmaßnahme der zutreffenden Produktgruppe zugeordnet. Dabei entfielen 85,0 Mio. € auf die KölnMesse und 102,2 Mio. € auf die Kliniken der Stadt Köln. Darüber hinaus wurde das kommunale Wohnungsbauförderprogramm als Ergänzung der Wohnungsbauförderung des Landes nicht in Anspruch genommen, da alle Bedarfe aus den vorrangigen Mitteln des Landes gedeckt werden konnten. Daraus ergab sich eine Einsparung in Höhe von 33,0 Mio. €.

0701 Gesundheitsdienste

In der Produktgruppe 0701 bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von rund 115,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind gewährte Darlehen an die Kliniken der Stadt Köln (Vorlage 0712/2023).

1501 Wirtschaft und Tourismus

Die Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 1501 bei der Stabsstelle II/2 – Beteiligungsmanagement in Höhe von 86,0 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einem Gesellschafterdarlehen, das zur Finanzierung der Vorhaben der KölnMesse aufgenommen wurde.

1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV

In der Produktgruppe 1202 sind bei Amt 20 – Kämmerei Minderauszahlungen in Höhe von rund 61,8 Mio. € entstanden. Nach der Neuorganisation der Konzernfinanzierung wird die Ausleihung an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) zur Beschaffung von Nieder- und Hochflurbahnen an dieser Stelle abgebildet. Die Ausleihung erfolgt nach Projektfortschritt. Aufgrund von Projektverzögerungen konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nur in geringem Umfang ausgezahlt werden.

0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten

In der Produktgruppe 0801 bei der Stabstelle II/2 – Stabstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rund 7,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf Grund von Bauverzögerungen und ausreichender sonstiger Mittel (u. a. Fördermittel) die Kölner Sportstätten GmbH in 2023 lediglich zwei Tranchen aus dem Gesellschafterdarlehen für das Radsportzentrum in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € abgerufen hat.

0603 Kindertagesbetreuung

Es sind Minderauszahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € in der Produktgruppe 0603 bei Amt 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie angefallen. Korrespondierend zu den Einzahlungen werden hier die Rückzahlungen der zurückgeforderten, nach Prüfung der von Trägern und Tagespflegepersonen erbrachten Verwendungsnachweise nicht zweckentsprechend eingesetzten Mittel aus dem Bundes- und Landesprogramm an den ursprünglichen Zuschussgeber dargestellt. Die Summe der an den Zuschussgeber (Bund, Land) überwiesenen Rückzahlungen blieb im Ergebnis gering.

4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 33)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	119.588	1.720.076	+1.600.487	+1338,3%	1.367.091	+352.985	+25,8%
sonstige Produktgruppen	4.433	2.832	-1.601	-36,1%	4.151	-1.319	-31,8%
Summe	124.022	1.722.907	+1.598.886	+1289,2%	1.371.242	+351.665	+25,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und durch Rückflüsse von Darlehen dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 351,7 Mio. € vor.

Im Wesentlichen entstanden die Mehreinzahlungen in Höhe von rund 353,0 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 - Kämmerei. Der oben dargestellte Haushaltsansatz in Höhe von rund 1.367,1 Mio. € für die Aufnahme von Investitionsdarlehen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus rund 350,0 Mio. € Umschuldungsvolumen und rund 916,0 Mio. € Neukreditaufnahmenvolumen.

Die Mehreinzahlungen resultieren überwiegend aus einer Umbuchung in Höhe von 401,6 Mio. € für die Refinanzierung der Kliniken.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.116.199	9.172.571	+2.056.372	+28,9%	14.459.971	-5.287.400	-36,6%
sonstige Produktgruppen	0	0	+0		0	+0	
Summe	7.116.199	9.172.571	+2.056.372	+28,9%	14.459.971	-5.287.400	-36,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, insbesondere vom Land und von Kreditinstituten, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 5.287,4 Mio. € vor.

Diese Mindereinzahlungen sind in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei entstanden. Die Zeile 34 der Finanzrechnung steht in direktem Zusammenhang mit der Zeile 36 der Finanzrechnung – Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Die nachstehenden Erläuterungen verfolgen daher eine gebündelte Betrachtung.

Im Saldo ergibt sich die tatsächliche geplante Veränderung des Liquiditätsbestandes. Der geplante Veränderungssaldo aus Ein- und Auszahlungen betrug rund 360,0 Mio. €. Er ergibt sich aus Planeinzahlungen von rund 14.460,0 Mio. € und Planauszahlungen von rund 14.100,0 Mio. €.

Im Rahmen der Planung kann nicht abgesehen werden, mit welcher Fristigkeit und welcher Häufigkeit Liquiditätskredite aufgenommen bzw. zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund kann es zu hohen Abweichungen im Vergleich der Ist- und Planzahlen kommen. Das Volumen ist im Ergebnis budgetneutral, da Ein- und Auszahlungsseite in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Im Saldo des Ist-Ergebnisses von Ein- und Auszahlungen ergab sich eine Minderung des Liquiditätskreditbestandes von rund 237,8 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus Ist-Einzahlungen von rund 9.172,6 Mio. € und Ist-Auszahlungen von rund 9.410,4 Mio. €.

Die Minderung ergibt sich insbesondere aus der Bereinigung von Liquiditätskrediten, wie in Zeile 33 ausgeführt.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 35)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	357.469	957.407	-599.938	-167,8%	746.560	-210.847	-28,2%
sonstige Produktgruppen	5.209	6.619	-1.410	-27,1%	8.300	+1.681	+20,3%
Summe	362.678	964.026	-601.348	-165,8%	754.860	-209.166	-27,7%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, hauptsächlich von Kreditinstituten, sowie für die Gewährung von Darlehen abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrauszahlungen in Höhe von 209,2 Mio. € vor.

Im Wesentlichen entstanden die Mehrauszahlungen in Höhe von rund 210,8 Mio. € in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmerei. Die Plandaten für die Tilgung von Investitionsdarlehen resultieren neben den feststehenden Tilgungsleistungen

der Bestandsdarlehen aus den geplanten Tilgungsleistungen für die Umschuldungen und für die geplanten Neuauflagen. Das Umschuldungsvolumen ist im Ergebnis budgetneutral, da es in gleicher Höhe auch auf der Einzahlungsseite veranschlagt wurde. In einigen Fällen kam es auf Grund niedriger Zinssätze bei Umschuldungen und gleichbleibender Annuität zu einer höheren Tilgung. Wie bereits bei den Einzahlungen aus Investitionskrediten - Zeile 33 der Finanzrechnung - beschrieben, wurde die Refinanzierung der Klinikdarlehen mit einem Volumen von insgesamt 401,6 Mio. € als Investition bewertet. Umschuldungen zur Zinsoptimierung haben zu einer Erhöhung der Auszahlungen und der Einzahlungen gleichermaßen geführt.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 36)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2022	Ist 2023	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2023	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.695.999	9.410.391	-2.714.392	-40,5%	14.100.000	+4.689.609	+33,3%
sonstige Produktgruppen	0	0	+0		0	+0	
Summe	6.695.999	9.410.391	-2.714.392	-40,5%	14.100.000	+4.689.609	+33,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten, insbesondere vom Land und von Kreditinstituten, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 4.689,6 Mio. € vor. Diese Minderauszahlungen sind in der Produktgruppe 1601 bei Amt 20 – Kämmererei entstanden. Die Zeile 36 – Auszahlungen für Liquiditätskredite - steht in direktem Zusammenhang mit der Zeile 34 – Einzahlungen aus Liquiditätskrediten. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

5. Ermächtigungsübertragung

Der Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen sind, beträgt 61,3 Mio. €. Das für das Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplan 2023/2024 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2024 vollständig ausgeschöpft werden und keine Kompensation an anderer Stelle erbracht wird. Gleichzeitig werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 138,4 Mio. € übertragen. Soweit diese über die zu übertragenen Aufwandsermächtigungen hinausgehen, dienen sie der reinen Rechnungsabwicklung von bereits in Vorjahren aufwandswirksamen Geschäftsvorfällen. Eine Ergebnisbelastung entsteht durch die Inanspruchnahme dieser Zahlungsermächtigungen nicht mehr. Weiterhin werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 253,9 Mio. € übertragen. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2024 ff. sind nicht zu erwarten, insbesondere sind die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen in der Planung enthalten. Eine detaillierte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das

Jahr 2024 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis erhalten (vgl. Mitteilung 0882/2024 und Anlage 8).

Köln, 22.11.2024

Bestätigt:



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 26.11.2024

Aufgestellt:



Prof. Dr. Diemert

Stadtkämmerin

Anlagen

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Eigenkapitalsspiegel
- 4 Verbindlichkeitspiegel
- 5 Rückstellungsspiegel
- 6 Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen
- 7 Übersicht über Beteiligungen
- 8 Übertragung von Ermächtigungen

Anlagenspiegel 2023

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr **	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR + / -	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.084.688,08	6.890.542,33	-315.278,78	99.801,41	79.759.753,04	-49.647.116,47	-5.493.104,90	0,00	107.743,94	-55.032.477,43	24.727.275,61	23.437.571,61
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	936.276.321,92	225.589,54	-510.281,50	1.568.433,19	937.560.063,15	-12.102.094,64	-1.178.209,67	0,00	72.330,36	-13.207.973,95	924.352.089,20	924.174.227,28
2.1.2 Ackerland	165.694.057,31	363.177,53	-1.410.849,37	-861.455,66	163.784.929,81	-6.099.632,04	-35.366,42	0,00	139.932,15	-5.995.066,31	157.789.863,50	159.594.425,27
2.1.3 Wald, Forsten	71.261.190,38	1.720.759,04	-732,34	-473.266,46	72.507.950,62	-1.601.442,52	-175,50	0,00	-148.965,90	-1.750.583,92	70.757.366,70	69.659.747,86
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	553.322.061,54	2.424.909,72	-998.900,29	-251.361,12	554.496.709,85	-47.745.072,95	-2.163.116,69	0,00	248.730,14	-49.659.459,50	504.837.250,35	505.576.988,59
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	44.833.996,27	0,00	0,00	247.000,00	45.080.996,27	-10.379.762,81	-630.663,53	0,00	-80.000,00	-11.090.426,34	33.990.569,93	34.454.233,46
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	3.768.891,53	-941.875,15	-61.856,23	0,00	0,00	-1.003.731,38	2.765.160,15	2.827.016,38
2.2.3 Wohnbauten	389.293.047,66	8.941.429,58	-3.870,00	8.817.263,30	407.047.870,54	-84.698.852,29	-11.057.956,39	0,00	-507,54	-95.757.316,22	311.290.554,32	304.594.195,37
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	647.749.931,32	352.397,01	-2.340,00	1.860.761,94	649.960.750,27	-200.158.008,46	-13.349.808,85	0,00	81.339,44	-213.426.477,87	436.534.272,40	447.591.922,86
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	897.329.362,66	1.194.398,73	-435.575,97	-50.416,41	898.037.769,01	-12.632.976,33	-537.800,00	0,00	287.889,18	-12.882.887,15	885.154.881,86	884.696.386,33
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.777.279.079,76	99.926,37	0,00	0,00	1.777.379.006,13	-586.610.447,48	-37.943.307,27	0,00	-13,68	-624.653.768,43	1.152.825.237,70	1.190.668.632,28
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	109.946.833,52	38.897,60	0,00	0,00	109.985.731,12	-65.201.118,02	-4.300.330,24	0,00	0,00	-69.501.448,26	40.484.282,86	44.745.715,50
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.674.159,95	0,00	0,00	0,00	2.674.159,95	-482.936,70	-51.272,70	0,00	0,00	-534.209,40	2.139.950,55	2.191.223,25
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.333.346.548,06	15.382.305,22	-13.386.332,01	68.424.718,91	1.403.767.240,18	-820.011.788,63	-43.449.867,04	0,00	10.494.793,85	-852.966.861,82	550.800.378,36	513.334.759,43
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	308.340.342,79	1.311.447,73	-1.090.674,59	2.985.578,39	311.546.694,32	-206.003.758,71	-9.056.472,64	0,00	1.088.558,06	-213.971.673,29	97.575.021,03	102.336.584,08
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	55.742.990,43	1.489.896,89	-2.440.821,40	98.875,54	54.890.941,46	-40.040.361,66	-2.892.758,46	0,00	2.309.102,41	-40.624.017,71	14.266.923,75	15.702.628,77
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.795.147.768,98	3.192.542,31	-1.070.141,39	0,00	1.797.270.169,90	-49.831,15	0,00	0,00	0,00	-49.831,15	1.797.220.338,75	1.795.097.937,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	298.913.567,08	20.296.765,90	-3.701.811,23	1.802.034,52	317.310.556,27	-195.214.605,43	-18.251.953,77	0,00	1.834.199,13	-211.632.360,07	105.678.196,20	103.698.961,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.652.057,79	27.327.518,48	-35.530.632,61	-144.262,50	220.304.681,16	-156.372.770,65	-19.477.832,92	0,00	33.029.158,03	-142.821.445,54	77.483.235,62	72.279.287,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	667.866.686,73	200.724.653,18	-2.277.216,57	-84.123.705,05	782.190.418,29	-243.728,90	0,00	0,00	11.812,05	-231.916,85	781.958.501,44	667.622.957,83
Summe Sachanlagen	10.287.438.895,68	285.086.614,83	-62.860.179,27	-99.801,41	10.509.565.529,83	-2.446.591.064,52	-164.438.748,32	0,00	49.368.357,68	-2.561.661.455,16	7.947.904.074,67	7.840.847.831,16

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr ^{*1}	Abgänge im Haushaltsjahr ^{*2}	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR + / -	EUR -	EUR	EUR
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.478.480,951,11	21.693.668,54	0,00	0,00	5.500.174.619,65	-163.823.944,99	-41.896,68	1.547.930,05	0,00	-162.317.911,62	5.337.856.708,03	5.314.657.006,12
3.2 Beteiligungen	184.364.516,88	0,00	0,00	0,00	184.364.516,88	-354.434,84	-1.303.107,76	0,00	0,00	-1.657.542,60	182.706.974,28	184.010.082,04
3.3 Sondervermögen	561.409.997,40	4.486.433,96	-3.004.085,86	0,00	562.892.345,50	-4.773.975,36	0,00	0,00	0,00	-4.773.975,36	558.118.370,14	556.636.022,04
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.793.659,96	2.049.133,61	-256.834,09	0,00	102.585.959,48	-3.366.064,31	-157.671,00	1.360.772,63	0,00	-2.162.962,68	100.422.996,80	97.427.595,65
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	499.029.177,07	279.221.000,00	-3.466.543,39	0,00	774.783.633,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.783.633,68	499.029.177,07
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	485.491,79	0,00	-114.450,58	0,00	371.041,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.041,21	485.491,79
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	17.262.880,24	5.000,00	-551.345,25	0,00	16.716.534,99	-199.379,95	0,00	16.627,47	0,00	-182.752,48	16.533.782,51	17.063.500,29
Summe Finanzanlagen	6.841.826.674,45	307.455.236,11	-7.393.259,17	0,00	7.141.888.651,39	-172.517.799,45	-1.502.675,44	2.925.330,15	0,00	-171.095.144,74	6.970.793.506,65	6.669.308.875,00
*1 Summe Restbuchwert Zugänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 602.854.741,55 €.											
*2 Summe Restbuchwert Abgänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 242.443.984,01 €.											

Forderungsspiegel 2023

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	161.486.264,52	161.485.350,92	30,00	883,60	111.521.279,86
1.2 Beiträge	228.454.768,82	1.216.714,52	227.709,59	227.010.344,71	225.159.924,42
1.3 Steuern	129.974.904,81	129.974.904,81	0,00	0,00	87.043.693,16
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	270.534.496,52	114.316.169,68	83.346.041,43	72.872.285,41	256.490.326,55
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	138.611.362,48	45.464.440,56	121.966,90	93.024.955,02	122.904.100,13
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	53.255.522,54	53.079.791,43	900,33	174.830,78	21.618.655,85
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.520.244,34	3.520.244,34	0,00	0,00	1.555.619,01
2.3. gegen verbundene Unternehmen	3.521.722,15	3.521.722,15	0,00	0,00	89.288.872,87
2.4 gegen Beteiligungen	28.938,75	3.098,07	0,00	25.840,68	31.513,75
2.5 gegen Sondervermögen	11.821.502,14	11.821.502,14	0,00	0,00	6.693.345,86
Summe aller Forderungen	1.001.209.727,07	524.403.938,62	83.696.648,25	393.109.140,20	922.307.331,46

Eigenkapitalspiegel 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Verrechnungen aus Beiträgen	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2023 ²
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	5.243.268.967,41	160.114.026,77	15.646.023,82	0,00	81.263,06		5.419.110.281,06
1.2 Sonderrücklage	5.921.980,89	0,00			-81.263,06		5.840.717,83
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	72.816.710,78					72.816.710,78
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ³	511.880.209,82	-232.930.737,55				-10.619.182,92	268.330.289,35
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	5.761.071.158,12						5.766.097.999,02
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Jahresendbestand enthält die Jahresergebnisse 2021 und 2022

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)⁴

	3. Vorjahr (2020)	Vorvorjahr (2021)	Vorjahr (2022)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	4.571.715,10			4.571.715,10
	155.542.311,67			155.542.311,67
Ausgleichsrücklage (+/-)	72.816.710,78	178.449.263,49	100.500.208,78	351.766.183,05
Summe	232.930.737,55	178.449.263,49	100.500.208,78	511.880.209,82

⁴ mit dem 3. NKF-WG und der damit einhergehenden Änderung des § 96 Abs. 1 GO NRW entfällt die zwingende Ergebnisverrechnung mit der allgemeinen Rücklage.
Mangels Anpassung der KomHVO und des entsprechenden Musters (Anlage 26) wird die Darstellung entsprechend des aktuell gültigen Musters bis auf Weiteres beibehalten.

Verbindlichkeitspiegel 2023

Anlage 4

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	838.543,37			838.543,37	838.543,37
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	300.000.000,00		300.000.000,00		
2.4.3 von Gemeinden	67.794,20	4.804,10	7.770,69	55.219,41	72.598,30
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.450.576.547,31	9.091.939,93	197.586.388,25	1.243.898.219,13	1.301.215.753,16
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	233.221.000,00		233.221.000,00		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	250.000.000,00	250.000.000,00			277.200.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	660.515.692,31	611.887.853,13	14.031.547,04	34.596.292,14	874.677.378,38
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	227.697.121,57	3.163,88		227.693.957,69	224.759.928,87
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.787.213,89	79.564.043,71	1.223.170,18	0,00	66.651.916,67
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.453.285,76	11.453.285,76	0,00	0,00	9.883.662,73
7. Sonstige Verbindlichkeiten	167.333.482,76	167.333.482,76			178.474.177,15
8. Erhaltene Anzahlungen	569.983.306,19	502.914.746,83	55.512.458,85	11.556.100,51	508.441.488,40
Summe aller Verbindlichkeiten	3.952.473.987,36	1.632.253.320,10	801.582.335,01	1.518.638.332,25	3.442.215.447,03

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2023

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	349.303.286,88				356.119.261,16
Gesundheits- und Sozialwesen	1.392.692,94				1.621.394,71
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	400.106.764,65				427.804.829,97
Versorgungsbetriebe	9.466.023,00				9.929.535,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	70.752.483,18				75.293.953,40
sonstige	6.540.357,99				9.810.502,01
2. Individualgewährleistungen	2.611.918,80				1.182.926,12
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	840.173.527,44				881.762.402,37

Rückstellungsspiegel 2023

Anlage 5

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2023 EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023				Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4		7	8	9
		+	-	-	+				
1. Pensionsrückstellungen									
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.319.172.386,39	123.101.964,92	0,00	1.740.873,01	-117.243.808,54	1.323.289.669,76	0,00	0,00	1.323.289.669,76
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.310.319.966,43	57.106.186,39	0,00	63.995.765,78	104.502.040,54	1.407.932.427,58	0,00	0,00	1.407.932.427,58
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten									
2.1 Rückstellungen für Deponien	157.416.186,04	2.155.006,35	0,00	0,00	0,00	159.571.192,39	0,00	0,00	159.571.192,39
2.2 Rückstellungen für Altlasten	57.779.054,92	6.568.349,65	1.480.885,61	1.099.594,82	0,00	61.766.924,14	2.256.140,00	38.764.562,52	20.746.221,62
3. Instandhaltungsrückstellungen									
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	14.019.104,92	13.890.000,00	2.210.643,70	2.261.844,04	0,00	23.436.617,18	22.717.388,22	719.228,96	0,00
4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO									
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	90.201.272,36	7.620.081,73	0,00	5.549.423,26	0,00	92.271.930,83	92.271.930,83	0,00	0,00
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	18.658.000,81	5.743.736,72	0,00	2.229.784,94	0,00	22.171.952,59	22.171.952,59	0,00	0,00
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	10.605.593,77	6.225.676,64	968.946,65	3.970.003,76	0,00	11.892.320,00	0,00	0,00	11.892.320,00
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	87.165.941,00	95.733,32	0,00	8.767.346,32	12.741.768,00	91.236.096,00	0,00	0,00	91.236.096,00
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	889.446,85	236.923,96	623.586,78	35.518,33	0,00	467.265,70	167.272,67	129.268,55	170.724,48
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	42.138.072,28	10.950.733,91	1.782.527,42	9.562.337,91	0,00	41.743.940,86	35.808.610,98	5.935.329,88	0,00
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste	92.622.620,38	65.681.777,11	11.741.989,95	32.166.374,58	0,00	114.396.032,96	110.678.412,97	3.528.310,99	189.309,00
4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	20.000.000,00	20.350.000,00	1.352.765,11	18.647.234,89	0,00	20.350.000,00	20.350.000,00	0,00	0,00
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	770.731.504,03	54.747.108,85	4.586.123,37	111.602.139,16	0,00	709.290.350,35	86.294.148,17	106.221.445,27	516.774.756,91
Summe aller Rückstellungen	3.991.719.150,18	374.473.279,55	24.747.468,59	261.628.240,80	0,00	4.079.816.720,34	392.715.856,43	155.298.146,17	3.531.802.717,74

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2023	Rückstellung zum 31.12.2022	Erläuterung 2023
	€	€	
Boden Sülzburgstraße	10.000,00	119.151,80	Der Bereich für Kinder, Jugend und Familie hat am Standort der Jugendeinrichtung Sülzburgstraße ein Gebäude abgerissen und muss die hierdurch entstandene Grube zur Wahrung der Verkehrssicherheit verfüllen. Insbesondere kam - neben zeitlichen Verzögerungen in 2021 - erschwerend in 2022 hinzu, dass Vorarbeiten am benachbarten Haus nicht fertiggestellt worden sind. Die Verfüllung der Grube sowie damit verbundene Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausstellung einer erforderlichen Genehmigung für die Herstellung der Fläche für die Einfahrt ist die Fertigstellung der Maßnahme in 2024 vorgesehen.
Brandschutz Appellhofplatz	3.445.359,73	3.750.300,26	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2018 und den darauffolgenden Jahren aufgrund gestiegener Brandschutzanforderungen und damit verbundener Herausforderungen im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht durchführen. In 2021 hat der Bereich mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die Arbeiten sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen, für 2024 werden mehrere Schlussrechnungen erwartet.
Dachsanierung Roßstr. 16	310.000,00	0,00	Der Kulturbereich konnte die Dachsanierung aufgrund der erst im Oktober 2023 erfolgten Besetzung einer Architektenstelle nicht wie geplant in 2023 umsetzen. Erforderliche Abstimmungen mit der Koordinationsstelle Klimaschutz zum Sanierungskonzept finden bereits statt. Die Umsetzung sowie Fertigstellung der Maßnahme sind in 2024 vorgesehen.
Domtreppe	0,00	1.231.503,41	Aufgrund der verzögerten Einholung der erforderlichen Beschlussfassung konnte der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Instandhaltung der Domtreppe in 2020 nicht durchführen. Der Bereich hat die Maßnahme in 2023 abgeschlossen und den verbleibenden Rückstellungsbestand aufgelöst.
Drehbrücke Deutz	3.104.315,72	2.713.499,26	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Instandhaltungsmaßnahmen an der Drehbrücke Deutz infolge von besonderen Herausforderungen bei der Vergabe aufgrund der Einhaltung des Denkmalschutzes nicht wie geplant in 2020 umsetzen. Für 2024 beabsichtigt der Bereich die Restabwicklung bei der Beseitigung von Steuerungsproblematiken, die Verhandlung von noch offenen Nachträgen sowie die endgültige Fertigstellung der Maßnahme.
Erneuerung der Entwässerungsleitungen an der Zoobrücke	2.900.000,00	0,00	Der Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau hat für 2023 ursprünglich den Ersatz der vorhandenen Entwässerungsleitungen auf Höhe der Abfahrt "Zoo" sowie die Erneuerung der elektrischen Anlagen im Inneren der Brücke geplant. Die Auftragsvergabe für die Umsetzung des zweiten Teils der Maßnahme ist erst Ende 2023 erfolgt. Die Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme sind in 2024 vorgesehen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2023	Rückstellung zum 31.12.2022	Erläuterung 2023
	€	€	
Erneuerung der Steinschüttung am Niehler Damm	350.000,00	0,00	Der Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2023 nicht mehr vor der Hochwasserphase umsetzen, da infolge einer Prüfung der Steinschüttung die Notwendigkeit einer tiefergehenden Echolotpeilung festgestellt wurde. Die Umsetzung und Fertigstellung sind für 2024 vorgesehen.
Erneuerung des Geländers Ufermauer Mülheim	400.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2023 nicht durchführen, da eine Ausschreibung aus Kapazitätsgründen der beauftragten Ingenieurbüros nicht erfolgen konnte. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgen voraussichtlich im Jahr 2024.
Fahrbahnübergänge Severinsbrücke	0,00	940.101,58	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Sanierung der Fahrbahnübergänge der Severinsbrücke infolge logistischer, personeller und bauablauftechnischer Gründe nicht im Planungszeitraum durchführen. Der Bereich musste die Umsetzung der Maßnahme wiederholt verschieben. Nun ist seitens des Bereiches die Umsetzung im Rahmen einer Generalinstandsetzung der Severinsbrücke beabsichtigt. Dies wird eine andere bilanzielle Abbildung zur Folge haben, sodass die Rückstellungsbestände entsprechend in 2023 aufgelöst wurden.
Fallstrang Eisenmarkt 4	67.000,00	0,00	In 2023 hat seitens des Bereiches Liegenschaften eine Befahrung des Fallstrangs stattgefunden und Beschädigungen wurden festgestellt. Der Bereich konnte die Sanierung aufgrund der personellen Situation nicht in 2023 durchführen. Die Umsetzung und Fertigstellung sind in 2024 vorgesehen.
Fenster Dürener Str. 279	25.000,00	0,00	Der Bereich Liegenschaften konnte den Austausch der Fenster aufgrund der personellen Situation im Bereich der Bauleitung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt ist, in 2023 nicht durchführen. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgen voraussichtlich im Jahr 2024.
Fort IV Freimersdorfer Weg 2, 50829 Ehrenfeld	720.119,57	777.716,06	Der Bereich für Soziales, Arbeit und Senioren konnte die Instandhaltung des Daches in 2019 nicht ausführen, da das vorhandene Personal prioritär Maßnahmen zur Instandhaltung einer anderen Liegenschaft vorgenommen hatte. In 2020 hat der Bereich mit ersten Maßnahmen am Putz begonnen. Infolge einer geplanten Beteiligung des 2. Arbeitsmarktes musste die Umsetzung der Maßnahme bereits in der Vergangenheit verschoben werden. Trotz weiterer Verzögerungen im Ablauf ist der Abschluss der Maßnahme weiterhin in 2024 vorgesehen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2023	Rückstellung zum 31.12.2022	Erläuterung 2023
	€	€	
Fort Paul Eifelstraße 39, 50677 Innenstadt	375.000,00	75.000,00	Der Kulturbereich hat in 2021 bisher unbekannte (Sicherheits-) Mängel an den Torbögen entdeckt, die bis zum Jahresende 2021 nicht im erforderlichen Umfang behoben werden konnten. Die Fertigstellung der Instandhaltung der Torbögen ist weiterhin in 2024 vorgesehen. Infolge einer Begehung in 2023 wurden weitere Mängel ersichtlich, die eine Zuführung erforderlich machten.
Gebäude Bischofsgartenstraße 1	805.982,58	1.341.864,13	Das Museum Ludwig konnte aufgrund von personellen Engpässen und Verzögerungen infolge zeitlicher Verlegungen von Ausstellungen verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchführen. In 2023 hat das Museum unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen fortgeführt. Die Maßnahme der Erneuerung der Deckenbauten und Sanierung des Küchenbereichs konnte in 2023 abgeschlossen werden, sodass der verbleibende Rückstellungsbestand insoweit aufgelöst wurde. Das Museum plant, die letzte Maßnahme in 2025 fertigzustellen.
Generalsanierung Hafenbrücke Mülheim	2.500.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme aufgrund von diversen Verzögerungen im Rahmen der Planung nicht in 2023 durchführen. Die Umsetzung und Fertigstellung sind für 2024 vorgesehen.
Grillunterstand Buschweg 2	25.000,00	0,00	Der Bereich Liegenschaften konnte die Sanierung des Daches und des Regenablaufs aufgrund von personellen Kapazitäten in 2023 nicht vollständig umsetzen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich in 2024.
Großmarkthalle	206.579,44	219.968,42	Der Bereich Marktverwaltung konnte die nachzuziehenden Brandschutzmaßnahmen und Arbeiten an den elektrischen Anlagen nicht abschließend durchführen, insbesondere wegen der Klärung notwendiger Nachträge und der statischen Überprüfung des Hallendaches. Der Bereich hat die Umsetzung erneut verschoben, da zusätzlich personelle Engpässe bestanden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist weiterhin in 2024 vorgesehen.
Haltestelle Chorweiler Sanierung Dach	620.000,00	500.000,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme nicht in 2021 durchführen, da die Umsetzung aufgrund der Abtragung des Daches von der Witterung abhängig ist und diese daher nicht erfolgen konnte. In 2023 musste die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden. Aufgrund der Witterung kann diese erst in 2024 durchgeführt werden.
Kanalsanierung Volkhovener Weg 209-211	90.000,00	0,00	Im Kulturbereich wurden in 2023 Schäden an den Kanälen des Volkhovener Weges entdeckt. Eine Kanalsanierung ist dringend erforderlich, da die fortgeschrittenen Kanalschäden eine Umweltbelastung darstellen. Die Umsetzung sowie die Fertigstellung der Maßnahme sind in 2024 vorgesehen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2023	Rückstellung zum 31.12.2022	Erläuterung 2023
	€	€	
Sanierung Brücke Am Flachsrosterweg	800.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Sanierung in 2023 nicht durchführen, da zugunsten der Vornahme der Behebung für nicht vorhersehbarer Schäden an der Hafenbrücke in Niehl diese Maßnahme vorerst zurückgestellt werden musste. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgen voraussichtlich in 2024.
Sanierung Kierberger Str. 2	53.000,00	0,00	Der Bereich Liegenschaften konnte die Sanierung des Grundkanals und des Daches in 2023 aufgrund der personellen Situation bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt ist, nicht vollständig umsetzen. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt voraussichtlich in 2024.
Sanierung "Männerwohnheim" Brücker Mauspfad 642	850.000,00	0,00	Der Bereich Liegenschaften konnte die Maßnahme in 2023 nicht durchführen. Zeitliche Verzögerungen ergaben sich wegen andauernder Klärungen hinsichtlich der zu treffenden Nutzungsart des Grundstücks. Die Maßnahme umfasst Arbeiten zu dem Brandschutz, der Barrierefreiheit, der Elektroinstallation und der Technik im Gebäude. Die Umsetzung ist für 2024, die Fertigstellung für 2025 vorgesehen.
Sanierung Rolshover Straße	150.000,00	0,00	Der Bereich Liegenschaften konnte aufgrund der für die Ursachenfindung der Feuchtigkeitsschäden notwendigen Zeit und umfangreicher Erdarbeiten in 2023 die Instandhaltungsmaßnahme nicht vollständig abschließen. In 2024 erfolgt voraussichtlich die Fertigstellung der Maßnahme.
Sanierung Tunnel Universitätsstraße / Albertus-Magnus-Platz	2.300.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2023 aufgrund von Abstimmungsverzögerungen mit der Universität zu Köln nicht umsetzen. Die Umsetzung und Fertigstellung sind für 2024 vorgesehen.
Sanierung Ufermauer Groov	1.000.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Sanierung in 2023 infolge von Änderungen innerhalb der Planung und der zu berücksichtigenden Hochwasserphase nicht durchführen. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgen voraussichtlich im Jahr 2024.
Sicherung der Spundwände Deutzer Werft	500.000,00	0,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2023 nicht umsetzen, da zugunsten der Behebung nicht vorhersehbarer Schäden an der Hafenbrücke in Niehl diese Maßnahme vorerst zurückgestellt werden musste. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.
Tiefgarage Dom Beton- und Rissanierung	738.613,54	1.400.000,00	Der Bereich Liegenschaften konnte die Sanierung in der Tiefgarage am Dom in 2022 nicht fertigstellen, da die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt ist, die Umsetzung der Maßnahme in 2022 nicht vollständig umgesetzt hat. Die Arbeiten wurden in 2023 abgeschlossen. Teilrechnungen und die Schlussrechnung für die abgeschlossenen Arbeiten stehen für 2024 noch aus.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2023	Rückstellung zum 31.12.2022	Erläuterung 2023
	€	€	
Tunnel Etzelstraße	150.000,00	0,00	Aufgrund der verzögerten Einholung der erforderlichen Beschlussfassung konnte der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Sanierungsarbeiten in 2023 nicht durchführen. Derzeit ist mit einer Umsetzung in 2024 zu rechnen.
Tunnel Rheinuferstraße Hochwasserschutz	450.000,00	450.000,00	Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Hochwasserschutzanlagen als Vorabmaßnahme der Sanierung des Rheinfurttunnels nicht in 2022 instand setzen, da eine Umsetzung in der hochwasserfreien Zeit erfolgen muss und diese durch Verzögerungen innerhalb der Abstimmungen einer genehmigungsfähigen Verkehrsführung verzögert wurde. In 2023 waren aufwendige Abstimmungen mit weiteren Beteiligten erforderlich. Darüber hinaus bestanden die Abstimmungen für die bauzeitliche Verkehrsführung fort, sodass eine Umsetzung in der hochwasserfreien Zeit in 2023 ebenfalls nicht möglich war. Die Umsetzung ist nunmehr in 2024 beabsichtigt.
Zoobrücke Verstärkung	490.646,60	500.000,00	Aufgrund besonderer Herausforderungen im Rahmen der Ausschreibung konnte der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Instandhaltungsmaßnahme nicht in 2021 ausführen. Diese bedarf einer vorausgehenden Planung, die unter anderem eine Verstärkungsanalyse beinhaltet und einen längeren Zeitraum erfordert. Die im Rahmen der Verstärkungsanalyse entnommenen Materialproben wurden untersucht und deren Ergebnisse werden nunmehr zusammengeführt. Die Fertigstellung der Planung einschließlich Erlangung des Baubeschlusses ist für 2024 vorgesehen.
Summe	23.436.617,18	14.019.104,92	

Übersicht gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum städtischen Jahresabschluss 2023

Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB

(d. h. Beteiligungen = Unternehmen, an denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% und höchstens 50% beteiligt ist)

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Dienstleistungsges. für Kommunikation DKS	Köln	49,40%	2023	2.639	1.693
RheinWerke	Düsseldorf	47,89%	2022	5.245	303
Energiewerke Waldbröl GmbH	Waldbröl	47,55%	2022	1.160	-32
Buss HGK Logistics GmbH & Co. KG	Duisburg	46,87%	2022	1.092	335
Buss HGK Verwaltung GmbH	Duisburg	46,87%	2022	18	-8
MASSLOG GmbH	Duisburg	46,87%	2022	866	194
Rheincargo GmbH & Co. KG	Neuss	46,87%	2022	51.161	-4.308
Rheincargo Verwaltungs- GmbH	Neuss	46,87%	2022	48	2
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf	Köln	46,87%	2022	354	0
METRONA S.R.L	Rom (Italien)	44,00%	2022	76	31
METRONA Union GmbH	München	44,00%	2022	4.791	167
Eifel Wind Infra GmbH & Co. KG	Köln	43,30%	2023	5	0
Heizungs- und Sanitärbau WIJA GmbH	Bad Neuenahr- Ahrweiler	41,24%	2021	1.188	373
Rhein-Sieg Netz GmbH	Siegburg	41,24%	2023	20.774	0
rhenag Rheinische Energie AG	Köln	41,24%	2023	601.131	55.103
rhenagbau GmbH	Köln	41,24%	2022	4.058	0
Westerwald-Netz GmbH	Betzdorf	41,24%	2023	9.875	0
Elektro-Klaus GmbH	Waldbröhl	41,23%	2023	25	0
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	Sankt Augustin	41,10%	2022	13.570	938
Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH	Leichlingen	39,64%	2022	1.631	166

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch-Gladbach mbH	Bergisch Gladbach	37,97%	2022	25	-2.719
Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH	Burscheid	37,97%	2022	25	-1.531
BELKAW GmbH	Bergisch Gladbach	37,97%	2023	47.913	1.747
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Leverkusen	37,89%	2022	79.737	8.427
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	37,89%	2022	68	2
RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH	Duisburg	37,89%	2022	24	0
KNG Kraftwerks- und NETZGesellschaft mbH	Rostock	37,59%	2022	553	8
AS3 Beteiligungs GmbH	Essen	37,13%	2022	24.553	1.534
Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH	Lohmar	37,13%	k.A.	k.A.	k.A.
Mainwerke NETZ GmbH	Aschaffenburg	37,13%	2022	25	0
Stadtwerke Leichlingen GmbH	Leichlingen	37,13%	2022	6.582	1.326
Stromkontor Griesheim GmbH	Frankfurt am Main	37,13%	2022	25	0
Stromkontor Netzgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach	37,13%	2022	185	0
Stromkontor Rostock Port GmbH	Rostock	37,13%	2022	7.793	836
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	Bornheim	37,13%	k.A.	k.A.	k.A.
Stromnetz24 GmbH	Rostock	37,13%	2022	25	0
Wärmekontor Rostock GmbH	Rostock	37,13%	2022	1.291	585
Düsseldorfer Container Hafen	Düsseldorf	35,59%	2022	3.698	2.456
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl GmbH)	Leverkusen	34,10%	2021	5.939	2.234
Scheeps exploitatie Maatschaapij Arnhem B. V.	Arnhem (Niederlande)	31,24%	2022	527	50
Scheeps exploitatie Maatschaapij Nijmegen B. V.	Nijmegen (Niederlande)	31,24%	2022	721	56

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Flughafen Köln/Bonn GmbH	Köln	31,12%	2022	305.727	17.204
KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH	Siegburg	30,89%	2021	375	164
Windpark Koßdorf II GmbH & Co.KG	Duisburg	30,39%	2022	7.588	1.706
Windpark Staustein GmbH & Co.KG	Duisburg	30,39%	2022	6.348	1.309
Stadtwerke Troisdorf GmbH	Troisdorf	30,31%	2022	42.038	10.229
Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG	Pulheim	27,81%	2021	2.542	523
Stromnetz Pulheim Verwaltung GmbH	Pulheim	27,81%	k.A.	k.A.	k.A.
AggerEnergie GmbH	Gummersbach	25,90%	2023	70.000	10.501
AggerService GmbH	Gummersbach	25,90%	2022	255	80
chargedcloud GmbH	Köln	25,26%	2022	3.636	-979
Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L.	Klausenburg (Rumänien)	25,26%	2023	4.662	624
BEW Netze GmbH	Wipperfürth	25,16%	2021	11.217	-97
Radio Köln GmbH & Co. KG	Köln	25,00%	2022	511	534
RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	24,37%	2022	88	34
Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG	Duisburg	24,34%	2022	15.758	2.877
Biogas Pool 3 für Stadtwerke GmbH & Co. KG	Düsseldorf	23,95%	2021	33	1
GWAdriga GmbH & Co. KG	Berlin	23,49%	2022	697	-2.961
GWAdriga Verwaltungs GmbH	Berlin	23,49%	2022	24	-1
Gasversorgungsgesellschaft GVG mbH Rhein-Erft	Hürth	23,35%	2023	54.494	13.956
meine-Energie eG & Co. KG	Troisdorf	22,73%	2021	55	4
Wärmegeellschaft Wesseling GmbH	Wesseling	21,46%	2022	372	22

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH	Hürth	21,37%	2022	419	394
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	Köln	20,62%	2021	65	1
rheNEO GmbH,	Schwarzenbach a. Wald	20,62%	2021	25	0
Windeck Energie GmbH	Windeck	20,58%	2021	102	65
energy4u VerwaltungsGmbH	Siegburg	20,21%	N/A	N/A	N/A
energy4u GmbH & Co. KG	Siegburg	20,21%	2021	25	23
evd Energieversorgung Dormagen GmbH	Dormagen	20,21%	2022	18.804	4.610
Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG	Köln	20,21%	2021	2.745	152
Energieversorgung Niederkassel Verwaltung GmbH	Köln	20,21%	k.A.	k.A.	k.A.
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	Lohmar	20,21%	2022	12.476	1.387
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH	Lohmar	20,21%	2022	32	2
Stadtwerke Pulheim GmbH	Pulheim	20,21%	2022	2.870	370
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Bornheim	20,21%	2022	6.983	230
Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH	Düsseldorf	20,00%	2021	264	1.769
Grünwerke GmbH	Düsseldorf	20,00%	2021	38.400	0
Grünwerke Verwaltung GmbH	Düsseldorf	20,00%	2021	46	3
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	20,00%	2021	1.000	0
Stadtwerke Düsseldorf AG	Düsseldorf	20,00%	2022	643.447	156.859
Windpark Breitenbach GmbH	Düsseldorf	20,00%	2021	3.668	-78

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Koeln Parma Exhibitions S.r.l.	Parma (Italien)	39,54%	2022	759	-240
Expolink Global Network Ltd.	Bangkok	38,88%	2022	308	242
Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH	Köln	25,10%	2022	172	0

Übertragung von Aufwandsermächtigungen 2023 nach 2024

Anlage 8

(Angaben in Euro)

	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Gesamt	5.917.710.745	61.312.469	5.979.023.214	27.898.342

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat OB - Oberbürgermeisterin	57.017.943	1.042.026	58.059.969	289.527
01 - Amt der Oberbürgermeisterin	27.835.078	587.337	28.422.415	50.000
13 - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.514.091	35.000	6.549.091	35.000
16 - Amt für Integration und Vielfalt	15.030.711	419.690	15.450.401	204.527

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
01 - Amt der Oberbürgermeisterin	27.835.078	587.337	28.422.415	50.000
0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	27.835.078	587.337	28.422.415	50.000
Das Projekt "Fördermittelmanagement" konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden. Die nicht abgeschlossenen Aufgaben aus 2023 müssen in 2024 fortgeführt werden, um das Projekt abschließen zu können. Die für diesen Zweck einmalig eingestellten Mittel aus 2023 werden somit im Jahr 2024 benötigt.		137.580		0
Es wurde mit einer Agentur einmalig ein Vertrag für Stadtgesellschaftliche Beratung über zwei Jahre in Höhe von 180.000 Euro (netto) geschlossen und die Mittel entsprechend auf zwei Jahre aufgeteilt. Die Vertragsleistungen haben sich jedoch zum größten Teil in das Jahr 2024 verschoben. Die Mittel in Höhe von 65.000 Euro sollen somit übertragen werden.		65.807		0
Die "Durchführung eines Bürgerrates" soll im Rahmen der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet werden. Im Jahr 2023 konnte dies nicht vollständig umgesetzt werden. Da im Jahr 2024 die entsprechenden Mittel fehlen, um den Beschluss endgültig umzusetzen, ist eine Übertragung der Mittel aus 2023 notwendig.		50.000		50.000
Das Projekt "Einrichtung des Innovationsbüros" wird erst in 2024 abgeschlossen. Die für diesen Zweck einmalig eingestellten Mittel aus 2023 werden somit im Jahr 2024 benötigt.		333.950		0
13 - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.514.091	35.000	6.549.091	35.000
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	6.514.091	35.000	6.549.091	35.000
Das Projekt "Digital-Asset-Managements" konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden. Die nicht abgeschlossenen Aufgaben aus 2023 müssen in 2024 fortgeführt werden, um das Projekt abschließen zu können. Die für diesen Zweck einmalig eingestellten Mittel aus 2023 werden aus diesem Grund im Jahr 2024 benötigt.		35.000		35.000

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
16 - Amt für Integration und Vielfalt	15.030.711	419.690	15.450.401	204.527
0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	15.030.711	419.690	15.450.401	204.527
Das Verwaltungsreformprojekt "Konzept integrative Stadtgesellschaft" hat sich verzögert.		100.000		100.000
Das Pilotprojekt "Schaffung einer barrierefreien Beratungs-Kontaktstelle der Stadt Köln" (poli. VN 2023) hat sich verzögert.		80.000		0
Die Maßnahme "Erweiterung des Auftrags zum Antidiskriminierungsmonitoring und für Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen" (poli. VN 2022) verzögert sich weiter.		24.527		24.527
Die Maßnahme "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)" (poli. VN 2022) verzögert sich weiterhin.		80.000		80.000
Die nicht verwendeten Mittel des Strukturförderfonds werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Personal- und Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges zu gewährleisten.		135.163		0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat I - Allgemeine Verwaltung und Ordnung				
02 - Bürgerämter	707.100.279	1.561.001	708.661.281	150.000
11 - Personal- und Verwaltungsamt	27.153.433	171.599	27.325.031	0
32 - Amt für öffentliche Ordnung	220.748.018	563.619	221.311.638	0
33 - Ausländeramt	79.427.530	593.642	80.021.172	150.000
34 - Bürgerdienste	37.497.448	101.299	37.598.747	0
I/D1 - Dezernatsbüro I	61.322.923	128.342	61.451.265	0
	2.290.716	2.500	2.293.216	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
02 - Bürgerämter	27.153.433	171.599	27.325.031	0

0416 - Kulturförderung	758.965	25.000	783.965	0
Zur Finanzierung der Veedelszüge im Bezirk Innenstadt in der Session 2023/2024 sind Ermächtigungen zu übertragen.		10.000		0
Zur Finanzierung der Veedelszüge in der Session 2023/2024 im Bezirk Chorweiler sind Ermächtigungen zu übertragen.		10.000		0
Zur Finanzierung des Tollitätenempfanges im Bezirksrathaus Nippes in der Session 2023/2024 sind Ermächtigungen zu übertragen.		5.000		0

0505 - Leistungen n. d. Schwerbehindertenrecht - SGB IX	6.906.494	20.531	6.927.025	0
Die Beschaffung von 40 Laptops inkl. Zubehör für die Schwerbehindertenstelle hat sich aufgrund des temporären Ausfalls von cMarket in 2023 verzögert.		20.531		0

0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	1.931.954	16.012	1.947.966	0
Die Beschaffung von Notebooks für die Elterngeldstelle hat sich aufgrund des temporären Ausfalls von cMarket in 2023 verzögert.		16.012		0

0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	2.119.040	20.055	2.139.096	0
Die Anschaffung von Sportgeräten für den Vorgebirgspark im Bezirk Rodenkirchen hat sich verzögert.		20.055		0

Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Produktgruppe				
Erläuterung				
1401 - Umweltordnung, -vorsorge	15.900	90.000	105.900	0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Innenstadt verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Rodenkirchen verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Lindenthal verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Ehrenfeld verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Nippes verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Chorweiler verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Porz verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Kalk verzögert.		10.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Ehrenamt und Klimaschutz" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich im Bezirk Mülheim verzögert.		10.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
11 - Personal- und Verwaltungsamt	220.748.018	563.619	221.311.638	0
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	214.262.141	563.619	214.825.760	0
Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren für Beratungsleistungen für Projekte des Organisationsmanagements (Projekt- und Prozessmanagement), konnte die Beauftragung der Unternehmen erst deutlich später als geplant vorgenommen werden. Um die Zusammenarbeit mit den externen Beratungsunternehmen wie geplant fortsetzen zu können, werden die Mittel aus 2023 nach 2024 übertragen.				0
Das geplante Verfahren zur modularen Qualifizierung und Studienförderung (höherer Dienst) konnte u.a. aufgrund fehlender personeller Ressourcen in 2023 nicht durchgeführt werden. Die Förderung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen der Stadt bietet den Teilnehmer*innen berufliche Perspektiven und stärkt die Bindung an die Stadt Köln. Für diesen Zweck werden die Mittel aus 2023 im Jahr 2024 benötigt.		273.994		0
32 - Amt für öffentliche Ordnung	79.427.530	593.642	80.021.172	150.000
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	36.218.430	593.642	36.812.072	150.000
Aufgrund umfangreicher datenschutzrechtlicher Prüfungen im Vorfeld kam es bei der Beschaffung von Bodycams für den Ordnungsdienst zu erneuten Verzögerungen. Der Testbetrieb wurde im Rahmen des Straßenkarnevals 2024 gestartet.				50.000
Bei der Suche nach einem geeigneten Anbieter kam es bei der Auftragsvergabe zur Erstellung der wissenschaftlichen Analyse im Zusammenhang mit dem "Masterplan Sicherheit" zu zeitlichen Verzögerungen. Der Auftrag wurde im Herbst 2023 erteilt, mit den Ergebnissen und einem Mittelabfluss wird im Jahr 2024 gerechnet.		100.000		100.000
Mit dem Abbau von Angsträumen wurde im Jahr 2023 begonnen, der überwiegende Teil der Maßnahme muss jedoch noch durchgeführt werden.		443.642		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
33 - Ausländeramt	37.497.448	101.299	37.598.747	0
0209 - Ausländerangelegenheiten	37.497.448	101.299	37.598.747	0
Die Umsetzung der Maßnahme "Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde" (poli. VN 2022) und begleitende Maßnahmen (poli. VN 2023) verzögert sich.		101.299		0
34 - Bürgerdienste	61.322.923	128.342	61.451.265	0
0106 - Zentrale Dienstleistungen	11.527.379	128.342	11.655.721	0
Durch die verschobene Installation der Software "Aura 10" für das Bürgertelefon verzögern sich die Aufwendungen für Wartung und Bereinigung der alten Systeme.		108.233		0
Durch die verschobene Installation der Software "Aura 10" für das Bürgertelefon verzögern sich die Einweisungen/Fortbildungen für die Mitarbeitenden.		20.109		0
I/D1 - Dezernatsbüro I	2.290.716	2.500	2.293.216	0
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	2.290.716	2.500	2.293.216	0
Die Durchführung der Klausurtagung mit allen Dienststellenleitungen des Dezernates I hat sich verzögert.		2.500		0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat II - Finanzen und Recht	1.042.282.045	10.833.257	1.053.115.302	10.398.393
03 - Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern	1.926.307	51.196	1.977.503	0
20 - Kämmerei	783.429.738	2.986.189	786.415.927	2.986.189
21 - Steueramt	15.493.719	837.668	16.331.387	454.000
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	20.228.710	314.907	20.543.617	314.907
III/2 - Stabsstelle für participationssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht	219.648.509	6.643.298	226.291.807	6.643.298

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
03 - Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern	1.926.307	51.196	1.977.503	0

0111 - Sonstige Innere Verwaltung	1.926.307	51.196	1.977.503	0
Die Maßnahme "Bodies of Cologne - Kölner Körper" (poli. VN 2023 - "Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit") konnte im Jahr 2023 nicht abschließend durchgeführt werden.		6.196		0
Die Veranstaltung zum Thema "Frau und Beruf" und "beruflicher Wiedereinstieg" (poli. VN 2023 - "Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit") wird erst in 2024 durchgeführt.		20.000		0
Das Projekt "Köln- Eine stillfreundliche Kommune" (poli. VN 2023 - "Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit") verzögert sich.		10.000		0
Die Beschlussfassung zur Durchführung des "Symposium zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung" (poli. VN 2023 - "Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit") erfolgte am 04.12.2023. Die Planung des Symposiums verzögert sich und erfolgt in 2024.		15.000		0

Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Produktgruppe				
Erläuterung				
20 - Kämmerei	783.429.738	2.986.189	786.415.927	2.986.189
0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	41.893.047	1.991.622	43.884.669	1.991.622
Durch den Hackerangriff auf die SIT und dem damit verbundenen Ausfall des cMarket-Systems hat sich der notwendig gewordene Erwerb zusätzlicher Lizenzen für die Rechnungsdigitalisierung in 2023 verzögert.		50.000		50.000
Die Aufarbeitung der Steuerabschlüsse hat sich durch die Klärung von offenen Fragen verzögert. Für die erforderlichen Beraterleistungen besteht in 2024 keine ausreichende Veranschlagung.		68.030		68.030
Das Projekt zur Einführung des Hausverwaltungsmoduls hat sich insgesamt verzögert und wird in 2024 fortgeführt. Für erforderliche Beraterleistungen besteht in 2024 keine ausreichende Veranschlagung.		47.540		47.540
Der Rahmenvertrag zum Abruf der Beraterleistungen bei der Einführung neuer Software konnte nicht wie geplant zum Jahresbeginn 2023 in Kraft treten und verschiebt sich daher. Eine Kompensierung mit Mitteln aus 2024 ist nicht möglich.		805.421		805.421
Das Projekt zur Ablösung der Vollstreckungssoftware wird aufgrund von Verzögerungen in 2024 beauftragt. Hierfür besteht kein ausreichender Ansatz in 2024.		85.000		85.000
Die Maßnahme "Zukunftsfähige Struktur im Rechnungswesen" kann erst im Februar 2024 abgeschlossen werden. In 2024 besteht für erforderliche Beraterleistungen keine ausreichende Veranschlagung.		18.000		18.000
Das verwaltungsgerichtliche Verfahren zum Gemeindefinanzierungsgesetz wurde noch nicht abgeschlossen. Es besteht für 2024 kein ausreichender Ansatz.		337.500		337.500
Notwendige Mitarbeiterschulungen im Rahmen der S/4Hana-Transformation kamen in 2023 nicht zum Tragen. Zur Umsetzung der Schulungen in 2024 besteht kein ausreichender Ansatz.		56.673		56.673
Durch einen Hackerangriff auf das cMarket-System konnten notwendige IT-Bestellungen von 212 Rechnern plus Zubehör in 2023 nicht erfolgen. Für die erforderlichen Bestellungen besteht in 2024 kein ausreichender Ansatz.		148.458		148.458

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Die nächste Phase des Projektes zum Rollout des Nachhaltigkeitshaushaltes der Stadt Köln wird aufgrund von Verzögerungen in 2024 umgesetzt. Im Jahr 2024 sind keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der Personalkapazitäten veranschlagt.		200.000		200.000
Mit der Einführung von SAP BW 4/HANA ist eine Umstellung der Lizenzen erforderlich gewesen. Die Lizenzierungen hierzu konnten in 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine Kompensierung mit Mitteln aus 2024 ist nicht möglich.		175.000		175.000
1703 - Waisenhausstiftung	919.713	196.037	1.115.750	196.037
Die Instandsetzungsmaßnahme konnte witterungsbedingt noch nicht vollständig im Jahr 2023 durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme besteht in 2024 kein ausreichender Ansatz.		196.037		196.037
1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim	112.555	798.530	911.084	798.530
Die Instandsetzungsmaßnahme konnte witterungsbedingt noch nicht komplett im Jahr 2023 durchgeführt werden. Für die Fertigstellung der Maßnahme werden die Mittel in 2024 benötigt.		798.530		798.530
21 - Steueramt	15.493.719	837.668	16.331.387	454.000
0109 - Veranlagung gemeindl. Abgaben	15.493.719	837.668	16.331.387	454.000
Die erstmalige Mittelzusage für die Renovierungsarbeiten des Stadthauses Chorweiler erfolgte im Jahr 2022. Die Maßnahme hat sich verzögert, da die Notwendigkeit der Generalsanierung noch geprüft wurde. Da das Budget 2024 nicht auskömmlich ist, ist die Ermächtigungsübertragung notwendig.		454.000		454.000
Die Ermächtigungsübertragung ist notwendig zur Auszahlung von Erstattungen an die AWB und die StEB.		383.668		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024* EÜ**	Genehmigte plus EÜ**	Plan 2024* davon MEÜ***
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	20.228.710	314.907	20.543.617
0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabeangelegenheiten	20.228.710	314.907	20.543.617
Die Einführung der Software c-Vergabe hat sich auch in 2023 verzögert. Zur Finanzierung erforderlicher Programmierungen sowie externer Schulungen in 2024 ist eine teilweise erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich.		314.907	314.907
II/2 - Stabsstelle für participationssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht	219.648.509	6.643.298	226.291.807
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	5.191.230	3.317.746	8.508.976
Durch Verzögerungen im Baufortschritt der Maßnahme Clouth-Gelände bei der Beteiligung Moderne Stadt verschiebt sich die haushaltsmäßige Belastung in die Folgejahre.		775.986	775.986
Die Verhandlungen für die neue Betrauung Mitte Porz der Beteiligung Moderne Stadt sind in 2023 gestartet und werden erst in 2024 fortgesetzt. In 2024 stehen keine ausreichenden Ansätze zur Verfügung.		2.541.760	2.541.760
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	1.867.380	100.000	1.967.380
In 2023 hat die Planung zur Beauftragung eines Substanzwertgutachtens für die Kliniken begonnen. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst in 2024.		100.000	100.000
0401 - Museumsreferat	9.398.888	2.991.552	12.390.440
Durch Verzögerungen zu Beginn der Generalinstandsetzung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud in 2023 und dem zwischenzeitlichen Einsatz einer externen Projektsteuerung sind noch keine der weiterhin benötigten Mittel abgeflossen.		2.991.552	2.991.552
1501 - Wirtschaft und Tourismus	40.480.854	234.000	40.714.854
Geplante Instandhaltungsmaßnahmen des BioCampus Cologne aus 2023 kommen erst 2024 zur Auszahlung.		234.000	234.000

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport	1.726.240.119	5.691.609	1.731.931.728	154.081
40 - Amt für Schulentwicklung	549.280.368	3.167.873	552.448.242	0
42 - Amt für Weiterbildung	24.453.343	250.000	24.703.343	0
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.069.871.345	613.079	1.070.484.425	10.936
52 - Sportamt	38.063.500	1.660.656	39.724.156	143.145
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
40 - Amt für Schulentwicklung	549.280.368	3.167.873	552.448.242	0
0301 - Schulträgeraufgaben	535.052.566	3.167.873	538.220.440	0
Der Umzug des Amtes für Schulentwicklung aus dem Stadthaus Deutz Ostgebäude in das Güterhaus des neu entwickelten Areals ID Cologne in Mülheim verzögert sich, so dass die bestehenden Restmittel für die Beschaffung der Möblierung in 2024 erforderlich sind.		1.050.000		0
Der Umzug des Amtes für Schulentwicklung aus dem Stadthaus Deutz Ostgebäude in das Güterhaus des neu entwickelten Areals ID Cologne in Mülheim verzögert sich, so dass die bestehenden Restmittel für die Umzugsdienste in 2024 erforderlich sind.		157.180		0
Die Mittel werden für die Anpassung der Zuschüsse an freie Träger des Offenen Ganztags benötigt.		1.960.694		0
42 - Amt für Weiterbildung	24.453.343	250.000	24.703.343	0
0414 - Volkshochschule	24.453.343	250.000	24.703.343	0
Der Kauf einer neuen Software für die Kursverwaltung verzögert sich.		250.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.069.871.345	613.079	1.070.484.425	10.936
0604 - Kinder- und Jugendarbeit	42.356.984	613.079	42.970.063	10.936
Die nicht verwendeten Mittel des Strukturförderfonds werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Personal- und Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges zu gewährleisten		527.144		0
Die im Rahmen des polit. VN 2023/2024 für 2023 zugesetzten Mittel für die Maßnahme "Partizipation - Stärkung und Ausbau im Jugendbereich" werden übertragen, da sich die Verwendung der Mittel noch in der internen Abstimmung befindet.		75.000		0
Der Abschluss der Maßnahme "Kompetenzentwicklung im Bereich eSports", für die im politischen VN zum Hpl. 2022 Mittel von 125.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden, hat sich verzögert.		10.936		10.936

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
52 - Sportamt	38.063.500	1.660.656	39.724.156	143.145
0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten				
Die nicht verwendeten Mittel des Strukturförderfonds werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Personal- und Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges zu gewährleisten.	38.063.500	1.660.656	39.724.156	143.145
Entgegen der Planung konnte der Mittelabruf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes der UEFA EURO 2024 in 2023 nicht wie vorgesehen erfolgen.		184.446		0
Die nicht verwendeten Mittel im Rahmen der UEFA EURO 2024 werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Veranstaltungskosten zu gewährleisten.		531.000		0
Entgegen der Planung konnte der Mittelabruf im Rahmen der Handball EM 2024 in 2023 nicht wie vorgesehen erfolgen.		656.558		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Qualifizierungsverfahren Jean-Löring-Sportpark (Parkstadt Süd)" hat sich verzögert.		143.145		143.145

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat V - Soziales, Gesundheit und Wohnen	1.557.619.972	4.899.532	1.562.519.504	2.670.171
50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren	1.314.642.637	4.374.361	1.319.016.997	2.525.000
56 - Amt für Wohnungswesen	189.624.688	380.000	190.004.688	0
V/1 - Dezernatsbüro V	3.249.791	145.171	3.394.962	145.171
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren	1.314.642.637	4.374.361	1.319.016.997	2.525.000
0501 - Leistungen nach dem SGB XII	469.522.607	100.000	469.622.607	100.000
Die Umsetzung der Maßnahmen " Infokampagne zur Prävention von Altersarmut (Grundsicherung) " sowie "Infokampagne zum präventiven Wohnraumschutz" (pol. VN 2022) verzögert sich. Eine erste Auftragserteilung erfolgte in 2023.		100.000		100.000
0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	8.593.780	1.569.361	10.163.141	0
Die nicht verwendeten Mittel des Strukturförderfonds werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Personal- und Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges zu gewährleisten.		1.569.361		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	14.262.463	2.705.000	16.967.463	2.425.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		500.000		500.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		800.000		800.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		70.000		70.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		110.000		110.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		800.000		800.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		145.000		145.000
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		50.000		0
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		140.000		0
Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.		90.000		0
56 - Amt für Wohnungswesen	189.624.688	380.000	190.004.688	0
1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	175.711.721	380.000	176.091.721	0
Die Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes verzögern sich.		380.000		0
V/1 - Dezernatsbüro V	3.249.791	145.171	3.394.962	145.171
0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	1.523.188	145.171	1.668.359	145.171
Die Erstellung des Lebenslagenberichtes verzögert sich.		145.171		145.171

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VI - Planen und Bauen 48 - Stadtkonservator*in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege 61 - Stadtplanungsamt 63 - Bauaufsichtsamt VI/2 - Zentrales Raummanagement	45.538.343	6.436.622	51.974.965	0
	2.541.512	177.000	2.718.512	0
	16.720.423	5.255.000	21.975.423	0
	18.858.453	54.622	18.913.075	0
	2.881.512	950.000	3.831.512	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
48 - Stadtkonservator*in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege	2.541.512	177.000	2.718.512	0
1002 - Denkmalpflege	2.541.512	177.000	2.718.512	0
Die konservatorische Sanierung der Bronzeskulpturen „Wallraf & Richartz“ vor dem Museum für Angewandte Kunst verschiebt sich in das Jahr 2024.				
0		177.000		0
61 - Stadtplanungsamt	16.720.423	5.255.000	21.975.423	0
0901 - Stadtplanung	16.720.423	5.255.000	21.975.423	0
Die beauftragten Planungen für den Ebertplatz werden im Jahr 2024 fortgeführt.				
		455.000		0
Die ARGE Los-Süd erstattete aufgrund von ersparten Planungs- und Baukosten für den Kultur- und Gedenkraum K3 einen Betrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Diese Mittel sollen für die weiteren Planungen und Errichtung des Kultur- und Gedenkraums zur Verfügung stehen (Vorlagen-Nummer 1357/2023).				
63 - Bauaufsichtsamt	18.858.453	54.622	18.913.075	0
1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehörliche Maßnahmen	18.858.453	54.622	18.913.075	0
Der Abschluss des Verbundprojektes Baugenehmigungsverfahren verzögert sich, weshalb zwei Fachanwendungen parallel betrieben werden müssen.				
		54.622		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
VI/2 - Zentrales Raummanagement	2.881.512	950.000	3.831.512	0
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	2.881.512	950.000	3.831.512	0
Pandemiebedingt gab es in den vergangenen Jahren diverse Unterbrechungen großer baulicher Servicemaßnahmen, insbesondere im Bereich der Renovierungsarbeiten. Diese Maßnahmen, für die bereits in Vorjahren Beauftragungen erteilt wurden, werden nunmehr dringlich in 2024 umgesetzt.		700.000		0
Im Bereich des Zentralen Raummanagements gab es in der Vergangenheit zeitliche Verzögerungen insbesondere bei der Entwicklung des gesamtstädtischen Flächenkonzeptes. Zusätzlich wird die Ausgestaltung des sich aktuell in der Abstimmung befindlichen Strategiepapiers zur Definition von stadtwoiten Standards zu den Themen Desksharing und Flächeneffizienz nunmehr in 2024 umgesetzt. Hierbei wird das Budget in voller Höhe benötigt, da noch in 2024 externe Firmen in diesem Zusammenhang beauftragt werden sollen. Durch die Aufarbeitung der verzögerten Maßnahmen wird eine Deckung in 2024 nicht im Rahmen des originären Ansatzes möglich sein und eine Übertragung der Restmittel ist erforderlich.		250.000		0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VII - Kunst und Kultur	130.306.188	7.306.396	137.612.583	5.025.534
41 - Kulturamt	16.397.203	260.399	16.657.602	0
43 - Stadtbibliothek	20.411.850	250.000	20.661.850	0
4512 - Römisch-Germanisches Museum	7.594.720	28.289	7.623.009	0
4516 - Museum Schnütgen	1.962.700	45.332	2.008.033	0
4518 - Kölnisches Stadtmuseum	4.388.541	3.025.285	7.413.825	2.620.820
4520 - NS-Dokumentationszentrum	3.348.597	15.500	3.364.097	0
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	3.288.484	613.242	3.901.725	104.714
VII/1 - Dezernatsbüro VII	3.331.668	139.500	3.471.168	100.000
VII/4 - Referat für Museumsangelegenheiten	7.318.564	1.558.849	8.877.413	1.180.000
VII/5 - Kulturräumenmanagement	3.110.344	1.370.000	4.480.344	1.020.000

153

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
41 - Kulturamt	16.397.203	260.399	16.657.602	0
0416 - Kulturförderung	16.397.203	260.399	16.657.602	0
Die nicht verwendeten Mittel des Strukturförderfonds werden in 2024 weiterhin benötigt, um die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung aufgrund steigender Personal- und Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges zu gewährleisten.		260.399		0
43 - Stadtbibliothek	20.411.850	250.000	20.661.850	0
0418 - Stadtbibliothek	20.411.850	250.000	20.661.850	0
Die Generalsanierung der Stadtbibliothek hat sich verschoben, sodass in 2024 ein Mehrbedarf besteht, welcher aus Restmitteln 2023 gedeckt werden kann.		250.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024* EÜ**	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4512 - Römisch-Germanisches Museum	7.594.720	28.289	7.623.009	0
0403 - Römisch-Germanisches Museum	4.357.539	28.289	4.385.827	0
Die Instandsetzungsmaßnahmen am Depotbunker am Helenenwall verzögern sich.		28.289		0
4516 - Museum Schnütgen	1.962.700	45.332	2.008.033	0
0407 - Museum Schnütgen	1.962.700	45.332	2.008.033	0
Die Abrechnung der jahresübergreifenden Sonderausstellung verzögert sich.		11.500		0
Die Abrechnung für die Errichtung von Laufstegen im Dachtragwerk verzögert sich.		10.306		0
Die Maßnahme Beleuchtungsaustausch in der Ständigen Sammlung verzögert sich.		23.526		0
4518 - Kölnisches Stadtmuseum	4.388.541	3.025.285	7.413.825	2.620.820
0408 - Kölnisches Stadtmuseum	4.388.541	3.025.285	7.413.825	2.620.820
Der Umbau des Haus Sauer und die Herrichtung der Dauerausstellung verzögern sich und werden erst in 2024 fertiggestellt.		2.378.545		2.378.545
Die Nebenkostenabrechnung für das Interim in 2023 verzögern sich. Im Teilergebnisplan stehen keine Aufwandsermächtigungen in beantragter Höhe zur Verfügung.		142.189		0
Die Umsetzung des "Kölner Geschichtspfad" und die Abrechnung der dezentralen Veranstaltung an Weiberfastnacht verzögern sich.		214.550		162.275
Die Abrechnung der dezentralen Veranstaltung an Weiberfastnacht verzögert sich.		210.000		0
Die Durchführung der Sonderausstellung in Form eines Online Games verzögert sich.		80.000		80.000

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4520 - NS-Dokumentationszentrum	3.348.597	15.500	3.364.097	0
0410 - NS-Dokumentationszentrum	3.348.597	15.500	3.364.097	0
Die Durchführung der Sonderausstellung verzögert sich.		15.500		0
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	3.288.484	613.242	3.901.725	104.714
0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	3.288.484	613.242	3.901.725	104.714
Der Umzug der KMB verzögert sich, da bislang kein passendes Mietobjekt gefunden werden konnte.		564.616		104.714
Aufgrund von Personalengpässen verzögerte sich die Maßnahme. Der Ansatz in 2024 ist nicht ausreichend.		34.626		0
Die Beschaffungen und Vorbereitungen für die EDITIONALE Köln in 2024 verzögern sich. In 2024 steht hierfür kein Ansatz zur Verfügung.		14.000		0
VII/1 - Dezernatsbüro VII	3.331.668	139.500	3.471.168	100.000
0416 - Kulturförderung	973.807	139.500	1.113.307	100.000
Die Durchführung der Maßnahme "Gedächtnis der Stadt" verzögert sich. Für 2024 ist eine Mittelübertragung notwendig.		19.500		0
Die Publikation zur Maßnahme "Leitbild kulturelle Teilhabe" verzögert sich.		20.000		0
Aufgrund von Abstimmungsbedarfen und ausstehenden Prüfungen verzögert sich die Maßnahme "Cumulus".		100.000		100.000

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
VII/4 - Referat für Museumsangelegenheiten	7.318.564	1.558.849	8.877.413	1.180.000
0401 - Museumsreferat	7.318.564	1.558.849	8.877.413	1.180.000
Die Umsetzung der Maßnahme "Beleuchtung / Verdunkelung MAKK" verzögert sich.		1.180.000		1.180.000
Die Umsetzung der Maßnahme "Mahnmal zum Gedenken an die Opfer von Unterdrückung, Rassismus, Gewalt und Menschenrechtsverletzung" verzögert sich.		117.500		0
Die Maßnahme der Einrichtung und der Bewirtschaftung des Interimsdepots verzögert sich.		261.349		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
VII/5 - Kulturraummanagement	3.110.344	1.370.000	4.480.344	1.020.000
0416 - Kulturförderung	3.110.344	1.370.000	4.480.344	1.020.000
Die einmalige Mittelzusetzung für die Umsetzung der Maßnahme "Umzug und Herrichtung der Räumlichkeiten Theater der Keller" fand in 2019 statt. Da das Projekt an dem geplanten Standort nicht weiterverfolgt werden konnte, kam es zu Verzögerungen. 2024 sollen die ersten Maßnahmen aus diesem Projekt umgesetzt werden. Eine Finanzierung aus 2024 veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		720.000		720.000
Zusetzung aus der Kulturförderabgabe 2019. Die Umsetzung der Maßnahme Stadtgarten verzögert sich durch umfangreiche Abstimmungen weiter. Die Übertragung erfolgt letztmalig. Bei weiteren Verzögerungen sind die Mittel entsprechend neu zu veranschlagen.		150.000		150.000
Zusetzung aus der Kulturförderabgabe 2020. Die Umsetzung der Maßnahme Zamus hat sich durch umfangreiche Abstimmungen weiter verzögert. Die Übertragung erfolgt letztmalig. Bei weiteren Verzögerungen sind die Mittel entsprechend neu zu veranschlagen.		150.000		150.000
Die Umsetzung der Maßnahme für die lärmtechnische Ertüchtigung des Standortes an der Deutz Mülheimer Straße hat sich auf Grund von intensiven Abstimmungsverfahren verzögert.		100.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme des Strukturaufbaus KRM hat sich auf Grund von intensiven Abstimmungsverfahren verzögert.		250.000		0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VIII - Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften	201.246.734	19.829.319	221.076.052	6.806.639
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	43.128.878	1.561.348	44.690.226	1.561.348
236 - Marktwesen	7.710.894	3.701.908	11.412.801	70.000
57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt	43.317.433	3.299.158	46.616.591	0
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	99.786.807	11.266.905	111.053.712	5.175.291
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	43.128.878	1.561.348	44.690.226	1.561.348
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	22.683.727	1.561.348	24.245.075	1.561.348
Mit der Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Belvedere wurde bereits begonnen. Weitere Arbeiten werden in 2024 durchgeführt.		1.111.348		1.111.348
Die Umsetzung der Projekte Otto & Langen Quartier, In den Reihen 16 und Hallen Kalk im Rahmen des Erhalts von Kreativräumen aus dem politischen VN haben sich verzögert.		450.000		450.000
236 - Marktwesen	7.710.894	3.701.908	11.412.801	70.000
0203 - Märkte	7.710.894	3.701.908	11.412.801	70.000
Die Umsetzung der Maßnahme "Vorbereitung Errichtung Parkstadt Süd" in 2023 hat sich verzögert.		3.500.000		0
Diese Mittel für das Wochenmarktkonzept wurden im Haushaltsplan 2020/2021 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme aus dem politischen VN hat sich verzögert.		70.000		70.000
Aufgrund von fehlendem Personal konnten Marketing-Maßnahmen bei den Wochenmärkten nicht umgesetzt werden. Zusätzliches Personal steht ab 2024 wieder bereit, weshalb die Marketing-Maßnahmen in 2024 umgesetzt werden können. Diese sind aus den Beiträgen der Wochenmarktbesucher finanziert.		131.908		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt	43.317.433	3.299.158	46.616.591	0
1401 - Umweltordnung, -vorsorge	26.528.814	3.299.158	29.827.972	0
Aufgrund von Verzögerungen und zwischenzeitlich wieder ansteigenden Fördermittelbewilligungen im investiven Förderprogramm "Klimaschutz", werden die restlichen Ermächtigungen zur Deckung der Auflösung des ARAP mit Gegenleistungsverpflichtungen benötigt.		1.836.902		0
Aufgrund von Verzögerungen und zwischenzeitlich wieder ansteigenden Fördermittelbewilligungen im investiven Förderprogramm "Altbausanierungen", werden die restlichen Ermächtigungen zur Deckung der Auflösung des ARAP mit Gegenleistungsverpflichtungen benötigt.		223.978		0
Die Finanzmittel wurden im pol. VN (AN/1726/2022) zugesetzt. Der Klimaschutzpreis soll in 2024 in Höhe von 10.000 € erstmalig erfolgen und alle zwei Jahre vergeben werden. Entsprechend soll der jährliche Ansatz (5.000 €) des Vorjahres übertragen werden.		5.000		0
Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem pol. VN a) Kultur hoch 3, b) Forschungsprojekt Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Baubestand, c) Umsetzungsberatung zum Ausbau Ladeinfrastruktur für das Projekt Klimaschutz Monitoring+Controlling Plattform konnte aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren noch nicht erfolgen.		568.933		0
Die Maßnahme Entwicklung einer Sanierungsstrategie ist Teil des Aktionsplans Klimaschutz. Dieser ist erst am 07.12.2023 (Vorlage 2243/2023) beschlossen worden und enthält viele Maßnahmen, weshalb sich die Umsetzung verzögert hat.		64.345		0
Die Mittel (hier KölnKlimaAKtiv 2022 Maßnahme Strategische Energieplanung) werden in 2024 für die neue Pflichtaufgabe Kommunale Wärmeplanung benötigt. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurde am 17.11.2023 vom Bundestag beschlossen und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Der zusätzliche Finanzbedarf kann nicht aus dem laufenden Budget von 2024 gedeckt werden.		500.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Die Mittel (hier SmartCityCologne) werden in 2024 für die neue Pflichtaufgabe Kommunale Wärmeplanung benötigt. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurde am 17.11.2023 vom Bundestag beschlossen und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Der zusätzliche Finanzbedarf kann nicht aus dem laufenden Budget von 2024 gedeckt werden.		100.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	99.786.807	11.266.905	111.053.712	5.175.291
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	74.455.255	10.707.534	85.162.789	5.175.291
Die Umsetzung der im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke 2023 und in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen verlagert sich im Rahmen verfügbarer Personalkapazitäten nach 2024.		1.708.261		483.540
Die Maßnahmenumsetzung der im polit. VN zur Klimafolgenanpassung für ein Entsiegelungsprogramm sowie Entsiegelungskataster bereitgestellten Aufwendungen verzögert sich.		280.000		30.000
Die Maßnahmen des Leitprojekts "Köln aufräumen" werden fortgeführt, z.B. Beschluss 0744/2022 zur Weiterführung der Zwischennutzung Ebertplatz für weitere zwei Jahre, desweiteren intensivere Pflege des Grüns international bedeutsamer Räume.		230.281		184.256
Die Sanierung des denkmalgeschützten Zauns Spielplatz Quentelstraße verzögert sich aufgrund Abstimmungsbedarfs im Rahmen des Denkmalschutzes.		200.000		200.000
Die in 2023 für die Fontäne Flora erhaltene Spende konnte in 2023 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden. Die Inanspruchnahme verlagert sich nach 2024.		9.200		0
Die im polit. VN 2022 für die Installation und Inbetriebnahme weiterer Trinkbrunnen einmalig bereitgestellten Aufwendungen konnten aufgrund des langwierigen Procedere der Standortfindung und Abklärung der technischen Gegebenheiten noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Ermächtigungsübertragung für eine Installation in 2024 erfolgt unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der jährlichen Betriebskosten in Höhe von 15.748 € pro Trinkbrunnen (283.464 € jährliche Betriebskosten bei 18 zusätzlichen Trinkbrunnen).		337.949		324.000
Im polit. VN 2022 wurden Aufwendungen für die Grundlagenermittlung für ein Naturschutzgebiet bereitgestellt. Die Maßnahme befindet sich in der Beauftragung.		100.000		100.000
Für den Neubau der Fontäne am Neumarkt wurden im polit. VN 2020/2021 Aufwendungen bereitgestellt. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung durch die Gebäudewirtschaft.		943.031		943.031

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün, die sich verzögern, z.B. Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke, Sportpionierpark Parkstadt Süd, Grünzug Chorweiler, Freiraumplanung Grünzug Nippes, Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung, Rheinboulevard Wegeverbindung, Förderprojekte Wasser muss zum Baum, Artenreiche Wiesen, Baumpflanzungen Straßenbäume u.a.		6.898.812		2.910.465
1303 - Friedhöfe und Krematorium	24.944.619	559.371	25.503.990	0
Die Ermächtigungsübertragung ist notwendig zur Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Grabanlagen. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges haben sowohl bei der Beschaffung von Spezialmaterialien, die aufgrund von Vorgaben des Denkmalschutzes gefordert sind, als auch in der Abarbeitung von bereits im Jahr 2023 beauftragten verkehrssichernden Maßnahmen an denkmalgeschützten Grabanlagen bei den Steinmetzbetrieben weiterhin zu Arbeitsrückständen geführt.		57.222		0
Die Ermächtigungsübertragung Festwertaufwand für Erneuerungen von Wegeflächen sowie Gehölzpflanzungen ist erforderlich, da in 2024 nicht ausreichende Festwertaufwandsermächtigungen zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen konnten aufgrund der Mehrjährigkeit der Aufgabenerfüllung nicht im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.		163.746		0
Aufgrund von Trockenphasen müssen Ersatzpflanzungen und deren Entwicklungspflege durchgeführt werden. Da die Nachpflanzungen nicht vollumfänglich im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten und sich in das Jahr 2024 verschieben, ist die Ermächtigungsübertragung des Festwertaufwands erforderlich, da in 2024 nicht ausreichende Festwertaufwandsermächtigungen zur Verfügung stehen.		338.403		0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales	100.106.187	3.712.707	103.818.895	2.403.996
12 - Amt für Informationsverarbeitung	80.084.364	857.180	80.941.544	857.180
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	13.604.691	606.122	14.210.813	0
IX/2 - Stabsstelle Digitalisierung	4.759.052	1.731.905	6.490.957	1.100.316
IX/3 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung	1.364.599	517.500	1.882.099	446.500
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
12 - Amt für Informationsverarbeitung	80.084.364	857.180	80.941.544	857.180
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	80.057.798	857.180	80.914.978	857.180
Für das Projekt Open Source/Drupal sind Mittel für externe Unterstützungsleistungen durch den politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich.		107.180		107.180
Für diverse Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. Projekt digitaler Zwilling, Ableitung zu KUDOS) sind durch den politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 Mittel bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen verzögert sich.		750.000		750.000
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	13.604.691	606.122	14.210.813	0
0902 - Stadtentwicklung	10.776.886	606.122	11.383.008	0
Die Maßnahme "Köln baut" verzögert sich.		206.122		0
Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungsprogramm hat sich verzögert.		400.000		0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
IX/2 - Stabsstelle Digitalisierung	4.759.052	1.731.905	6.490.957	1.100.316
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	4.759.052	1.731.905	6.490.957	1.100.316
Für das Projekt un:box cologne konnten aufgrund von zeitlichen Verzögerungen erst im Herbst 2023 die Projektideen durch den Lenkungsausschuss priorisiert und dem Fördergeber zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Umsetzung der Projekte soll in 2024 erfolgen.		1.731.905		1.100.316
IX/3 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung	1.364.599	517.500	1.882.099	446.500
1501 - Wirtschaft und Tourismus	1.364.599	517.500	1.882.099	446.500
Die Maßnahme "Prozessbegleitung Frischezentrum" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 hat sich verzögert.		46.500		46.500
Die Umsetzung der Maßnahme "Games House 2.0 Konzept PPP" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich verzögert.		25.000		0
Die Umsetzung der Maßnahme "Förderung des plattformbasierten Einzelhandels" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 hat sich verzögert.		250.000		250.000
Die Umsetzung der Maßnahme "Co-Working Angebote und Inkubatoren für Gaming-Unternehmen" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 hat sich verzögert.		100.000		100.000
Die Umsetzung der Maßnahme "Förderung Wirtschaftsstandort Köln" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 hat sich verzögert.		50.000		50.000
Die Maßnahme "Förderung des Einzelhandels" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich aufgrund von zurückgezogenen Förderanträgen in Teilen verzögert.		21.000		0
Das Projekt "Frauen in der Wirtschaft" aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 hat sich verzögert.		25.000		0

Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen 2023 nach 2024

(Angaben in Euro)

	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Gesamt	1.012.556.610	253.946.722	1.266.503.332	27.263.250
Dezernat	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Amt				
Dezernat OB - Oberbürgermeisterin	394.000	190.400	584.400	0
14 - Rechnungsprüfungsamt	40.000	190.400	230.400	0
Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Produktgruppe				
Erläuterung				
14 - Rechnungsprüfungsamt	40.000	190.400	230.400	0
0102 - Verwaltungs-, betriebswirtschaftliche und technische Prüfungen, Kassen- und IV-Prüfungen, Korruptionsprävention	40.000	190.400	230.400	0
0000-0102-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Hiermit wird die investive Ermächtigungsübertragung der für 2023 vorgesehenen Mittel zur Beschaffung einer neuen Prüfplansoftware in das Haushaltsjahr 2024 genehmigt, da die Mittel aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht verausgabt werden konnten.-	40.000	190.400	230.400	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat I - Allgemeine Verwaltung und Ordnung	46.394.925	10.920.367	57.315.292	6.004.571
02 - Bürgerämter	940.721	167.045	1.107.766	56.689
1000 - Zentrale Dienste	93.000	13.500	106.500	0
11 - Personal- und Verwaltungsamt	1.503.000	138.870	1.641.870	0
32 - Amt für öffentliche Ordnung	2.726.954	1.930.000	4.656.954	418.000
34 - Bürgerdienste	1.307.750	544.976	1.852.726	169.636
37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	39.363.000	8.120.976	47.483.976	5.360.246
I/D1 - Dezernatsbüro I	5.000	5.000	10.000	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
02 - Bürgerämter	940.721	167.045	1.107.766	56.689
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	154.450	125.000	279.450	20.000
0200-0111-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Beschaffung von drahtlosen Konferenzanlagen für die Durchführung von hybriden Sitzungen in den Bezirksvertretungen Chorweiler, Porz und Kalk hat sich verzögert.-	0	125.000	125.000	20.000
0416 - Kulturförderung	138.000	42.045	180.045	36.689
0272-0416-0-0200 Erwerb von Vermögensgegenständen				
-Diverse Beschaffungen für die Optimierung des Theaterbetriebes im Rathaussaal Porz (Lichtpult, Elektro-Deichselstapler) haben sich durch Lieferengpässe verzögert.	138.000	42.045	180.045	36.689
1000 - Zentrale Dienste	93.000	13.500	106.500	0
0106 - Zentrale Dienstleistungen	93.000	13.500	106.500	0
0000-0106-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Die für 2023 vorgesehene Beschaffung von PCs hat sich verzögert.	93.000	13.500	106.500	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
11 - Personal- und Verwaltungsamt	1.503.000	138.870	1.641.870	0
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	438.000	120.870	558.870	0
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	65.000	18.000	83.000	0
1101-0111-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Die Beschaffung von Möbeln und Technik für die Schwerbehindertenvertretung verzögert sich aufgrund des Ausfall von cMarket. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	65.000	18.000	83.000	0
32 - Amt für öffentliche Ordnung	2.726.954	1.930.000	4.656.954	418.000
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	608.698	1.180.000	1.788.698	300.000
0000-0201-0-0100 Beschaffung KFZ Ordnungsdienst				
Die Maßnahme hat sich verzögert. Für das Jahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung von 10 Fahrzeugen sowie die Beschaffung zwei neuer Fahrzeuge geplant.	10.800	880.000	890.800	0
3200-0201-0-1000 Masterplan Sicherheit				
Durch weitere Verzögerungen verschiebt sich der Mittelabfluss für den Masterplan Sicherheit (Maßnahme des politischen VN) in das Haushaltsjahr 2024.	0	300.000	300.000	300.000
0205 - Verkehrsüberwachung	1.945.476	750.000	2.695.476	118.000
0000-0205-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Bei den Geschwindigkeitsmessalagen könnte für fünf Standorte die geplante Errichtung/der Austausch im Jahr 2023 nicht erfolgen. Die für 2024 vorgesehenen Mittel sind für andere Standorte eingeplant, so dass eine Übertragung der Mittel erforderlich ist (95.000 Euro). Bei der Beschaffung von fünf mobil einsetzbaren Geschwindigkeitsmesstafeln (Maßnahme im Rahmen des politischen VN) ist es erneut zu Verzögerungen gekommen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den betroffenen Ämtern und der Verkehrswacht als Durchführungspartner steht kurz vor dem Abschluss. Umgehend nach dem Abschluss wird die Beschaffung erfolgen (55.000 Euro).	732.476	150.000	882.476	55.000

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
0000-0205-0-0100 Beschaffung KFZ Verkehrsdienst				
Die Auslieferung von vier neuen Radarfahrzeugen hat sich verzögert, so dass der Mittelabfluss erst im Jahr 2024 erfolgen wird.	594.000	200.000	794.000	0
3200-0205-0-0300 Beschaffungen für Geschwindigkeitsmesste				
Die Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik für Blitzerstandorte sowie für Radarfahrzeuge hat sich (zum Teil erneut) verzögert, diese erfolgt erst im Jahr 2024. Die Inbetriebnahmen der Anlagen sind für das Jahr 2024 geplant.	67.000	250.000	317.000	63.000
3200-0205-0-0600 Lizenzen				
Die Ersatzbeschaffung der Software TraffiDesk (Auswertungssoftware für Verkehrsverstöße) verschiebt sich in das Jahr 2024.	0	150.000	150.000	0
34 - Bürgerdienste	1.307.750	544.976	1.852.726	169.636
0106 - Zentrale Dienstleistungen	245.000	190.775	435.775	56.636
3400-0106-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Migration auf Windows 10 sowie die Inbetriebnahme eines Sprachdialogsystems (Mediaserver) für das Bürgertelefon konnten in 2023 nicht umgesetzt werden. Ebenso hat sich die Software-Erweiterung eines Ticketsystems für das Backoffice verzögert.	115.000	105.075	220.075	56.636
3400-0106-0-0002 Beschaffung bew. Anlagevermögens Beschw.				
Die Erweiterung der Beschwerdemanagementsoftware insbesondere für die Module Archivierung und Controlling hat sich verzögert.	130.000	85.700	215.700	0
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30.000	100.000	130.000	100.000
3400-0201-0-0001 Beschaffung bewegli. Anlagevermögens				
Die Beschaffung einer Fachsoftware zur Digitalisierung des Außen- und Ermittlungsdienstes hat sich verzögert.	30.000	100.000	130.000	100.000
0204 - Verkehrs- und Kfz.-Wesen	33.750	31.559	65.309	13.000
3400-0204-0-0002 Besch.bewegli.Anlageverm.Zulassungstelle				
Die Beschaffungen im Zusammenhang mit der Neumöblierung der Zulassungsstelle haben sich verzögert.	33.750	31.559	65.309	13.000

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
0207 - Einwohnerangelegenheiten	417.000	222.642	639.642	0
3400-0207-0-0003 Beschaffung bewegl. Anlagevermögens Einw				
Die Abnahme für das Einwohnerinformationssystem VOIS/MESO hat sich verzögert und konnte erst im Februar 2024 erfolgen. Die daraus folgende Zahlung für die Lizenzen erfolgt ebenfalls verzögert.	20.000	222.642	242.642	0
37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	39.363.000	8.120.976	47.483.976	5.360.246
0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	39.363.000	8.120.976	47.483.976	5.360.246
3701-0212-0-0100 Kraftfahrzeuge				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	8.843.000	2.408.689	11.251.689	0
3701-0212-0-0400 Wachalarm				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	250.000	250.000	107.959
3701-0212-0-1000 Baumaßnahmen Freiwillige Feuerwehren				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	200.000	200.000	0
3701-0212-1-5200 Neubau FW 10				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	1.938.372	1.938.372	1.938.372
3702-0212-0-0300 Sirenenanlage				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	451.765	451.765	451.765

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
3702-0212-6-1000 Logistikzentrum Bevölkerungsschutz				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	500.000	500.000	500.000
3703-0212-0-0400 Mobidat				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	1.186.430	1.186.430	1.186.430
3703-0212-0-0600 Telenotarzt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	1.175.720	1.175.720	1.175.720
3703-0212-8-1000 Neubau RTH-Station				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.-	0	10.000	10.000	0
I/D1 - Dezernatsbüro I	5.000	5.000	10.000	0
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	5.000	5.000	10.000	0
0000-0111-0-1000 Dez. I Beschaffung bewegliches AV				
Der Planansatz im Jahr 2024 ist nicht ausreichend, um geplante IT-Beschaffungen durchzuführen. Diese waren ursprünglich für 2023 vorgesehen, konnten jedoch aufgrund des Hackerangriffs auf die Firma Südwestfalen IT (cMarket) im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden.	5.000	5.000	10.000	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat II - Finanzen und Recht	376.680.252	179.543.853	556.224.105	356.500
20 - Kämmerei	37.872.866	3.005.224	40.878.090	0
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	141.900	356.500	498.400	356.500
II/2 - Stabsstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht	337.683.486	176.182.129	513.865.615	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
20 - Kämmerei	37.872.866	3.005.224	40.878.090	0
0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	3.194.866	630.591	3.825.457	0
0000-0110-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Aufgrund des Hackerangriffs auf Südwestfalen-IT konnten die notwendigen IT-Bestellungen von 212 Rechnern plus Zubehör in 2023 nicht vorgenommen werden, diese müssen nun zusätzlich zu der geplanten Bestellung für 2024 erfolgen. Außerdem hat sich die Einführung einer neuen Software für den Gesamtabschluss sowie für das Hausverwaltungsmodul SAP RE FX verzögert und wird in 2024 fortgeführt.-	177.000	336.084	513.084	0
2000-0110-0-0002 Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch				
Die Umsetzung der Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches hat sich aufgrund unterschiedlicher Einflüsse und vorgelagerter Vergabeverfahren verzögert.	100.000	294.507	394.507	0
1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds	105.800	508.194	613.994	0
2030-1707-0-8907 Finanzanlagen				
Der Ankauf von Finanzanlagen konnte im Jahr 2023 nicht vollständig durchgeführt werden und verschiebt sich daher entsprechend anteilig in das Jahr 2024.	105.800	508.194	613.994	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren	202.200	863.824	1.066.024	0
2030-1709-0-8911 Finanzanlagen				
Der Ankauf von Finanzanlagen konnte im Jahr 2023 nicht vollständig durchgeführt werden und verschiebt sich daher entsprechend anteilig in das Jahr 2024.	202.200	863.824	1.066.024	0
1713 - Hermann-Frank-Fonds	76.100	982.630	1.058.730	0
2030-1713-0-8915 Finanzanlagen				
Der Ankauf von Finanzanlagen konnte im Jahr 2023 nicht vollständig durchgeführt werden und verschiebt sich daher entsprechend anteilig in das Jahr 2024.	76.100	982.630	1.058.730	0
1716 - Krankenhausstiftung Worringen	4.600	19.984	24.584	0
2030-1716-0-8925 Finanzanlagen				
Der Ankauf von Finanzanlagen konnte im Jahr 2023 nicht vollständig durchgeführt werden und verschiebt sich daher entsprechend anteilig in das Jahr 2024.	4.600	19.984	24.584	0
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	141.900	356.500	498.400	356.500
0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabeangelegenheiten	111.900	356.500	468.400	356.500
0000-0107-0-0003 Software c-Vergabe				
Der Einführungsprozess von c-Vergabe konnte aufgrund fehlender Kapazitäten in 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Übertragung der Restmittel in Höhe von 356.500 € ist daher erforderlich.	0	356.500	356.500	356.500
II/2 - Stabsstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht	337.683.486	176.182.129	513.865.615	0
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	0	46.285	46.285	0
0000-0111-0-0004 Beschaff. bewegl. AV II/2 Beteiligung				
-Für die Beschaffung der Beteiligungssoftware steht die Endabrechnung noch aus. Laut Vertrag wird die Abrechnung in 2024 erfolgen.	15.000	46.285	61.285	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
0416 - Kulturförderung	0	1.650.000	1.650.000	0
2010-0416-0-0002 AG Zoologischer Garten Köln				
Die Mittel für diverse Baumaßnahmen werden nach Baufortschritt ausgezahlt. Aufgrund der Verzögerungen werden die Mittel daher erst in 2024 benötigt.	0	1.650.000	1.650.000	0
0701 - Gesundheitsdienste	45.900.000	6.000.000	51.900.000	0
2010-0701-0-AZ01 Kliniken Zuweisungen ARAP				
-Die Beschaffung der Großgeräte wurde neu geplant. Dadurch kommt es sowohl zu einer Kostenreduzierung der Gesamtmaßnahme als auch zu einer Verschiebung des Mittelabflusses nach 2024.	0	6.000.000	6.000.000	0
1501 - Wirtschaft und Tourismus	4.900.000	4.400.000	9.300.000	0
2010-1501-0-0010 BioCampus				
Die für Planungskosten der Neubauprojekte vorgesehenen Mittel (Vorlage 2966/2022) wurden aufgrund von Projektverzögerungen in 2023 dort nicht vollständig abgerufen.	0	4.400.000	4.400.000	0
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	310.000.000	164.085.844	364.085.844	0
9000-1601-0-0044 Ausleihungen				
Die Mittel für die in 2023 geplanten Maßnahmen Ablösung Stadtkredit, Neubauprojekte BioCampus und KVB Stadtbahnwagen konnten in 2023 nicht mehr ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt in 2024.	200.000.000	63.974.000	263.974.000	0
9000-1601-0-0045 Darlehen				
Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit des Krankenhauses Porz wurde ein Darlehen in Höhe von insgesamt 23 Mio. € gewährt, wovon 14 Mio. € erst in 2024 fällig werden (Vorlage Hauptausschuss 2280/2023). Die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens wird aufgrund von Verzögerungen erst in 2024 vollständig abgerufen.	100.000.000	66.000.000	166.000.000	0
9000-1601-0-0048 Investitionen für den Erwerb von Finanzanlagen				
Die für 2023 eingeplanten Mittel für die Gründung der Gesellschaft Parkstadt Süd und Kreuzfeld konnten 2023 noch nicht ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt in 2024.	10.000.000	34.111.844	44.111.844	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat III - Mobilität	216.093.701	1.481.507	217.575.208	0
68 - Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung	19.648.480	1.481.507	21.129.987	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
68 - Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung	19.648.480	1.481.507	21.129.987	0
1201 - Straßen, Wege, Plätze	11.088.480	1.481.507	12.569.987	0
6800-1201-0-AZ02 aRAP Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge				
Die in 2023 vorgesehene Einrichtung von Ladesäulen durch die Stadtwerke Köln GmbH im Rahmen des Projektes LIS 2 verschiebt sich aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung teilweise in das Jahr 2024.	8.136.100	1.481.507	9.617.607	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport	72.439.838	24.306.987	96.746.825	16.585.911
40 - Amt für Schulentwicklung	28.502.424	23.918.356	52.420.780	16.327.280
403 - Rheinische Musikschule	33.000	16.028	49.028	16.028
42 - Amt für Weiterbildung	224.650	175.000	399.650	80.000
5111 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln	425.000	197.603	622.603	162.603
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
40 - Amt für Schulentwicklung	28.502.424	23.918.356	52.420.780	16.327.280
0301 - Schulträgeraufgaben	28.497.624	23.902.356	52.399.980	16.321.340
4010-0301-2-2765 GGS Gaedestr. 31 - Neubau inkl. Turnhall				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	321.000	321.000	0
4010-0301-3-2755 GGS Alfons-Nowak-Str(eh.Statthalterhof.)				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	341.240	341.240	0
4010-0301-7-2770 KGS Kupfergasse-Einrichtung OGS Modulbau				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	130.000	130.000	0
4010-0301-8-2770 KGS Kapitelstr. 24 - Neubau inkl. Turnha				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	384.000	384.000	0
4012-0301-8-2790 RS Petersenstr. - Einricht. Modulbau				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	250.000	250.000	0
4013-0301-1-2541 GYM Georgsplatz - Einricht. b. Erweiter.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	162.981	162.981	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4013-0301-1-3030 GYM Hansaring -Erweiterung- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	1.695.000	1.695.000	0
4013-0301-3-3060 GYM Leybergstr. 1 -Erweiterung- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	1.079.050	1.079.050	1.079.050
4013-0301-3-3091 GYM Zusestr. - Einrichtung Neubau Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	1.560.754	1.560.754	1.560.754
4013-0301-3-3092 GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	45.000	135.512	180.512	135.512
4013-0301-3-5010 GYM Ostlandstr. 39 -Instandsetzung ÖPP- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	1.092.783	1.092.783	364.545
4014-0301-8-4607 GE Adalbertstr.-Einricht. Bühnentechnik Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	150.000	150.000	0
4016-0301-5-1221 BK Niehler Kirchweg -Erw. Ganzttag u FR- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	420.000	420.000	0
4016-0301-7-1223 BK 10, Hauptstr., Einrichtung Erweiterung Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	490.000	490.000	0
4031-0301-0-0001 Ausst. u Geräte OGTS Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	175.100	1.452.872	1.627.972	1.452.872
4050-0301-0-6010 Einrichtung Ganzttag Sek I Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.-	0	708.613	708.613	708.613

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4050-0301-0-6012 Einrichtung Inklusion				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.-	182.491	10.239	192.730	10.239
4050-0301-0-6013 Gute Schule 2020				
-Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	3.730.671	3.730.671	3.730.671
4050-0301-0-6015 WLAN - DigitalPakt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	1.924.200	2.955.311	4.879.511	2.955.311
4050-0301-0-6017 Präsent.-/Anzeigetechnik - DigitalPakt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	5.891.818	5.891.818	3.973.261
4050-0301-0-6019 Fachraumausstattung - DigitalPakt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	940.512	940.512	350.512
0416 - Kulturförderung	0	16.000	16.000	5.940
4050-0416-0-0001 Ausstattung und Geräte				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	16.000	16.000	5.940
403 - Rheinische Musikschule	33.000	16.028	49.028	16.028
0415 - Rheinische Musikschule	33.000	16.028	49.028	16.028
4004-0415-0-0002 Beschaffungen JeKits-Projekt				
Es handelt sich um zweckgebundene Nachlassmittel aus der Erbschaft Conzen, die als Auszahlungsermächtigung für das Projekt JeKits in 2024 zur Verfügung stehen müssen.-	0	16.028	16.028	16.028

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
42 - Amt für Weiterbildung	224.650	175.000	399.650	80.000
0414 - Volkshochschule	224.650	175.000	399.650	80.000
0000-0414-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen				
Die Ausstattung der Standorte Lindenthal, Nippes und Mülheim mit WLAN verzögert sich (weiterhin). Die Mehrfachübertragung beträgt 80.000 € (jeweils 30.000 € für Lindenthal und Nippes sowie 20.000 € für Mülheim).-	171.000	175.000	346.000	80.000
5111 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln	425.000	197.603	622.603	162.603
0601 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung	425.000	197.603	622.603	162.603
5111-0601-8-2000 Generalsanierung Brücker Mauspfad				
Die Mittel werden u.a. für den Ausbau der Elektromobilität mit weiteren Ladestationen in Kombination mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Tiefgaragenschrägdach benötigt. Der Abschluss der Baumaßnahme Generalsanierung Brück hat sich verzögert.	0	197.603	197.603	162.603

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat V - Soziales, Gesundheit und Wohnen	64.460.335	2.017.029	66.477.364	718.577
50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren	10.445.000	2.017.029	12.462.029	718.577
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren	10.445.000	2.017.029	12.462.029	718.577
0501 - Leistungen nach dem SGB XII	850.000	400.000	1.250.000	400.000
0000-0501-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Im Rahmen der Digitalisierung ist die Ausweitung der DV-Ausstattung notwendig. Da sich Bestellungen immer wieder verzögern und in 2024 die Mittel nicht ausreichen, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.-	450.000	400.000	850.000	400.000
0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	1.544.000	1.459.805	3.003.805	194.944
0000-0507-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Die Neugestaltung des Innenhofbereichs und der oberen Grünfläche im Bürgerhaus Kalk verzögert sich. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. Zudem hat sich die Ausweitung der DV-Ausstattung verzögert.	56.000	105.461	161.461	0
5030-0507-1-0003 Sonderprogramm NRW - BZ Alte Feuerwache				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	21.840	21.840	21.840
5030-0507-1-0006 Sanierung Bürgerzentrum Deutz				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	353.430	353.430	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
5030-0507-1-0007 Bürgerzentrum Alte Feuerwache				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.113.000	419.075	1.532.075	173.104
5030-0507-1-0008 Quäker Nachbarschaftsheim Generalsanieru				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	200.000	200.000	0
5030-0507-6-0002 Bürgerzentrum Chorweiler				
Die Errichtung eines Vorratraums für die Küche des Bürgercafés ist verschoben worden und soll in 2024 umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	10.000	10.000	0
5030-0507-8-0001 Bürgerhaus Kalk				
Die Neugestaltung des Innenhofbereichs und der oberen Grünfläche im Bürgerhaus Kalk verzögert sich. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.-	0	350.000	350.000	0
0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000	20.571	30.571	0
0000-0508-0-0001 Beschaffung beweglichen Anschaffungsverm				
Die Beschaffung von Scangeräten zur Einführung der Leistungs-E-Akte hat sich verzögert.-	10.000	20.571	30.571	0
1501 - Wirtschaft und Tourismus	141.000	136.653	277.653	123.633
5040-1501-0-5000 Stadtverschönerungsprogramm / Win-Win				
Die Beschaffung von Fahrzeugen verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	129.000	13.020	142.020	0
8040-1501-0-5000 Stadtverschönerungsprogramm / Win-Win				
Die Maßnahmen im Rahmen "Win-Win für Köln" befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 keine Mittel zur Verfügung stehen.-	0	20.380	20.380	20.380

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
8040-1501-1-5001 Sanierung Rheinpark-Café / Win-Win				
Die Maßnahme Rheinpark-Café befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0	103.253	103.253	103.253

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VI - Planen und Bauen	1.674.000	694.908	2.368.908	0
63 - Bauaufsichtsamt	733.000	194.908	927.908	0
VI/2 - Zentrales Raummanagement	60.000	500.000	560.000	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
63 - Bauaufsichtsamt	733.000	194.908	927.908	0
1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehörliche Maßnahmen	733.000	194.908	927.908	0
6300-1001-0-0002 Verbundprojekt Baugenehmigungsverfahren				
Die Umsetzung des Verbundprojekts verzögert sich.	50.000	194.908	244.908	0
VI/2 - Zentrales Raummanagement	60.000	500.000	560.000	0
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	60.000	500.000	560.000	0
0000-0103-0-0003 Gesamtstädtische Möblierung				
Im Zusammenhang mit dem stadtweiten Projekt Desksharing sind zentral Mittel für Sonder- und IT-Ausstattung eingeplant. Wegen Verzögerungen in der Umsetzung werden die Mittel nunmehr in 2024 benötigt.-	60.000	500.000	560.000	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VII - Kunst und Kultur	82.443.410	10.018.641	92.462.051	50.000
41 - Kulturamt	951.000	407.421	1.358.421	0
4101 - Puppenspiele	8.000	6.000	14.000	0
44 - Historisches Archiv	435.300	453.710	889.010	0
4511 - Museum Ludwig	4.075.000	106.251	4.181.251	0
4512 - Römisch-Germanisches Museum	17.257.900	1.872.100	19.130.000	0
4513 - Rautenstrauch-Joest-Museum	4.115.000	700.000	4.815.000	0
4514 - Museum für Angewandte Kunst	1.544.000	1.768.015	3.312.015	50.000
4516 - Museum Schnütgen	15.000	9.610	24.610	0
4522 - Museumsdienst	120.000	125.000	245.000	0
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	25.000	1.867.000	1.892.000	0
VII/4 - Referat für Museumsangelegenheiten	11.412.200	104.000	11.516.200	0
VII/5 - Kulturräummanagement	0	2.599.535	2.599.535	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
41 - Kulturamt	951.000	407.421	1.358.421	0
0416 - Kulturförderung	951.000	407.421	1.358.421	0
4110-0416-0-0500 Urbane Interventionen Köln				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	407.421	407.421	0
4101 - Puppenspiele	8.000	6.000	14.000	0
0417 - Puppenspiele	8.000	6.000	14.000	0
0000-0417-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Für die Puppenspiele wurden im Jahr 2023 neue Kostüme bestellt, welche erst Ende 2023 geliefert wurden. Die Zahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Zur Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.-	8.000	6.000	14.000	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
44 - Historisches Archiv	435.300	453.710	889.010	0
0412 - Historisches Archiv	435.300	453.710	889.010	0
0000-0412-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Aufgrund von Lieferengpässen verzögert sich die Einrichtung der Fotolabore und des Labors des Rheinischen Bildarchivs. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	310.300	383.650	693.950	0
4103-0412-0-4000 Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	45.000	70.060	115.060	0
4511 - Museum Ludwig	4.075.000	106.251	4.181.251	0
0402 - Museum Ludwig	4.075.000	106.251	4.181.251	0
0000-0402-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 keine Mittel in ausreichender Höhe für die Beschaffung benötigter Depotmöbel zur Verfügung stehen.-	25.000	56.251	81.251	0
4511-0402-0-1100 Sanierung Hallen Kalk				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	50.000	50.000	100.000	0
4512 - Römisch-Germanisches Museum	17.257.900	1.872.100	19.130.000	0
0403 - Römisch-Germanisches Museum	17.239.900	1.872.100	19.112.000	0
4512-0403-0-1000 Sanierung Römisch-Germanisches Museum				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	17.227.900	1.872.100	19.100.000	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4513 - Rautenstrauch-Joest-Museum	4.115.000	700.000	4.815.000	0
0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum	4.115.000	700.000	4.815.000	0
4513-0404-0-1730 Neubau Kulturzentrum am Neumarkt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.-	4.000.000	700.000	4.700.000	0
4514 - Museum für Angewandte Kunst	1.544.000	1.768.015	3.312.015	50.000
0405 - Museum für Angewandte Kunst	1.544.000	1.768.015	3.312.015	50.000
0000-0405-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 keine Mittel in ausreichender Höhe für die Neueinrichtung der Museumspädagogik zur Verfügung stehen.-	44.000	68.015	112.015	0
4514-0405-0-1000 Sanierung MAKK				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	1.000.000	800.000	1.800.000	0
4514-0405-0-1001 Neueinrichtung Schausammlung				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	500.000	500.000	0
4514-0405-0-1003 Café				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.	0	400.000	400.000	50.000
4516 - Museum Schnütgen	15.000	9.610	24.610	0
0407 - Museum Schnütgen	15.000	9.610	24.610	0
0000-0407-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
-Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 keine Mittel in ausreichender Höhe für die Erneuerung der IT-Ausstattung zur Verfügung stehen.	15.000	9.610	24.610	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
4522 - Museumsdienst	120.000	125.000	245.000	0
0411 - Museumsdienst	120.000	125.000	245.000	0
0000-0411-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Erneuerung der IT-Ausstattung verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.-	120.000	125.000	245.000	0
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	25.000	1.867.000	1.892.000	0
0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	25.000	1.867.000	1.892.000	0
0000-0409-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Einrichtung neuer Räumlichkeiten verzögert sich. In 2024 stehen hierfür nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.-	20.000	1.867.000	1.887.000	0
VII/4 - Referat für Museumsangelegenheiten	11.412.200	104.000	11.516.200	0
0401 - Museumsreferat	11.412.200	104.000	11.516.200	0
4500-0401-0-1000 Ankaufsetat Museen				
Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2024 nicht ausreichend Mittel für Neuerwerbungen für Sammlungsneuausrichtungen zur Verfügung stehen. Die Ankäufe in 2023 haben sich verzögert. Die Mittel in 2024 sind bereits vollständig verplant.	2.500.000	104.000	2.604.000	0
VII/5 - Kulturraummanagement	0	2.599.535	2.599.535	0
0416 - Kulturförderung	0	2.599.535	2.599.535	0
9075-0416-0-2000 Atelierflächen/Proberäume in städt.Immo.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	135.500	135.500	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
9075-0416-0-AZ03 aRAP Sanierung Orangerie				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.-	0	668.000	668.000	0
9075-0416-0-AZ04 aRAP Delmenhorster Straße				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.-	0	27.072	27.072	0
9075-0416-0-AZ05 aRAP pRAP Atelierflächen/Proberäume				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	1.275.863	1.275.863	0
9075-0416-0-AZ06 aRAP pRAP Brandschutz KKV				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	493.100	493.100	0

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat VIII - Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften	139.417.570	20.978.773	160.396.343	3.402.691
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	76.731.875	3.130.000	79.861.875	1.700.000
236 - Marktwesen	15.080.000	150.000	15.230.000	0
57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt	28.761.500	13.133.464	41.894.964	638.427
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	18.833.195	4.565.309	23.398.504	1.064.264
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	76.731.875	3.130.000	79.861.875	1.700.000
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	75.238.375	2.880.000	78.118.375	1.700.000
2301-0108-0-0180 Software Ersatz GMS				
Die Maßnahme hat sich verzögert und die geplanten Mittel sind für den Softwareersatz GMS durch SAP RE-FX nicht ausreichend.	0	540.000	540.000	0
2301-0108-0-0800 Ladestationen				
Der Bau von Ladesäulen hat sich verzögert.	0	300.000	300.000	0
2301-0108-1-0190 Eisenmarkt 2-4 Dachgeschossausbau				
Durch verzögerte Renovierungsmaßnahmen besteht ein Mehrbedarf.	0	340.000	340.000	0
2301-0108-8-0170 Sanierung Kreativhaus				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	1.493.500	250.000	1.743.500	0
0000-0903-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Es werden Mittel für die Neustrukturierung der Softwarepflege benötigt. Wegen Produktions- und Auslieferungsverzögerungen konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die geplanten Mittel sind nicht ausreichend.-	293.500	250.000	543.500	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
236 - Marktwesen	15.080.000	150.000	15.230.000	0
0203 - Märkte	15.080.000	150.000	15.230.000	0
2360-0203-2-0010 Schrankenanlage Großmarkt				
Die Installation von Containern für das Überwachungspersonal hat sich verzögert.	0	150.000	150.000	0
57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt	28.761.500	13.133.464	41.894.964	638.427
1401 - Umweltordnung, -vorsorge	21.020.000	13.133.464	34.153.464	638.427
5704-1401-0-0003 Beschaffung DV/Auriga+/KOMVOR/Gekos				
Die investiven Mittel werden für eine neue Vorgangsmanagementsoftware benötigt, die die bisherige ablösen soll. Aufgrund von Verzögerungen konnte erst Ende 2023 mit der Beschaffung begonnen werden. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	50.000	756.427	806.427	638.427
5704-1401-0-AZ01 ARAP - Maßnahme "GRÜN hoch 3"				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	600.000	1.180.340	1.780.340	0
5704-1401-0-AZ03 ARAP-Investitionsprogramm Klimaschutz				
Die Umsetzung von in 2023 genehmigten Förderungen verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Des Weiteren wurde beschlossen, die energetische Sanierung des Bürgerzentrum Deutz mit Mitteln aus diesem Investitionsprogramm zu finanzieren (Vorlage 3475/2023). Zur Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	20.000.000	10.996.697	30.996.697	0
5704-1401-0-AZ04 ARAP-Gebäudesanierung/Wohnen				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 sowie der in den Vorjahren bewilligten Anträge werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	100.000	100.000	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
5704-1401-0-AZ05 ARAP-Photovoltaik/ Wohnen				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 sowie der in den Vorjahren bewilligten Anträge werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	100.000	100.000	0
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	18.833.195	4.565.309	23.398.504	1.064.264
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	13.473.195	4.565.309	18.038.504	1.064.264
6700-1301-0-0002 Baumpflanzungen Straßenbäume (Festwert)				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der Ersatzpflanzung von Straßenbäumen erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	600.000	420.000	1.020.000	0
6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn.Grüngürtel Parkst.Süd FW				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der am 07.12.2023 beschlossenen Maßnahme Sportpionierpark erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0	1.083.831	1.083.831	0
6700-1301-0-9500 Modellprojekt Wasser muss zum Baum				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Fördermaßnahme erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0	914.000	914.000	146.883
6700-1301-0-AZ01 aRAP Zuschuss an 26 Waldschule Gut Leid.				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der Erweiterung der Waldschule im Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0	866.743	866.743	0
6700-1301-1-9730 Regionale 2010 - Rheinboulevard				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahme Integration archäologische Funde Rheinboulevard erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.-	0	635.735	635.735	635.735

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
6700-1301-6-1017 Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW				
Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der beschlossenen Maßnahme Grünzug Chorweiler Nord erforderlich, da im Jahr 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	25.000	645.000	670.000	281.647

Dezernat Amt	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales	21.838.579	3.794.256	25.632.835	145.000
12 - Amt für Informationsverarbeitung	9.828.527	3.582.574	13.411.101	0
IX/2 - Stabsstelle Digitalisierung	129.050	207.682	336.732	145.000
IX/3 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung	4.000	4.000	8.000	0
Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
12 - Amt für Informationsverarbeitung	9.828.527	3.582.574	13.411.101	0
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	9.828.527	3.582.574	13.411.101	0
1200-0104-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Aufgrund von Lieferkettenstörungen und dem Ausfall der Beschaffungsplattform cMarket kam es bei vielen investiven Hardwarebeschaffungen zu Verzögerungen.-	2.650.000	850.000	3.500.000	0
1200-0104-0-0006 Speichererweiterung				
Der Austausch von SAN-Direktoren (Datenspeichernetzwerken) in den Rechenzentren Kalk und Chorweiler hat sich verschoben. Der Planansatz 2024 ist nicht auskömmlich um den Mehrbedarf zu decken.	1.932.000	76.507	2.008.507	0
1200-0104-0-0008 Hardware für Netzausbau				
Hardware für den Netzausbau konnte erst Ende 2023 geliefert werden. Die Zahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Zur Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.665.286	514.714	2.180.000	0
1200-0104-0-0009 Lichtwellenleiter-Anbindungen				
Die Fertigstellung des Glasfaserrings um Köln hat sich verzögert.	220.000	777.672	997.672	0
1200-0104-0-0011 Serverbeschaffungen				
Der Server-Austausch von Datenbankumgebungen verschiebt sich in das Jahr 2024. Der Planansatz ist nicht auskömmlich um den Mehrbedarf zu decken.	1.361.241	260.198	1.621.439	0
1200-0104-0-0012 Zentraler Ansatz für Digitalisierung				
Die Beschaffung der Software WiNOWiG für das Ordnungsamt hat sich ebenso verzögert wie die Beschaffung einer Archivverwaltungssoftware für das Amt Zentrale Dienste.	2.000.000	871.197	2.871.197	0

Amt Produktgruppe Erläuterung	Plan 2024*	Genehmigte EÜ**	Plan 2024* plus EÜ**	davon MEÜ***
1200-0104-0-0014 cProject				
Diverse Anpassungen bei cProject konnten erst Ende 2023 umgesetzt werden. Die Zahlung hierfür erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Zur Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0	232.286	232.286	0
IX/2 - Stabsstelle Digitalisierung	129.050	207.682	336.732	145.000
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	129.050	207.682	336.732	145.000
1301-0104-0-0002 Smart City - Projekt unbox				
Die Anmietung und Einrichtung eines zentralen Labors im Rahmen des Projektes un:box cologne hat sich verzögert.	109.500	207.682	317.182	145.000
IX/3 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung	4.000	4.000	8.000	0
1501 - Wirtschaft und Tourismus	4.000	4.000	8.000	0
0000-1501-0-0003 Beschaffung bewegl. Anlageverm. IX/3				
Die Beschaffung von Büromöbeln und DV-Ausstattung für neue Mitarbeitende der Stabstelle Wirtschaftsförderung hat sich verzögert.	4.000	4.000	8.000	0

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen in 2023

Im Jahr 2023 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 weitestgehend nicht mehr zu spüren. Die kurzzeitig einsetzende Erholung nach der Pandemie wurde jedoch durch den sprunghaften Anstieg der Energiepreise im Zuge des am 24. Februar 2022 gestarteten Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wieder gestoppt und die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 massiv beeinträchtigt. So kam es in 2023 zu einer Steigerung der Inflationsrate auf durchschnittlich 5,9 %. Durch die steigenden Energiekosten haben sich in Folge auch die Nahrungsmittelpreise stark erhöht, so dass den Verbraucher*innen massiv Kaufkraft entzogen und der Konsumsektor stark beeinträchtigt wurde. Ebenso hat der seit Juli 2022 eingetretene hohe Anstieg der Leitzinsen zur Begegnung der historisch hohen Inflation insbesondere die Auftragslage in der Bauwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen.

Auch wenn die Löhne und Gehälter in 2023 aufgrund der Teuerung anzogen sowie die Energiepreise nicht weiter angestiegen sind, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage durch die Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, und der geopolitischen Krisen als schwach dar.

All diese Faktoren haben kurz- oder langfristig Auswirkungen auf die Steuererträge der Stadt Köln (dazu im Laufe des Lageberichts mehr unter Punkt 2.3). Die steigenden Energiekosten wiederum wirkten sich auf den städtischen Haushalt direkt durch die höheren Kosten für die Unterhaltung der eigenen Gebäude und Einrichtungen aus.

Der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine führte auch dazu, dass zahlreiche, aus der Ukraine geflüchtete Personen weiterhin in Köln versorgt werden. Im Übrigen setzte sich der Anstieg der insgesamt städtisch unterzubringenden Geflüchteten in 2023 bis zum Höchststand Mitte April mit 11.409 Personen fort. Diese hohe Zahl an Unterbringungen hat die Unterkunftsressourcen der Stadt Köln an ihre Belastungsgrenze gebracht und es mussten unter hohem finanziellen Aufwand Beherbergungsbetriebe angemietet werden. Die Zahl der Unterzubringenden hat auf hohem Niveau geschwankt und ist dann bis zum 31.12.2023 auf 10.427 Personen leicht gesunken, wobei die hohen Fluktuationen erheblichen personellen und materiellen Aufwand für die Stadt Köln bedeuteten.

Zur temporären Stützung der städtischen Haushalte wurde das am 01.10.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) über das Jahr 2021 hinaus bis 2023 verlängert. Zusätzlich wurde die Bilanzierungshilfe ab 2023 auch auf die Haushaltsbelastungen, die durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine entstanden sind, ausgeweitet (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen; NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Allerdings werden die daraus entstehenden buchhalterischen Belastungen die Haushalte der nachfolgenden Jahre bei Auflösung der Bilanzierungshilfe beeinträchtigen, da diese beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam

abzuschreiben bzw. in 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.

Direkt und dauerhaft wirkende finanzielle Entlastungen, wie für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz in 2020, wurden in 2023 nur in geringem Umfang gewährt. Das waren zum einen Bundeszuschüsse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) i.H.v. 16,2 Mio. € sowie sowohl Corona als auch Ukraine-bedingte Leistungen in Höhe von rund 8,7 Mio. €, die seitens der Stadt Köln vereinnahmt und dann an die Kölner Verkehrsbetriebe weitergeleitet wurden (Zuwendungen für zusätzlichen Corona-Schülerverkehr und Unterstützung für die Energiekostensteigerungen). Auch die (kreditierte) Aufstockung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG) - wie in 2021 und 2022 – wurde in 2023 nicht fortgesetzt. Vielmehr wurde in 2023 angekündigt, die kreditierten Aufstockungen aus den Jahren 2021 und 2022, beginnend ab dem GFG 2024, von den Kommunen zurückzufordern.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzhilfen des Landes NRW und des Bundes in den Privathaushalten, in den Wirtschaftsunternehmen sowie im städtischen Haushalt ihre Wirkung entfaltet, so dass auch in 2023 trotz der stark gestiegenen zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts keine haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen verfügt werden mussten. Anzumerken ist dabei, dass einmalige Zuwendungen zwar hilfreich sind, aber im Hinblick auf die Planung der zukünftigen Haushalte keine optimale Unterstützung darstellen. Dort wäre vielmehr eine kontinuierliche, planbare Entlastung durch erhöhte (Schlüssel-) Zuweisungen und „atmende“ Kostenerstattungen (z. B. im Flüchtlingsbereich) zielführender.

Trotz aller Krisen, die das Jahr 2023 mitbestimmt haben, stellte sich die wirtschaftliche Lage dennoch vergleichsweise stabil dar:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2023 rd. 4,19 Billionen € und stieg gegenüber dem Vorjahr an (2022: 3,88 Billionen €). Dies liegt allerdings in der Inflation begründet. Preisbereinigt ist das BIP um 0,3 % gesunken und die deutsche Wirtschaft somit in eine Rezession gerutscht. Das BIP Nordrhein-Westfalens stieg im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 weiterhin an, um 5,7 % auf 839,1 Mrd. € (Vorjahr 2022: 793,8 Mrd. €). Preisbereinigt ist das BIP NRW jedoch sogar um 1,0 % gesunken.

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) stieg in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 5,7%. Nordrhein-Westfalen (7,2 %) und Köln (8,7 %) wiesen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf. Der Anstieg blieb jedoch moderat (NRW: +0,4 %; Köln: +0,1%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm in Köln im Juni 2023 gegenüber Juni 2022 um rund 7.000 bzw. um 1,2 % auf jetzt 613.600 zu. Damit konnte die Rekordbeschäftigung aus 2022 (606.633 Personen) nochmals übertroffen werden. Die Bundesagentur für Arbeit prognostizierte in ihrem Ausblick Ende 2022 für 2023 weiterhin eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund von steigenden Energiepreisen und Materialengpässen, die sich aber aufgrund des hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Köln nicht signifikant auf den dortigen Arbeitsmarkt auswirken würden. Der gesamte Beschäftigungszuwachs von Mitte 2022 bis Mitte 2023 geht dabei insbesondere auf die Beschäftigung von Menschen mit ausländischem Pass sowie akademischem Abschluss zurück. Vor allem im Dienstleistungssektor ist die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen. Zu nennen sind die Bereiche „Verkehr und Logistik“ (+2.200 Arbeitsplätze oder 5,3 %), Information und Kommunikation (+1 300 oder +2,5%), Gesundheits- und

Sozialwesen (+1.000 oder +1,2%) sowie das Versicherungsgewerbe (+1 000 oder +4,1%). Das Baugewerbe innerhalb des Produktionssektors konnte ebenfalls deutlich zulegen (+1.200 oder +6,5%).

Im Stadtgebiet wohnten 1.087.353 Menschen (Stichtag 31.12.2023). Damit ist die Bevölkerungszahl im Vergleich zu 2022 (1.084.831 Personen) leicht um 2.522 Personen gestiegen und hat nach in 2020 und 2021 sinkenden Einwohner*innenzahlen das Niveau von 2019 - den bisherigen Spitzenwert – fast wieder erreicht (2019: 1.087.863 Menschen). Täglich pendelten im Mittel etwa 308 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz, was für die Stadt Köln auch eine höhere Belastung für die Organisation des ÖPNV sowie den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur bedeutet.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist rechtzeitig zum 01.01.2023 in Kraft getreten, so dass in der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2023 nicht die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anwendung gelangt sind.

2. Analyse der Haushaltswirtschaft

2.1 Vermögenslage

Gegenüber der Schlussbilanz 2022 erhöht sich zum Stichtag 31.12.2023 die Bilanzsumme um 634,8 Mio. € (+3,8 %) auf 17.172,47 Mio. € und das Eigenkapital (5.766,1 Mio. €) per Saldo um 5,03 Mio. €.

Die Eigenkapitalerhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich per Saldo eine Steigerung des Eigenkapitals um 15,6 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,6 Mio. € (enthält den Jahresüberschuss der Stiftungen in Höhe von 1,4 Mio. €) reduziert diese Steigerung entsprechend.

In der Bilanzsumme ist die gemäß § 5 Abs. 2 und 5 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) erfolgte Isolierung in Höhe von 43,9 Mio. € enthalten. Sie wurde als außerordentliches Ergebnis gebucht (s. auch in der Bilanz, Aktiva, Position „0“) und wächst damit zum Stichtag 31.12.2023 in der Bilanz auf 412,1 Mio. € an.

Minderungen auf der Passivseite haben sich bei den Sonderposten in Höhe von 8,7 Mio. € ergeben. Diesen Minderungen steht die Steigerung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 40,1 Mio. € gegenüber. Weitere Steigerungen sind zu verzeichnen bei den Verbindlichkeiten (+510,3 Mio. €) sowie bei den Rückstellungen (+88,1 Mio. €).

Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch eine Erhöhung des Anlagevermögens durch Wertänderungen und Zugänge (+409,8 Mio. €) und durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert +105,2 Mio. €). Auch bei den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zugänge zu verzeichnen (+75,8 Mio. €).

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
--------	--------	---	---------	--------	---

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit (Isolierung NKF-CIG 2020 bis 2023)	412,1	2,40			
Anlagevermögen	14.943,4	87,02	Eigenkapital	5.766,1	35,88
Umlaufvermögen	1.111,7	6,47	Sonderposten	2.746,5	15,99
Aktive Rechnungsabgrenzung	705,3	4,11	Rückstellungen	4.079,8	23,76
			Verbindlichkeiten	3.952,5	23,02
			Passive Rechnungsabgrenzung	627,6	3,65
Summe	17.172,5	100,00		17.172,5	100,00

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 87,0 % und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner (zum Stichtag 31.12.2023: 1.087.353 Mio. Einwohner*innen) ein Vermögensanteil in Höhe von 13.743 €.

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	T€	%	T€	%
Sachanlagevermögen	7.947.904,1	46,28	7.840.847,8	47,41
davon:				
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.442.317,1	14,22	2.448.472,8	14,81
Infrastrukturvermögen	2.728.979,8	15,89	2.737.973,3	16,56
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.797.220,3	10,47	1.795.098,0	10,85
Finanzanlagen	6.970.793,5	40,59	6.669.308,9	40,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.727,3	0,14	23.437,6	0,14
Summe	14.943.424,9	87,02	14.533.594,3	87,88

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit

zusammen 11,2 Mrd. € gut zwei Drittel (65,3 %) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von rd. 1,8 Mrd. € besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 73,67 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das langfristige Kapital absolut betrachtet gestiegen (+ 241,1 Mio. €). Das liegt vor allem an dem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten und angestiegenen Rückstellungen für Pensionen. Der Anteil an der Bilanzsumme ist relativ betrachtet um 1,37 Prozentpunkte gefallen. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
Langfristiges Kapital	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.766.098,0	33,58	5.761.071,2	34,84
Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträge	2.639.934,3	15,37	2.648.205,8	16,01
Rückstellungen für Pensionen u. Rekultivierung von Deponien	2.952.560,2	17,19	2.844.687,6	17,2
Verbindlichkeiten einschl. erhaltene Anzahlungen (über fünf Jahre)	1.291.817,2	7,52	1.155.360,6	6,99
Summe	12.650.409,8	73,67	12.409.325,1	75,04

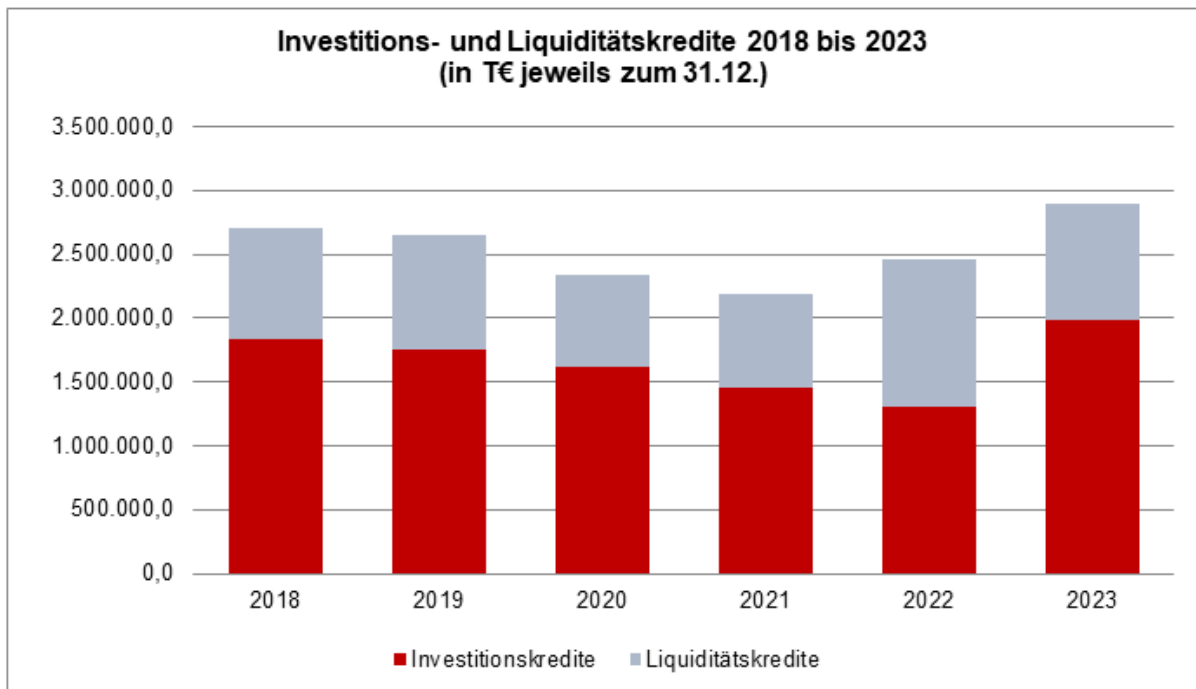
Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner*innen (zum Stichtag 31.12.2023: 1.087.353 Mio. Einwohner*innen) als Anteilseigner*innen der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner*innen zum 31.12.2023 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 5.303 € (Vorjahr 5.275 €).

2.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt per 31.12.2023 beträgt 2.895,2 Mio. €. Im Zeitraum 2018 bis 2023 erfolgte eine absolute Erhöhung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 2.704,5 Mio. € um 190,7 Mio. € auf 2.895,2 Mio. €; dies entspricht einer

durchschnittlichen Erhöhung von 38,1 Mio. € pro Jahr. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 1.834,37 Mio. € in 2018 auf 1.984,70 Mio. € in 2023 erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 870,1 Mio. € auf 910,52 Mio. € erhöht.



Zum Stichtag 31.12.2023 betragen die gesamten Verbindlichkeiten, die neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen, 3.952,5 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 3.635 € je Einwohner*in. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber, jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht veräußerbar. Ein Abbau der Schulden ist somit nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen möglich, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt, dem hohen Nachholbedarf an Investitionen sowie der Optimierung der Konzernfinanzierung ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite in den kommenden Jahren tendenziell eher erhöhen wird. Gemäß dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKF WG NRW) ist darüber hinaus bereits in 2023 eine erste Bereinigung der Liquiditätskredite vorgenommen worden. Der zusätzlich geforderte Abbaupfad für die Liquiditätskredite steht in enger Abhängigkeit mit der vielfach diskutierten Altschuldenlösung der Kommunen. Bei der Altschuldenlösung konnten der Bund und die Länder jedoch bisher keine Einigung erreichen.

2.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt Köln hat sich in 2023 in Summe betrachtet deutlich positiver entwickelt als in der Planung angenommen wurde. Die Ergebnisrechnung 2023 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.757,7 Mio. € und einen (unbereinigten) Fehlbetrag

von - 9,2 Mio. € aus. Wesentlicher Faktor für die Ertragssteigerungen sind die Steuererträge, die mit insgesamt 247,07 Mio. € höher als geplant erzielt werden konnten und dies trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen und der weiterhin vorhandenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Hervorzuheben sind dabei die Gewerbesteuererträge mit einem Plus von 209,3 Mio. € (zur Entwicklung der Steuern im Einzelnen s. weiter unten), die somit zum Teil, die im Vergleich zu 2022 weiter stark gestiegenen Belastungen auffangen konnten (zur Aufwandslage s. 2.4).

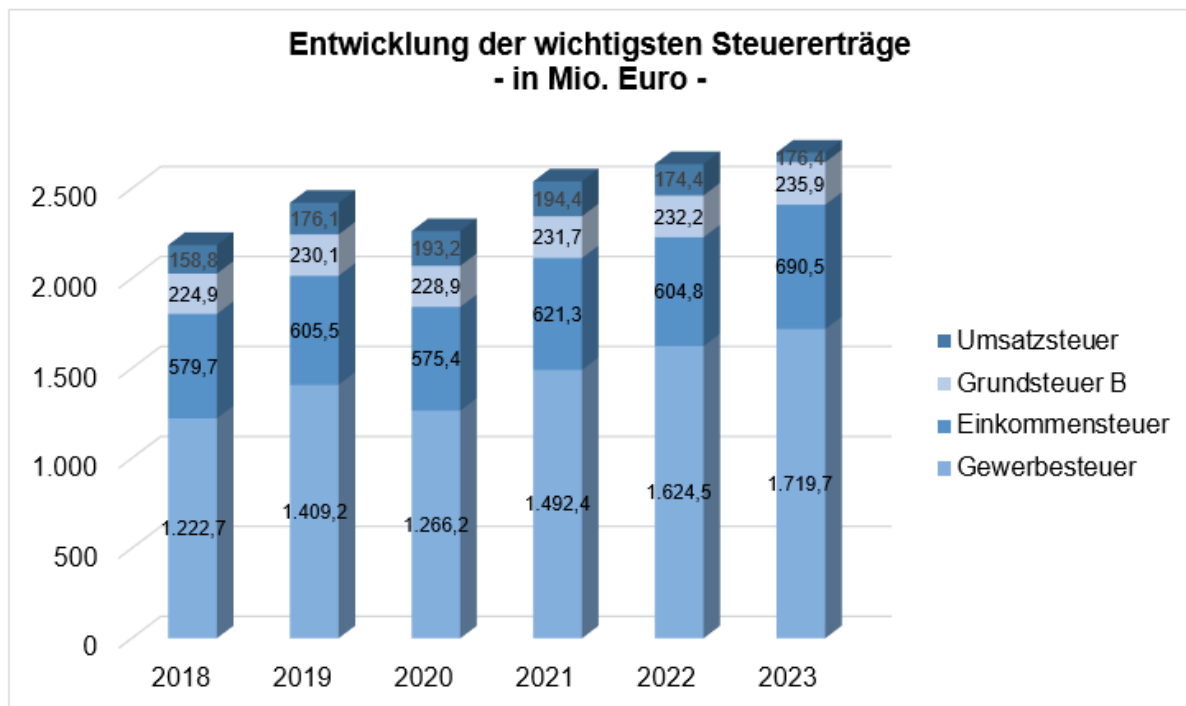
Wesentliche einzelne Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Planwert unterschiedlich entwickelt: Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen rd. 247,1 Mio. € über dem Planwert. Gestiegen sind dabei insbesondere - wie oben bereits erwähnt - die Erträge aus der Gewerbesteuer um rund 209,3 Mio. € gegenüber dem Planwert. Grund dafür ist die weiter fortschreitende Erholung u.a. im Gastronomie- und Kulturbereich nach der Corona-Pandemie. Der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hatte hingegen auf den Gewerbesteuerbereich in 2023 direkt keine negativen Auswirkungen. Indirekt hat jedoch die steigende Inflation hier zu einem höheren Gewerbesteueraufkommen geführt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ein Mehrertrag in Höhe von 26,9 Mio. € gegenüber dem Plan zu verzeichnen. Dies resultiert aus den in Tarifverhandlungen wesentlich höher ausgefallenen Tarifiergebnissen aufgrund der stark gestiegenen Teuerung im Bereich der Energie- und Nahrungsmittelkosten, so dass sich das Einkommensniveau insgesamt erhöht hat.

In 2023 ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Verschlechterung von 1,3 Mio. € gegenüber der Planung ausgewiesen. Grund dafür ist das aufgrund der Teuerungen zunächst zurückgegangene Konsumverhalten der Bevölkerung. Die Einkommenssteigerungen und das damit steigende, zur Verfügung stehende Einkommen für Konsumgüter stand erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung.

Die Nettosteuerquote beträgt 50,67 % (2022: 48,77 %). Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 60,17 % (2022: 59,5 %).

Insgesamt haben sich die wichtigsten Steuererträge seit 2018 wie folgt entwickelt:



Hinzu kommen Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von insgesamt 118,12 Mio. €. Diese gehen zu großen Anteilen auf eine gesetzliche Neuregelung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zurück, wonach Erstattungs- und Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer neu geregelt werden mussten (+59,8 Mio. €). Weitere Mehrerträge ergeben sich durch die Auflösung von Rückstellungen (+24,4 Mio. €). Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch Mindererträge bei den Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 2), bei denen insbesondere die verringerten Schlüsselzuweisungen des Landes zu nennen sind (-11,6 Mio. €).

Des Weiteren erfolgten höhere Zuweisungen für die U3 25 Stunden-Betreuung im Kindertagesstättenbereich (3 Mio. €) sowie für die Kölner Verkehrsbetriebe (7 Mio. €), die aber beide ebenfalls haushaltsneutral entsprechende Mehraufwendungen auslösen.

Die Mehrerträge des Finanzergebnisses (Zeile 19) ergeben sich größtenteils aus höheren Gewinnausschüttungen der städtischen Eigengesellschaften (+12,7 Mio. €) und höheren Zinserträgen aus den an die städtischen Eigengesellschaften vergebenen Darlehen (+ 9,2 Mio. €).

2.4 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2023 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.778,2 Mio. € und damit 177,8 Mio. € mehr als ursprünglich geplant entstanden.

Größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit 2.296 Mio. € (39,73 %) dar. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2022 von 52,3 Mio. €. Bei den Transferaufwendungen entfallen in 2023 alleine 1.344,3 Mio. € auf Sozialtransferaufwendungen, 101,3 Mio. € mehr als in 2022. Die Landschaftsumlage liegt im Bereich der Transferaufwendungen um 45,9 Mio.€ über

dem Plan, ebenso die Gewerbesteuerumlage um 14,4 Mio. €. Grund dafür sind u.a. die höheren Steuererträge, die letztendlich hier zu höheren Transferaufwendungen führen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen mit 1.398,4 Mio. € insgesamt 24,2 % der ordentlichen Aufwendungen aus und bedeuten somit eine Steigerung von 24,4 Mio. € gegenüber 2022. Diese resultiert überwiegend aus Tarifierhöhungen bei den Beamt*innen und Beschäftigten sowie aus einer höheren Rückführung zu den Pensionsrückstellungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 1.135,8 Mio. € gebucht (19,66 %) (ein Plus von 84,9 Mio. € gegenüber 2022), davon insgesamt 710,3 Mio. € für den Schulträger- und Sozialbereich (2022: 640,5 Mio. €). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind die Aufwendungen um 57,8 Mio. € höher als der Planwert ausgefallen. Dies resultiert aus den Nachzahlungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerzahlungen, die sich aus der Anwendung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Neuregelung der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen ergeben. In Zeile 7 wurden dazu jedoch korrespondierende Mehrerträge erzielt, die diese Mehraufwendungen abdecken.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 70,3 Mio. € resultieren aus erhöhten Fallzahlen bzw. allgemeinen Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie aus den höheren Zuweisungen an die städtischen Beteiligungen (66,2 Mio. €). Demgegenüber stehen etwas verringerte Minderaufwendungen in Bereich der Sozialausgaben.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis, mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, liegt in 2023 bei 99,65 % und ist gegenüber dem Vorjahr (99,94 %) gefallen.

2.5 Finanzlage

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 19,3 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand sinkt um 1,9 Mio. € im Vergleich zum Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 6,8 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -45,4 Mio. €. Gegenüber dem letztjährigen Zahlungsmittelüberschuss von 101,3 Mio. € ergibt sich somit eine Verschlechterung des Saldos in Höhe von 146,7 Mio. €. Somit standen in diesem Jahr zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten keine Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, vielmehr musste das dortige Defizit durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 668,3 Mio. € und übersteigen damit die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen in Höhe von 191,8 Mio. €. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 476,5 Mio. € führt insgesamt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 521,9 Mio. €. Dieser Fehlbetrag wurde durch Kreditaufnahmen ausgeglichen.

Die Einzahlungen für Investitionen liegen etwa 9,5 Mio. € und damit 4,73 % unter dem Planwert (2022: 31,1 Mio. € und somit rund 15,2 % unter dem Planwert) sowie 20,4 Mio. € und damit 9,62 % unter dem fortgeschriebenen Plan. Die Auszahlungen für Investitionen erreichen mit 668,3 Mio. € rund 51 % des fortgeschriebenen Planwertes (2022: 464,3 Mio. € entsprachen rund 50 % des fortgeschriebenen Planwertes) bzw. rund 66% des Planwerts. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen

betragen insgesamt 196,8 Mio. € und damit 60,9 % des fortgeschriebenen Planwertes (2022: 55,6 %). Sie übersteigen damit die aus 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 172,7 Mio. € (2022: Gesamtbetrag von 160,8 Mio. € übersteigt die übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 116 Mio. €). Insgesamt erreichen die Auszahlungen für Baumaßnahmen jedoch nur 64,7 % des Planwerts. Gründe für die im Vergleich zu 2022 stark gestiegenen Auszahlungen bei den Baumaßnahmen sind die nach der Pandemie wieder stark ansteigenden wirtschaftlichen Betätigungen in 2022, die sich erfreulicherweise in 2023 fortsetzen. Allerdings besteht weiterhin - auch aufgrund des Fachkräftemangels in der Industrie - die generelle Problematik, geeignete Fachfirmen für die Durchführung der Maßnahmen zu finden. Zum Teil werden dabei z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen Mehrfachausschreibungen für einzelne Gewerke notwendig.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

2.6 Personalbestand und –entwicklung

Im Jahr 2023 ist ein Rückgang des Personalkörpers um rund 200 Personen im Vergleich zum Vorjahr 2022 zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Austritte die Eintritte übersteigen. Dabei sind sowohl die Eintritte als auch die Austritte im Jahre 2023 niedriger ausgefallen als in den Vorjahren. Das lag zum großen Teil daran, dass weniger Krisenpersonal beschäftigt wurde.

Mitarbeiter*innen Kernverwaltung*	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung in Vollzeitäquivalente
Beamte*innen	4.431	4.152
tariflich Beschäftigte	15.163	13.070
Anwärter*innen, Auszubildende, Praktikant*innen	1.281	1.265
Summe aktiv Beschäftigte	20.875	18.488
inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit)	1.007	805

*(ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

personalintensive Bereiche Kernverwaltung	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung in Vollzeitäquivalente
allgemeine Verwaltung	8.856	8.001
Sozial- und Erziehungsdienst	5.377	4.542
feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst	2.238	2.182

Die Personalgewinnung blieb für die Arbeitgeberin Stadt Köln auch in 2023 weiterhin herausfordernd. Der Fachkräftemangel und der demografische Wandel erschweren zunehmend die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal. Die Arbeitgeberin Stadt Köln befindet sich dabei weiterhin in großer Konkurrenz mit anderen Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber*innen.

Daten für die Kernverwaltung	2023	2022
Vakante Planstellen zum 31.12.	1.926	1.927
Quote zum Stichtag 31.12.	9,40%	10,27%
Jahresdurchschnitt	10,02%	10,14%

Die Vakanz Quote zum Stichtag 31.12. ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,87 Prozentpunkte gesunken.

Die Stadt Köln nutzt die in 2021 etablierte und in 2023 weiterhin ausgebaut Kampagne „Mach Köln!“ sowie weitere strategische Maßnahmen des Personalmarketings, um sich als attraktive Arbeitgeberin mit vielschichtigen Aufgabengebieten und Karrieremöglichkeiten für Jobsuchende und Fachkräfte zu positionieren.

In 2023 wurden insgesamt 1.794 Mitarbeitende extern eingestellt.

2.7 Gesamtbeurteilung

Gesamtplanzeile	Plan	Ist	Differenz Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	2.732,35	2.979,42	247,07
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	1.205,05	1.188,56	-16,48
3 + Sonstige Transfererträge	81,53	85,47	3,94
4 + Öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	375,25	363,60	-11,65
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	96,03	92,50	-3,54
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	712,09	716,76	4,67
7 + Sonstige ordentliche Erträge	208,39	326,51	118,12
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	3,19	3,19
9 + Bestandsveränderungen	1,60	1,71	0,11
10 = Ordentliche Erträge	5.412,29	5.757,73	345,44
11 - Personalaufwendungen	1.284,02	1.279,40	4,62
12 - Versorgungsaufwendungen	57,03	119,04	-62,01
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	782,42	748,18	34,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	181,27	199,97	-18,70
15 - Transferaufwendungen	2.097,36	2.295,81	-198,45
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.198,30	1.135,81	62,50
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.600,41	5.778,21	-177,80
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-188,12	-20,47	167,65
19 + Finanzerträge	85,92	114,09	28,17
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89,01	146,76	-57,75
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	-3,09	-32,67	-29,57
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-191,21	-53,14	138,07
23 + Außerordentliche Erträge	194,09	47,01	-147,09
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3,07	-3,07
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	194,09	43,94	-150,15
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	2,88	-9,20	-12,08

Unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen weist der Ergebnisplan 2023 einen Jahresüberschuss von 2,88 Mio. € aus. Die Ergebnisrechnung für 2023 weist demgegenüber einen Jahresfehlbetrag von 9,20 Mio. € aus. Es ergibt sich damit eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von rund 12,08 Mio. €.

Im unbereinigten Fehlbetrag von - 9,2 Mio. € ist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 43,9 Mio. € enthalten, das bedingt durch die Isolierung der Corona- und Ukraine -bedingten Belastungen gemäß NKF-CUIG in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird. Gegenüber der Planung, bei der von einer Isolierung in Höhe von 194,1 Mio. € ausgegangen wurde, bedeutet dies eine Reduzierung um 150,2 Mio. €. Wesentlicher Grund dafür sind die entgegen früherer Steuerschätzungen gestiegenen Steuererträge, so dass die ursprünglich erwarteten Mindererträge nicht mehr als außerordentliches Ergebnis isoliert werden konnten. Im Ergebnis führt dies zu einem geringeren Anstieg der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG und damit einhergehend einer Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts ab 2026.

Der beschlossene Haushaltsplan 2023 sah unter Berücksichtigung der Isolierung nach dem NKF-CUIG einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,88 Mio. € vor; ohne Betrachtung der Isolierung lag der geplante Jahresfehlbetrag bei 191,2 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 9,2 Mio. € stellt im Vergleich zum beschlossenen Plan - unter Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CUIG - eine Verschlechterung in Höhe von rund 12,1 Mio. € dar. Der Vergleich der laufenden Verwaltungstätigkeit, d. h. ohne die Isolierung im Plan und im Ist, führt zu einer Verbesserung in Höhe von 138,1 Mio. € im Ertrag. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus 2022 in Höhe von rd. 57,2 Mio. € führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 53,7 Mio. € (mit

Isolierung NKF-CIG); gegenüber diesem Wert ergibt sich eine Verbesserung um 44,5 Mio. €.

In 2023 kann im Gegensatz zu 2022 (dort +38 Mio. €) kein positives Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Vielmehr steht dort ein negatives Ergebnis von -53,14 Mio. € zu Buche, was auch unter Einberechnung der o.g. Isolierungsbeträge nicht zu einem positiven Jahresergebnis führt.

Die sehr viel geringere Ausweisung des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 23 und 24) durch Corona- bzw. Ukraine-bedingte Haushaltsbelastungen begründet sich überwiegend dadurch, dass letztendlich - entgegen früherer Steuerschätzungen zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens in 2022 - die Steuererträge in Köln stark gestiegen sind (s. auch weiter oben bzw. 2.3 Ertragslage). Die Isolierung dieser Schäden reduzierte sich dadurch um rund 150,2 Mio. €.

Insgesamt weist das Jahr 2023 damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,2 Mio. € aus. Dieser Jahresfehlbetrag wird gemäß §§ 95 Abs. 2, 75 Abs. 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Hierbei ist besonders zu bemerken, dass eine Ergebnisverschlechterung bei deutlichen Mehrerträgen eingetreten ist. Dies macht deutlich, dass die Aufwandssteigerungen überproportional verlaufen sind.

3. Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken

Der im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 noch durchaus positiv ausfallende Blick auf die Haushaltslage inklusive der Mittelfristplanung - wenn auch nur unter Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG - trübt sich zunehmend ein und bereits zur Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 zeigte es sich, dass der angestrebte Haushaltsausgleich ab 2024 aufgrund aktueller Entwicklungen in dieser Form nicht mehr darstellbar war. Hintergrund sind neben sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere stark veränderte Kostenstrukturen, auf die bei den Chancen und Risiken näher eingegangen wird. Auch wenn die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie stark abnehmen, werden die in den Jahren 2020-2023 ermittelten Corona-bedingten außerordentlichen Erträge gemäß NKF-CIG bzw. NKF-CUIG außerdem im Rahmen der ab 2026 zu buchenden Bilanzierungshilfe Eingang in den städtischen Haushalt finden, entweder als einmalige erfolgsneutrale Buchung der Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen in 2026 gegen das Eigenkapital oder indem ab 2026 ff. die Bilanzierungshilfe über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben wird. Weiter wurde die Bilanzierungshilfe ab 2022 auch auf Mehraufwendungen/ Mindererträge im Rahmen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß NKF-CUIG ausgeweitet. Der Gesamtbetrag der Bilanzierungshilfe wächst mit dem Jahresabschluss 2023 auf insgesamt 412,1 Mio. € auf und wird den städtischen Haushalt ab 2026 ff. belasten. Die daraus entstehenden buchhalterischen Belastungen beeinträchtigen die Haushalte der nachfolgenden Jahre bei Auflösung der Bilanzierungshilfe, indem diese beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über

längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben bzw. in 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Hinzu kommen Faktoren, die den Handlungsspielraum der Kommunen grundsätzlich stark beeinträchtigen. Exemplarisch sind hier die historisch hohen Tarif- und Besoldungsanpassungen und die Steigerung der Sozialausgaben (seit 2009 erfolgte eine Verdoppelung) zu nennen sowie die Zunahme bzw. die Aufnahme neuer Pflichtaufgaben (Ganztag für Grundschulkinder, Digitalisierung an Schulen, Versorgung von Geflüchteten), ohne dass diese durch Bundes- oder Landeszuweisungen vollumfänglich gegenfinanziert wären.

Trotz der schwierigen finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation ist es wichtig, eine transparente und belastbare Planung unter Berücksichtigung aller bereits bekannten Risiken und Chancen für die kommenden Jahre aufzustellen, ohne jedoch die Weiterentwicklung der Stadt aus dem Blick zu verlieren. Zwingend notwendig ist die Reduzierung der derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung erkennbaren Jahresfehlbeträge und die Erwirtschaftung von Überschüssen, um weiterhin die erforderliche Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur, notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Digitalisierung vorantreiben zu können. Langfristig ist es auch dringend geboten, das in den vergangenen Jahren reduzierte Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wieder aufzubauen. Angesichts der aktuell auf die Stadt zukommenden Belastungen (s. im Einzelnen weiter unten) erscheint dies ein sehr schwieriges Unterfangen, da der Jahresabschluss erstmals seit 2019 ein Defizit in Höhe von 9,2 Mio. € ausweist, so dass ein (weiterer) Schuldenabbau in 2023 nicht möglich war und gemäß Haushaltsplanung 2024 ff. auch in den Folgejahren schwierig zu bewerkstelligen sein wird.

Zu den Chancen und Risiken im Einzelnen:

Kosten zur Unterbringung Schutzsuchender aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine:

Die Kosten zur Unterbringung der seit 2022 aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden den Kommunen von Bund bzw. Land NRW nicht in voller Höhe erstattet (Kostendeckung ca. 61,6 %). Somit ist aufgrund des weiter andauernden Krieges in diesem Bereich mit einer fortlaufenden Kostenunterdeckung zu rechnen.

Investitionstätigkeit:

Bedingt durch die immer stärker steigende Verschuldung der Stadt ist es schwierig, den bestehenden Investitionsrückstand kontinuierlich abzubauen und somit das eigene Anlagevermögen zu erhalten bzw. weiter aufzubauen. Massive Baupreissteigerungen je Maßnahme aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (stockende Lieferketten, hohe Inflation) erschweren die Investitionstätigkeit auch in 2023 weiterhin, d.h. trotz steigender Investitionsauszahlungen können zahlenmäßig weniger Investitionsvorhaben umgesetzt werden.

Zinsen:

Die jahrelange Niedrigzinsphase wurde in 2023 beendet. Eine Stabilisierung, allerdings auf höherem Niveau, zeichnet sich seit Ende 2023 ab. Trotz bereits im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/2024 berücksichtigter Zinssteigerungen ist die Entwicklung weiter zu beobachten.

Beginnend im Juli 2022 hat die EZB den Leitzins in 10 Schritten bis September 2023 auf 4,5 % angehoben, um die steigende Inflation zu bekämpfen. In den nachfolgenden Sitzungen betonte die EZB, dass der Leitzins so lange wie erforderlich auf einem ausreichend restriktiven Niveau gehalten wird und zukünftige Entscheidungen stets von den aktuellen Konjunktur- und Preisdaten abhängen.

Der Markt preiste zum Ende des Jahres 2023 bereits Zinssenkungen ein. Aufgrund der Konjunkturlage erfolgten die Zinssenkungsschritte der EZB erst im Juni 2024 sowie nachfolgend im September und Oktober 2024.

Aktuelle Marktanalysen deuten darauf hin, dass der Großteil der Analysten von einem weiteren Zinsschritt in der Dezember-Sitzung des Jahres 2024 ausgeht. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese Einschätzung spekulativen Charakter hat und sich je nach zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklung ändern kann. Senkungen des EZB-Leitzinses haben direkte Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen, insbesondere für Liquiditätskredite und würden somit zu einer Entlastung des Haushaltes führen.

Personalkosten:

Aufgrund der hohen Inflation wurden höhere Tarifabschlüsse erzielt, die auch für die Besoldung der Beamt*innen übernommen wurden, so dass in den Folgejahren deutlich steigende Personalkosten zu erwarten sind, die nur durch Konsolidierungen, die auch auf den Personalkörper wirken, aufgefangen werden können.

Zweite Stufe der differenzierten, fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz:

Erstmalig in 2022 hat das Land NRW bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz eine Unterscheidung zwischen den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen. Dabei wurde in einer ersten Stufe die Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung hälftig umgesetzt. Auf die Umsetzung der zweiten Stufe, also die vollständige Umsetzung der unterschiedlichen fiktiven Hebesätze zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden, was eine weitere erhebliche Benachteiligung der kreisfreien Städte bedeuten würde, wurde gemäß Koalitionsvertrag bisher verzichtet. Über die Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte bezüglich der differenzierten Hebesätze ist noch nicht entschieden. Je nach Ausgang des Verfahrens können sich entsprechend Chancen und Risiken ergeben.

Kliniken der Stadt Köln:

Die Kliniken der Stadt Köln befinden sich aktuell in einer anhaltend tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, die auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen kann. Dabei ist zunächst die anstehende Gesundheitsreform zu nennen. Des Weiteren soll das Zukunftsmodell 1+0 umgesetzt werden, wonach die städtischen Kliniken letztendlich an dem Standort Merheim konzentriert werden. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs der Kliniken werden seitens der Stadt Betriebskostenzuschüsse gezahlt. Zu weiteren Details wird auf Punkt 3.4.2 verwiesen, in dem einzelne Beteiligungen separat dargestellt werden.

Rücknahme der kreditierten Corona-bedingten Verbundmassenaufstockung von rund 1,5 Mrd. €:

Für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte eine kreditierte Aufstockung der zu verteilenden Verbundmasse zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll dieser kreditierte Anteil von insgesamt 1,492 Mrd. € nun von den Kommunen

zurückgeführt werden. Bei einer angenommenen Tilgungszeit über 50 Jahre fallen somit jährlich 29,836 Mio. € für alle NRW-Kommunen zusammen an. Der Betrag in Höhe von 29,836 Mio. € schmälert als Vorwegabzug die verteilbare Finanzausgleichsmasse ab dem GFG 2024. Welcher Betrag dabei anteilig auf die Stadt Köln entfällt, ist aktuell aufgrund der komplexen Berechnungsgrundlagen nicht quantifizierbar.

Altschuldenlösung:

Im Koalitionsvertrag der regierenden Landesparteien wird eine dringend notwendige Lösung der Altschuldenproblematik angestrebt. Da neben der Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände auch der Bund eingebunden werden soll und viele Fragen noch offen sind, wird der Start des Entschuldungsprogramms aktuell für 2025 angestrebt. Je nach Ausgestaltung können sich für die Stadt daraus Chancen (bei effizienter Entlastung von Schulden und Zinsen) oder Risiken (bei einer überwiegend kommunalen Finanzierung und einem die Entlastungen überwiegenden Finanzierungsanteil der Stadt) ergeben.

Steuerentwicklung:

Die Steuerentwicklung in 2023 ist positiv verlaufen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+209,3 Mio. €) und der Einkommensteuer (+26,9 Mio. €). Nur bei der Umsatzsteuer (-1,3 Mio. €) ist ein geringes Defizit gegenüber der Planung zu verzeichnen (s. auch Punkt 2.3 Ertragslage). Die Entwicklung der Steuern in 2024 auf Basis der Steuerschätzung aus 2022 lässt jedoch für 2024 ff. ein geringeres Steuerwachstum vermuten. Die detaillierte Analyse dazu erfolgt unter 3.1.1. Ergebnisplan 2023.

Inflation:

Die hohe Inflation führt wegen steigender Verbraucherpreise auch bei den Kommunen zu Mehraufwendungen, unmittelbar bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen und mittelbar im Bereich der Transferleistungen.

Klimaschutz/ Mobilitätswende/ Digitalisierung:

Im Rahmen notwendiger Transformationsaufgaben sind in den nächsten Jahren steigende Investitionskosten und in der Folge auch steigende konsumtive Aufwendungen zu erwarten. Zu erwähnen ist dabei die angestrebte Klimaneutralität in 2035 sowie die beschleunigte Digitalisierung durch Corona. Hinzu kommen die langfristigen Anforderungen aus dem Ergebnissicherungskonzept für den Stadtwerkekonzern, die sowohl die Höhe der Gewinnausschüttung, als auch erhebliche Investitionsbedarfe nach sich ziehen können.

Sonstiges:

Entsprechend der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus November 2022 wird für 2035 von rd. 1,107 Mio. und für 2050 von rd. 1,110 Mio. Kölner*innen ausgegangen. Im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt der Berechnungen zum 30.04.2020 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2035 um etwa 34.700 und bis 2050, dem Endzeitpunkt der Prognose, um weitere 38.100 und damit insgesamt um nahezu 73.000 Einwohner*innen. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2019 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Daraus ergeben sich weiterhin bis 2050 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen

insbesondere im Bildungsbereich, im Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und im Schulbereich aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden.

Großstadt zusätzliche Bedarfe in den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden.

Die Stadtverwaltung sieht sich einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das kommunale Handeln in wesentlichem Maße beeinflussen. Dazu zählen sich stetig wandelnde soziale, gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und finanzielle Herausforderungen und sich kontinuierlich verändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen. Zur besseren Einschätzung der Chancen- und Risikolage benötigt die Stadtverwaltung einen Überblick zu Chancen und Risiken. Grundlage dafür ist ein Risikomanagementsystem mit einer Kombination aus strategischer und operativer Dimension, welches derzeit aufgebaut wird und einen planmäßigen Prozess der regelmäßigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller essentiellen Chancen und Risiken, die sich auf die Bevölkerung der Stadt Köln, die Natur, Infrastruktur, Vermögensgegenstände und die Verwaltung auswirken können, beinhaltet.

Die regelmäßige Befassung soll zukünftig im Zeitablauf ein dynamisches Bild der Chancen- und Risikolage aufzeigen. Das operative Risikomanagement verfolgt mit dem Instrument des Internen Kontrollsystems (IKS), das dezentral verantwortet wird, insbesondere das Ziel der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Handelns innerhalb der Verwaltungsprozesse. Das Vorhandensein eines IKS ist gesetzlich festgelegt (siehe § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW und § 49 S. 5 KomHVO NRW).

3.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 ab 2019 zeigt die nachfolgende Tabelle:

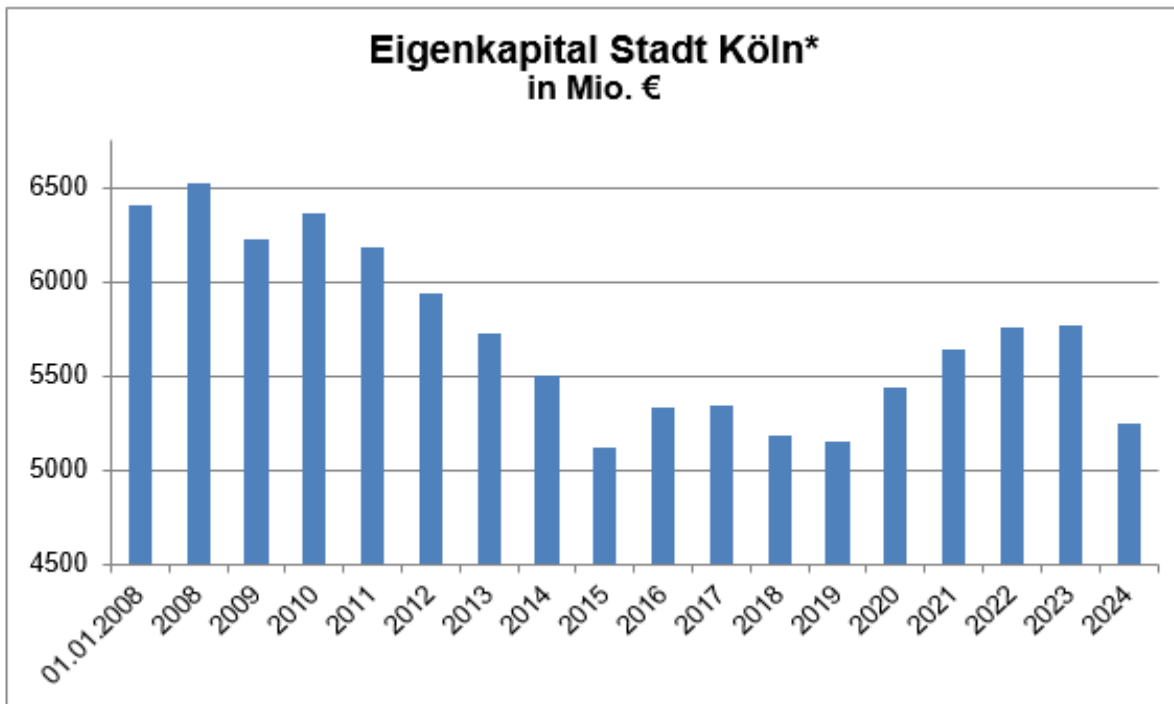
(in Mio €)

	2019	2020	2021	2022	2023
=Bestand der Fehlbeträge/ Überschüsse zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-83,9	-32,4	+232,9	+178,4	+100,5
=Bestand der allgem. Rücklage zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	5.153,7	5.157,1	5.207,0	5.231,5	5.243,3
Verrechnung des Jahresüberschusses/ -fehlbetrages des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	-4,6	+175,8
= Bestand nach Verrechnung des Vorjahresergebnisses	-83,9	-32,4	+232,9	+173,8	+276,3
=Bestand der Fehlbeträge/ Überschüsse zum 31.12.	-32,4	+232,9	+178,4	+100,5	-9,2

des Haushaltsjahres (Bilanzposition)					
=Bestand der allgem. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	5.157,1	5.207,0	5.231,5	5.243,3	5.419,1
Bilanzieller Jahresüberschuss	0,00	232,9	178,4	100,5	0,00
Sonderrücklagen	6,1	6,1	6,0	5,9	5,8
Ausgleichsrücklage	111,8	27,8	27,8	0,0	72,8
=Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.158,7	5.441,5	5.644,3	5.761,1	5.766,1

In der Vergangenheit wurde letztmalig ein Jahresfehlbetrag in 2019 ausgewiesen, der teilweise durch die noch vorhandene Ausgleichsrücklage (27,8 Mio. €) sowie durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (4,6 Mio. €) gedeckt werden konnte. Die Jahre 2020 bis 2022 erwirtschafteten Jahresüberschüsse. Gemäß der neuen Regelung des 3. NKF-WG, hier § 75 Absatz 3 GO NRW, wird der Fehlbetrag in 2023 über 9,2 Mio. € durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Allerdings ergibt sich die Steigerung des Eigenkapitals, insbesondere in 2020 bis 2022 überwiegend aus der Buchung des außerordentlichen Ergebnisses gemäß NKF-CiG. In 2023 führt die Bilanzierung aus dem NKF-CiG zu einer Verringerung des Fehlbetrages. Ab 2024 entfällt die Bilanzierungshilfe nach NKF-CiG, so dass Mehraufwendungen zu einem Eigenkapitalverzehr führen. Die Entwicklung des Eigenkapitals hängt zukünftig auch von der in 2026 zu treffenden Entscheidung ab, wonach die bis dahin gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital gemäß § 6 NKF-CiG ausgebucht werden könnte. Das Niveau des Eigenkapitals in Höhe von rund 5 Mrd. € wäre dann mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschritten.



* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2024 Planwerte entsprechend Haushalt 2024 ff. inkl. Isolierung NKF-CUIG nach aktueller gesetzlicher Regelung mit Isolierung 2024; Wert Ist 2020 enthält Bilanzierungshilfe in Höhe von 155,5 Mio. €, Wert Ist 2021 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 150,0 Mio. €, Wert 2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 62,5 Mio. € und Wert 2023 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 43,9 Mio. €.

Der seit Einführung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) in 2008 bis heute entstandene und bis 2024 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt ohne Isolierung saldiert rd. 2,0 Mrd. €, mit Isolierung saldiert rd. 1,6 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 und nun wieder seit 2020 bis 2022 Überschüsse aufweisen. Ab 2023 entsteht erstmals wieder ein Fehlbetrag über rund 9,2 Mio. €, der jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Den Überschüssen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie den seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 700,0 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1,34 Mrd. € ohne Berücksichtigung der Isolierung.

3.3 Ausgewählte Strategiefelder und Projekte

3.3.1 Klimaschutz

Ende 2022 wurde schließlich das gesamtstädtische Klimaschutzgutachten „Klimaneutrales Köln 2035“ den Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung als notwendiger Handlungsrahmen für Köln vorgelegt. Basierend auf den dort beschriebenen Maßnahmen wurde der „Aktionsplan Klimaschutz“ erarbeitet und Ende 2023 vom Rat beschlossen. Der Aktionsplan stellt erstmals verwaltungsübergreifend

dar, welche Klimaschutzwirksamen Aktivitäten seitens der Stadt Köln und ihrer städtischen Beteiligungen bereits umgesetzt, geplant, intensiviert oder weiterentwickelt wurden bzw. werden. Exemplarisch sind hier zu nennen die Sanierungen und klimaneutrale Wärmeversorgung der eigenen Liegenschaften, Konzepte zur Mobilität und Müllvermeidung sowie die Vorgabe von energetischen Standards. Hinzu kommen sechs Handlungsfelder im Hinblick auf das Ziel der gesamtstädtischen Klimaneutralität, da neben der Eigenverantwortung der Stadtverwaltung auch ein großer Einflussbereich auf Ebene der verschiedenen Akteur*innen wie Stadtgesellschaft und Unternehmen sowie auf der politischen Einflussebene vorhanden ist:

- Im Handlungsfeld „Gebäude und Quartiere werden klimaneutral“ werden Maßnahmen zur Modernisierung der städtischen Infrastruktur umgesetzt. Für private Eigentümer*innen steht das Förderprogramm „Gebäudesanierung – klimafreundliches Wohnen“ als Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.
- Das Handlungsfeld „Klimaneutrale Energieversorgung erreichen“ umfasst sowohl die Photovoltaik-Ausbaustrategie städtischer Gebäude als auch die Anpassung der kommunalen Wärmeplanung an Methoden, die erneuerbare Energien präferieren (z.B. Geothermie).
- Durch die nachhaltige Ausrichtung des städtischen Einkaufs und der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Sinne des Klimaschutzes sowie durch die Einführung von Klimaschutzkriterien beim Verkauf von Gewerbegrundstücken sollen bedeutende Verbesserungen im Handlungsfeld „Arbeiten und Wirtschaften erfolgt klimaneutral“ erzielt werden.
- Für das Handlungsfeld „Mobilität und Logistik werden klimaneutral“ koordiniert die Verwaltung den nachhaltigen Mobilitätsplan „Besser durch Köln“, um leistungsfähige, innovative und umweltverträgliche Mobilitätsangebote bereit zu stellen, z.B. durch den flächendeckenden Ausbau von Mobilstationen, Car- und Bike-Sharing-Angeboten, Fahrradabstellanlagen und Elektroladesäulen für E-Fahrzeuge sowie für die Lastenradförderung inkl. entsprechender Sharing-Angebote oder durch Anpassungen des motorisierten Individualverkehrs (z.B. Bewohnerparken, Parkgebühren). Auch soll die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs weiterhin erhöht werden, z.B. durch schnelle Radverbindungen zu den Außenbezirken und Lückenschlüsse im Fahrradhaupttroutennetz sowie durch Umsetzung von diversen Radverkehrskonzepten. Dieser entsprechende Koordinationsprozess mit Beteiligung diverser Akteur*innen wird noch bis 2025 andauern.
- Im Handlungsfeld „Klimaneutralen Lebensstil und Bildung fördern“ wird der Fokus gelegt auf die Reduzierung von Siedlungsabfällen und Restmüllmengen sowie der Rückführung von Wertstoffen in den Kreislauf inkl. der dazugehörigen schulischen und außerschulischen Nachhaltigkeitsbildung gemeinsam mit Träger*innen und Akteur*innen.
- Das Handlungsfeld „Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen“ beinhaltet unter anderem den Aufbau eines digitalen Monitorings und Controllings zum Klimaschutz um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 auch überprüfen und managen zu können.

Des Weiteren sollen z. B. IT-Projekte innerhalb der Verwaltung mittels digitaler Lösungen ressourcenschonender und nachhaltiger arbeiten.

3.3.2 Digitalisierung

Die Verwaltung hat im November 2018 das Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 mit dem Schwerpunkt „Dienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen“ aufgesetzt und zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen (vgl. Mitteilung im Digitalisierungsausschuss vom 24.04.2023; 0519/2023). Für die detaillierte Darstellung der einzelnen, auch in den Folgejahren wirksamen Projekte wird auf die vorstehende Vorlage verwiesen. Hier erfolgt daher nur ein Überblick.

In den umgesetzten Teilbereichen werden weiterhin vermehrt Lösungen identifiziert und umgesetzt, die sukzessive die Verwaltungsleistungen für die Bürger*innen digitaler gestalten. Exemplarisch seien einige Beispiele zu den jeweiligen Teilprogrammen genannt:

Teilprogramm Soziales und Familie

Dieses Teilprogramm umfasst sowohl Anträge und Leistungen aus sozialen Bereichen wie auch aus dem Bereich Bildung. So können durch die Projekte „BAföG“ und „Wohnberechtigungsschein“ Studierende und weitere Antragsberechtigte diese Leistungen inzwischen digital beantragen. Daneben ist eine Vielzahl an Angeboten digitalisiert worden.

Teilprogramm Bürgerdienste der Zukunft

- Privatpersonen können ihre Fahrzeuge online an-, ab-, oder ummelden (Stufe 3 für die internetbasierte Kfz-Zulassung).
- Bürger*innen können im Bereich der Kundenzentren vor der Antragsbearbeitung ihre biometrischen Fotos, Fingerabdrücke und Unterschriften erfassen und eine einfache „Selbstauskunft aus dem Melderegister“ und für „Widersprüche gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz“ online beantragen. Die „eID-Karte für Unions-Bürger*innen“ und der „Führerscheinpflichtumtausch“ ist ebenfalls online möglich.
- Analog zu den Angeboten der Privatwirtschaft hat die Verwaltung die Zahlungsoptionen innerhalb der Verwaltung erweitert. So ist heute z. B. in den Kundenzentren die Zahlung mit Kreditkarte, ApplePay und GooglePay an den EC-Cash-Geräten möglich. Die städtische Bezahlplattform ePayBL wurde mit PayPal marktorientiert ausgebaut. Mit dem Aufdruck von QR-Codes beispielsweise auf Bescheiden der Genehmigungen für Baustellen auf Straßen (§45 StVO) oder auf Verwarngeld- und Bußgeldbescheiden haben die Empfänger*innen die Möglichkeit, mit ihrem mobilen Endgerät die Zahlinformationen automatisiert in die jeweilige Banking-App zu übernehmen. Schreibfehler bei Kontoverbindung und Verwendungszweck sind somit ausgeschlossen.
- Verwarngelder für Verstöße im ruhenden Verkehr („Knöllchen“) können an den Kassen des teilnehmenden Einzelhandels gezahlt werden („Barzahlen“) – mit entsprechend bundesweiter positiver Berichterstattung in den Medien.

Teilprogramm Bürokratieabbau für Unternehmen

- Die An- und Abmeldung von Geldspiel- bzw. Unterhaltungsgeräten wurde ebenso digitalisiert, wie die Vorgaben zur E-Rechnung umgesetzt.
- Die Verwaltung bietet Bauherren über das Bauportal.NRW die Möglichkeit, die Baugenehmigung digital zu beantragen und die entsprechende Genehmigung elektronisch zur Verfügung gestellt zu bekommen (zugleich Projekt der Verwaltungsreform - „Optimierung Baugenehmigung“).
- Flurkarten können online beantragt und, nach erfolgter elektronischer Bezahlung, direkt im PDF-Format heruntergeladen werden. Auskünfte zu Baulasten und Grundstücksinformationen stehen nun ebenfalls online zur Verfügung.
- Die zeitliche Planung und Abwicklung von Baustellen ist durch den Ausbau des Baustellenmanagements im Stadtwerkekonzern optimiert worden.

Teilprogramm Stärkung der Arbeitgebermarke

Neben den Serviceerleichterungen für Bürger*innen und Unternehmen war ein weiterer wichtiger Teilaspekt des Digitalisierungsprogramms die Stärkung der Arbeitgebermarke.

- Mit den Projekten „cBox - webbasierter Zugriff auf städtische Dateiablagen“ und „Entwicklung cPort 2.0“ wird den Verwaltungsmitarbeiter*innen zukünftig die Möglichkeit geboten, mobil auf Daten des Arbeitsplatzes zuzugreifen.
- Das Bewerbungsverfahren in externen Stellenbesetzungsverfahren wird nun im Bewerbercenter komplett online durchgeführt und auch die anschließende Kommunikation mit den Bewerber*innen verläuft online. Sind die Bewerber*innen städtische Bedienstete geworden, erhalten sie ihr Gehaltsstammblatt elektronisch im Personalkiosk.
- Auskünfte zu den Versorgungsbezügen von Beamt*innen werden über die SAP-Versorgungsadministration (VADM) erteilt.
- Für die Sicherheit am Arbeitsplatz sorgt die eingeführte Alarmierungslösung, mit der Mitarbeiter*innen über den PC Kolleg*innen im Fall von Übergriffen zu Hilfe rufen können.

Framework

- Sukzessive Einführung der elektronischen Akte u. a. auch das „besondere Behördenpostfach (beBPo)“, das als Standarddienst für die elektronische Kommunikation mit Behörden und Gerichten eingeführt wurde sowie das Projekt „Drucken als Service“, welches Einsparungen bei Arbeitsplatzdruckern realisiert und zudem eine standortübergreifende Nutzung der neuen Geräte ermöglicht.
- Mit der neuen „Handelsplatzlösung“ mit integriertem Bedarfsprüfungsworkflow werden Bestellungen nun digital abgewickelt.
- Durch die Erweiterung des Public WLAN (Hotspot.koeln) sowie die Modernisierung der VPN-Infrastruktur zur Anbindung von Schulen, Kitas, Außenstellen etc. wurden Projekte zur Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Die Verwaltung konzentrierte sich in 2023 auf die Umsetzung von OZG-Projekten, insbesondere im Bereich der Einer für-Alle-Leistungen (EfA-Leistungen). Dies betrifft beispielsweise den „Führerscheinerstantrag Online“ mit der anschließend möglichen Ausweitung um weitere Verwaltungsleistungen (beispielsweise „Begleitendes Fahren ab 17 Jahren“ oder Erweiterung um weitere Führerscheinklassen). Ein anderes Beispiel ist die Sozialplattform, eine Entwicklung von Bund und Land NRW, auf der sowohl EfA-Leistungen als auch weitere Leistungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen (beispielsweise in den Bereichen „Arbeitslosigkeit“, „Wohnen“, „Studium“, „Leistungen für Familien“) gebündelt werden. Beispiele für EfA-Leistungen sind „Wohngeld“ und „Grundsicherung“.

In 2023 hat die Verwaltung zudem das Projekt „Bürgerportal“ aufgesetzt.

Projekt Digitale Zukunftsstadt mit dem Stadtwerkekonzern

Mit dem vom Stadtwerkekonzern (nachfolgend SWK) und der Stadt initiierten Prozess „Digitale Zukunftsstadt“ soll die digitale Transformation im Konzern gesteuert werden. Dazu wird die gemeinsame Kooperationsbasis geschaffen und erstmalig für die Stadtentwicklung ein integriertes Datenmanagement aufgebaut und umgesetzt werden (CoLab).

Geplant ist der Aufbau eines urbanen Datenökosystems, in dem die Daten der Stadt und der SWK integrativ genutzt und dadurch Mehrwerte im Sinne des Gemeinwohles erzielt und darüber hinaus neue Geschäftsfelder entwickelt werden. Hierbei sollen insbesondere die Bereiche Strategie und Betriebsmodell organisationsübergreifend konzeptioniert und zur Entscheidungsreife gebracht werden. Umzusetzende Anwendungsszenarien werden evaluiert und prototypisch umgesetzt.

Aktuell werden kooperative Zukunftsstadtprojekte über die Handlungsfelder Mobilität, Umwelt/ Klima und Sicherheit unter Einbeziehung von KUDOS, des eingesetzten Datenökosystems, entwickelt und umgesetzt. Unter anderem wird eine Entwicklung zu einem digitalen Zwilling Mobilität (Cologne Mobility Board) gestartet, welche dann durch weitere Projekte und Daten angereichert wird. Als Grundlage gelten hier übergreifend abgestimmte Zielgerüste.

BMI-Modellprojekt Smart Cities – un:box cologne

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen.

„un:box cologne - Deine Stadt, Deine Ideen“ soll die Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+ und die Digitalstrategie untermauern. Ziel ist es, eine aktive Stadtgesellschaft zu stärken, die digitale Lösungen auf dem Feld der Stadtentwicklung generiert. So soll die Digitalisierung integrativ in allen Lebensbereichen weiter vorangetrieben werden. Dafür wird ein kooperativer Ansatz mit unterschiedlichen Akteur*innen der Stadtgesellschaft (Verwaltung – öffentlicher Sektor, Bürger*innen, Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs) aufgebaut. Genutzt werden soll dabei das

parallel aufgesetzte „Kölner Urbane Datenökosystem“ und weitere relevante Prozesse der Stadt.

Kooperation und Vernetzung

Die Stadt Köln hat im Jahr 2023 interkommunal sowie verwaltungsebenenübergreifend die Entwicklung und den Einsatz digitaler Lösungen weiterhin aktiv forciert. Hierbei lag der Schwerpunkt in Analogie zu den Vorjahren auf der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 und im Bereich der Online Dienstleistungen auf dem Austausch mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zur Nachnutzung von „Einer-für-Alle (EfA-) Leistungen“ mit dem FIT-Store.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung von Standards und Normen aus kommunaler Perspektive für „Smart and Sustainable Cities“ im Normungsausschuss „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ NAGUS, im Smart City Standards Forum und im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung CEN/TC 465 „Sustainable Cities and Communities“.

Die Stadt hat auch 2023 wieder über gemeinsame Impuls- und Positionspapiere, die Teilnahme an Symposien und die Beteiligung an Studien die Anforderungen der kommunalen Praxis an die Ausgestaltung digitaler Verwaltungslösungen nicht nur eingebracht, sondern diese sichtbar mitgestaltet.

Das Thema der Wirkungsorientierung stellte einen weiteren Schwerpunkt da. Digitale Projekte sind oft durch einen hohen Komplexitätsgrad gekennzeichnet. Daraus resultieren erweiterte Anforderungen an Projektdokumentation und Erfolgsparameter. Die Stadt Köln hat sich u. a. auf Bundesebene aber auch im europäischen Austausch an der Entwicklung eines Portfolios an Kennzahlen und Methoden der Wirkungsorientierung aktiv beteiligt.

3.3.3 Schulbau

Der Ausbau der Schulen liegt weiterhin stark im Fokus der Stadt Köln. Dies ist bedingt durch die durchgängig hohe Einwohnerzahl (Stand 31.12.2023: 1.087.353 Einwohner*innen) und lt. Prognose weiter steigende Einwohnerzahlen in Köln sowie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren am Gymnasium (G9) erforderlich. Hinzu kommt der steigende Bedarf an schulischer Ganztagesbetreuung. Zur Abbildung der anstehenden Projekte wurde eine Schulbau-Prioritäten-Liste erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt. Die Stadt Köln wird trotz Fachkräftemangels, Vergabehemmnissen, gestörter Lieferketten und äußerst angespannter Marktlage im Bausektor den Schulbau weiter forcieren. Zehn Schulbauprojekte konnten im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung weiterer achtzehn Maßnahmen ist für 2024 anvisiert. Die Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab. Zur weiteren Intensivierung des Schulbaus wurde in 2022 eine die Gebäudewirtschaft flankierende Schulbaugesellschaft gegründet.

Das Kommunale Medienzentrum (gegründet 2022), das künftig die vielen Aufgaben zur Digitalisierung der Kölner Schulen bündeln und koordinieren soll, hat seine Arbeit in 2023 fortgesetzt.

3.3.4 Wohnen und Stadtteilentwicklung

Im Bereich Wohnen und Stadtteilentwicklung hat sich die Stadt Köln zum Ziel gesetzt, durch bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowohl starke Zentren zu entwickeln als auch die Veedel als Zentren des gemeinschaftlichen Lebens zu sichern:

Die integrierte Planung für den neu zu entwickelnden Stadtteil Kreuzfeld im Kölner Norden neben Blumenberg konnte in 2023 abgeschlossen werden, die technische Masterplanung zur Überprüfung des Entwurfs und der Bauleitplanung zur Schaffung von Planungs- und Baurecht wurde begonnen. Der ehemalige Deutzer Hafen soll in den kommenden Jahren zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier mit ca. 3.000 neuen Wohnungen für 6.900 Bewohner*innen sowie 6.000 neuen Arbeitsplätzen entwickelt werden. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Teilplan Infrastruktur erfolgte am 09.02.2023. Parallel wurde auch ein Planungsbeschluss für die Verkehrsmaßnahmen der inneren und äußeren Erschließung des Deutzer Hafens gefasst, so dass die Planung der Verkehrsmaßnahmen im Detail ausgearbeitet werden können. Im September 2023 erfolgte der Ratsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, der auch durch die Bezirksregierung genehmigt wurde. Somit sind nun beide Bauleitpläne rechtskräftig geworden. In der Parkstadt Süd entsteht am Rande des Parks und rund um die historische Großmarkthalle in Raderberg ein bunt gemischtes Stadtviertel mit mehreren tausend neuen Wohnungen, modernen Büros und Gewerbeflächen. Gleichzeitig wird mit diesem Stadtviertelprojekt der Innere Grüngürtel vollendet. Neben den bereits jetzt teilweise nutzbaren Parkflächen sind erste Hochbauprojekte für Wohnungen sowie Gewerbe- und Gastronomiefläche gestartet. Als weitere städtebauliche Projekte sind zu nennen das neue Quartier Rondorf Nord-West sowie das Deutz Areal im Mülheimer Süden.

Um die Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte zu verbessern, weitere Potenziale zu erschließen sowie Konzepte für die soziale Stadt von morgen zu entwickeln, hat im Frühjahr 2022 die Beratungsstelle für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe ist die Lotsen- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. durch Begleitung von Vergabeverfahren, Aktivierung kommunaler wie privater Flächen und zur Unterstützung bei der Projektrealisierung. Die Beratungsstelle hat dabei auch eine externe, von der Stadt Köln geförderte Kooperationspartnerin unter dem Dach des Hauses der Architektur, die MitStadtZentrale (MSZ).

Im Rahmen des Masterplans Stadtgrün wurde in 2022 eine zunächst gesamtstädtische Analyse der unterschiedlichen Funktionen von Frei- und Grünflächen durchgeführt, wie sie in ihrer Summe vielfältige Ökosystemleistungen für unsere Stadt erbringen. Darauf aufbauend soll ab 2023 die Analyse auch auf Stadtbezirksebene erfolgen, um die Lebensqualität in den Veedeln zu steigern.

Auch zukunftsorientierte Verkehrskonzepte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet standen auf der Agenda: Ausweisung von autofreien Bereichen (Umgestaltung der Ehrenstraße im Rahmen des Verkehrsführungskonzeptes Apostelviertel, autofreier Abschnitt Severinstraße, Verkehrsversuch Venloer Straße). Des Weiteren erfolgte im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Innenstadt die fahrradfreundliche Umgestaltung der Kölner Ringe zwischen Rudolfplatz und Hansaring, bei der ca. fünf Kilometer Autospuren in Radspuren umgewandelt wurden. Im gesamten Stadtgebiet sind damit seit Beginn der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes insgesamt 20 Kilometer Radweg auf diesem Weg entstanden.

3.3.5 Wirkungsorientierter Haushalt - Nachhaltigkeitshaushalt

Strategische Ziele und Indikatoren sind integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts. Es geht darum, die gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt im wesentlichen Finanzplanungsinstrument widerzuspiegeln. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig zu verantworten, sind nachdrückliche Forderungen der Kölner Bevölkerung an Politik und Verwaltung.

Der gesetzlichen Vorgabe, Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu beschreiben, trägt die Stadt Köln mit dem Wirkungsorientierten Haushalt in Band 3 des Jahresabschlusses Rechnung. Seit 2015 werden dazu Ziele, Kennzahlen und Indikatoren auf Produktgruppen- und Produktebene mit den dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen verknüpft. Im Jahresabschluss wird die tatsächliche Zielerreichung abgebildet. Die gesellschaftlichen Auswirkungen, die der eigentliche Gegenstand des öffentlichen Handelns sind, sollen so in den politischen Steuerungsfokus gerückt werden. Daher orientiert sich der Wirkungsorientierte Haushalt an der Wirkungskette: Input – Output – Outcome – Impact. Weg von der ursprünglichen Steuerung der öffentlichen Aufgaben allein über Budgets sollen Output und Outcome der städtischen Produkte und Produktgruppen betrachtet und gemessen werden. Entsprechend ihres Beitrags zur Zielerreichung sollen die Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Noch einen Schritt weiter geht die Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen des Verwaltungshandelns (Impact), zum Beispiel im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften oder sozialen Ausgleich. Ein wichtiger Baustein ist damit auch, Nachhaltigkeitsaspekte im Wirkungsorientierten Haushalt zu implementieren. Dazu werden in Köln seit 2019 die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ – SDG), des Bundes und des Landes NRW mit Finanzressourcen und ersten, vorhandenen Indikatoren mit einzelnen Produktgruppen und Produkten verknüpft. Basierend auf den Erfahrungen mit fünf Pilotämtern, die in einer Evaluierung strukturiert aufgearbeitet wurden, wird der Nachhaltigkeitshaushalt erweitert und fortentwickelt.

Der Wirkungsorientierte Haushalt bietet eine wesentliche Steuerungsgrundlage für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz der Stadtverwaltung. Er richtet den Fokus auf die kommunalen Ziele und unterstützt somit ein nachhaltiges Wirtschaften, das erforderlich ist, um die kommunale Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen.

3.3.6 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Um eine finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind klare, finanziell bewertete und tragbare Prioritäten und entsprechende Ziele Voraussetzung. Finanzen und Stadtentwicklung sorgen im Einklang mit diesen Prioritäten für das Wohlbefinden und Wohlergehen zukünftiger Generationen. Im Dezember 2021 wurde die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ vom Rat beschlossen (Vorlage 1987/2021). Diese stärkt die Belange des Klimaschutzes mit dem Ziel, Köln bis 2035 zu einer klimaneutralen Metropole zu entwickeln.

Handlungsleitend für Politik und Verwaltung ist das Zielgerüst der Stadtstrategie, bestehend aus fünf Leitsätzen und 27 Zielen für die künftige Kölner Stadtentwicklung. Die Herausforderungen für die Metropole Köln sind dabei in infrastruktureller, sozialer und finanzieller Hinsicht enorm. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung, der

demografische Wandel, der Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung, der digitale und ökonomische Strukturwandel einer globalisierten Welt stellen die Chancen und Risiken dar, denen sich Köln mit den „Kölner Perspektiven 2030+“ stellt. Mit der Stadtstrategie wurde ein Kompass entwickelt, der Köln befähigt, zukunftsorientiert, strategisch und nachhaltig zu handeln. Sie setzt damit auch einen Orientierungsrahmen für die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Köln, die es auch zukünftigen Generationen erlaubt, eigene Entwicklungsschwerpunkte mit entsprechenden Mitteln zu setzen. Neben der Implementierung des Zielgerüsts in das städtische Handeln wird die Stadtstrategie über die Empfehlungen der Zielkarten sowie Schlüsselprojekte umgesetzt, die in besonderer Weise zur Zielerreichung beitragen.

Als Beispiel für eine Initiative im Einklang mit der Stadtstrategie sei hier die Erarbeitung des „Köln-Katalogs“ in 2022 genannt, ein Handlungsleitfaden für Kölner Wohntypologien, um gezielt mehr Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen, der in 2023 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. Der Handlungsleitfaden zeigt dabei Möglichkeiten auf, wie mit der knappen Ressource Fläche umgegangen werden kann: es sollen flächensparende Quartiere, die sozial und funktional durchmischt sind, entstehen, mit kurzen Wegen zu Supermärkten, Cafés, etc. sowie zu den städtischen Infrastruktureinrichtungen wie ÖPNV, Schulen, Kitas sowie ausreichenden Grünflächen. Diverse Quartierstypologien für kompakte, nachhaltige und lebenswerte Quartiere sind auf dieser Basis entwickelt worden. Anfang 2023 wurde der erarbeitete Katalog dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt, so dass er als verbindliches Planungsinstrument für die Stadt Köln eingeführt werden konnte. Erstmals in 2023 wurde ein „Voluntary Local Review“ herausgegeben, bei dem der Kölner Nachhaltigkeitsbericht noch stärker an die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nach der Agenda 2030 angepasst wurde. Weiterhin fand in 2023 eine Veranstaltung „Stadt mit Bestand“ statt, zu der nationale und internationale Expert*innen eingeladen wurden, um ihre Arbeit vorzustellen und um Impulse für die Kölner Stadtentwicklung zu diskutieren (z.B. Themen aus Wien (Blockbebauung), München, Amsterdam und Rotterdam (Quartiersbebauung), Hamburg (Gesamtstadtentwicklung)).

3.4 Entwicklung in den Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Sie werden daher in den Ausblick einschließlich der Betrachtung der erwarteten Chancen und Risiken einbezogen.

3.4.1 Überblick

Die städtischen Beteiligungen und Sondervermögen in Form von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erbringen Leistungen in diversen Geschäftsfeldern, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

Ver- und Entsorgung

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen
- Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Abwasserentsorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Pflege und Unterhaltung Kölner Gewässer
- Straßenentwässerung

Verkehr

- Bedienung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs
- Betrieb von Häfen und Flughafen

Bauen und Wohnen sowie Betreuung städtischer Bauten

- Wohnraumversorgung durch Neubau, Kauf, Verkauf, Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnungen über die städtischen Wohnungsgesellschaften
- Bewirtschaftung und Baubetreuung von städtischen Objekten sowie Planung und Ausführung von Gebäudetechnik und Hochbaumaßnahmen aller Art

Kultur, Sport und Erholung

- Betrieb von Kunst- und Kultursparten, wie Theater, Tanz und Musik.
- Vermietung und Verpachtung von Veranstaltungsstätten zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen
- Vorhaltung und Betrieb von Sportstätten, Bädern und einer Eissporteinrichtung
- Betrieb von Museen und Zoo

Gesundheitsversorgung und Soziales

- ambulante, vor-, nach-, teil- und vollstationäre Gesundheitsleistungen
- Beratung, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege alter, behinderter, psychisch kranker Menschen oder anderweitig notleidender oder gefährdeter Menschen
- Angebot von Beschäftigungsfördermöglichkeiten
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb entsprechender Einrichtungen

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- Planung, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und anderer Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk im In- und Ausland
- Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köln und der heimischen Wirtschaft
- Innovations- und Gründerförderung, Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers
- Durchführung von Stadtentwicklungsprojekten

Kernfunktion der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen. Die Aktivitäten der Unternehmen wirken sich aber auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt - im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen - aus. Den Chancen und Risiken in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaften kommt daher auch im Hinblick auf die städtische Finanzwirtschaft große Bedeutung zu.

In den Jahren 2023 bis 2027 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) in Höhe von rd. 1.038 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden in Höhe von 407 Mio. € geflossen bzw. geplant.

in Mio. €	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Betriebskosten-zuschüsse	239,0	195,8	202,4	200,7	200,2
Erträge aus Gewinnabführungen/ Dividenden	84,4	80,3	80,6	80,6	80,7
Ergebnisbelastung	154,6	115,5	121,8	121,8	120,1

3.4.2 Einzelne Beteiligungen

Stadtwerkekonzern

Die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben der Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebes von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes führt der Stadtwerke-Konzern erhebliche Gewinne an die Stadt ab, die für die Finanzierung der Aufgaben der Kernverwaltung genutzt werden können. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Gewinnausschüttung an die Stadt Köln 40 Mio. €.

Angesichts eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der SWK-Konzerngesellschaften bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen jedoch mit Risiken behaftet.

Energieversorger wie die RheinEnergie AG sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Zudem wird die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft von vielen energiepolitischen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene (Energiewende, Kohleausstieg) bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Das Jahresergebnis der RheinEnergie AG für 2023 beträgt nach Abzug der Steuern 316 Mio. € gegenüber 168 Mio. € im Jahr zuvor. Das Ergebnis wird im Wesentlichen getragen vom Kraftwerksbereich. Hier konnten durch die Langfristvermarktung von Erzeugungskapazitäten zu hohen Preisen auch hohe Einnahmen erzielt werden. Was den Energieabsatz an Endkunden angeht, so war dieser von leicht rückläufigen Tendenzen gekennzeichnet. Insbesondere beim Erdgas und bei der Wärme war dies teils witterungsbedingt.

Die Gewinnabführung der RheinEnergie AG an die GEW AG beläuft sich auf 164,3 Mio. € (Vj 136,5 Mio. €). Im Zuge der Umsetzung der Rheinlandkooperation in 2023 hält die GEW Köln AG nun 75,78 % (Vorjahr (VJ): 80 %) der Anteile an der RheinEnergie AG. Die geschäftlichen Aktivitäten der GEW Köln AG beschränken sich auf die Rolle einer Holding. Sie ist unmittelbar zu 100 % an der BRUNATA-METRONA GmbH und über diese mittelbar zu 100 % an der METRONA GmbH beteiligt. Zudem hält sie eine 100%ige Beteiligung an der NetCologne Gesellschaft für

Telekommunikation mbH. Zwischen der GEW Köln AG und diesen vier Gesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die aufgrund dieser Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Gewinne führten zu einem Unternehmensergebnis 2023 der GEW (nach Steuern) in Höhe von 214,5 Mio. € (Vj. 190,1 Mio. €). Hiervon werden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der GEW AG mit der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) 204,5 Mio. € für 2023 an diese abgeführt (Vj: 190,1 Mio. €)

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in Köln mit Stadtbahnen und Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB auf Basis des am 01.01.2020 zwischen der Stadt und der KVB geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Trotz einer nahezu gleichbleibenden Nachfrage stiegen die Verkehrserlöse um 15,7% auf 233,7 Mio. €. Neben dem Wegfall des 9-€-Tickets haben insbesondere die beiden Tarifsteigerungen im Berichtsjahr zur positiven Entwicklung beigetragen. Gegenläufig wirkte die Einführung des Deutschlandtickets. Die Mindererlöse aus dem Deutschlandticket wurden über den von Bund und Länder aufgesetzten ÖPNV- Rettungsschirm teilweise ausgeglichen. Herausforderungen ergeben sich weiter durch die Umstellung der Antriebe auf Elektromobilität und die Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie die Mobilitätswende und den Netzausbau. Der Mobilitätswende entgegen steht der weiter bestehende Fahrer*innenmangel, der eine Fortführung des reduzierten Fahrplanes erfordert.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist auf den Betrieb von Häfen und öffentlichem und nicht öffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr ausgerichtet. Sie steht vor der Herausforderung, als investitionsstarke Logistikholding ihre wertschaffenden Beteiligungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Veränderungen der marktwirtschaftlichen globalen und regionalen Nachfrage, konjunkturell und witterungsbedingt, beeinflussen das Geschäftsfeld Hafenumschlag und Binneninfrastruktur. Alternative Transportanbieter, z.B. LKW, verringern die Wettbewerbsfähigkeit der schienengebundenen Lieferkette. Chancen für die HGK ergeben sich durch eine investitionsorientierte Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Marktstellung. Mit der Akquisition der HGK Shipping in 2020 rundet die HGK-Gruppe ihr Portfolio für trimodale Güterverkehre ab. Die Aktivitäten im Bereich Binnenschiffahrt werden durch den Erwerb ausgebaut und insbesondere durch die Wachstumssegmente in der Chemie- und Gasschiffahrt mit Zugang zu den wichtigen Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ergänzt. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages der HGK mit der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) werden 13,0 Mio. € für 2023 an diese abgeführt (Vj: 11,6 Mio. €).

Kliniken

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich unverändert in einer erheblichen wirtschaftlichen Schieflage. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verlustsituation in allen drei von den Kliniken betriebenen Standorten in Holweide, Merheim und Riehl, jedoch insbesondere wegen der zu erwartenden Veränderungen der Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zum Betrieb von Krankenhäusern (anstehende Gesundheitsreform), hat die Geschäftsführung in 2023 mit der Umsetzung des Zukunftsmodells „1+0“ begonnen. Die bisher an den Standorten Merheim, Holweide und Riehl angebotenen Leistungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH werden – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) – mittel- bis langfristig am Standort Merheim zentralisiert. Der Standort Merheim wird

modernisiert und ausgebaut und zu einem modernen Gesundheitscampus entwickelt, um die Gesundheitsversorgung in Köln und der Region zu sichern und das Unternehmen zukunftsfähig und modern aufzustellen. Der Aufsichtsrat der Kliniken Köln und auch der Rat der Stadt Köln haben das Zukunftsmodell 1+0 beschlossen und unterstützen die geplanten Investitionen in Höhe von 590 Mio. € zur Modernisierung und zum Ausbau des Standorts Merheim zu einem modernen Gesundheitscampus und als alleinigem Standort der Kliniken Köln. Damit soll nicht nur die Gesundheitsversorgung in Köln und der gesamten Region nachhaltig verbessert werden, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Kliniken Köln als Unternehmen sichergestellt werden.

Zur Deckung der Liquiditätsbedarfe wurden der Gesellschaft bis zum 31.12.2023 durch entsprechende Ratsbeschlüsse Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtwert von 533,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zudem wurde in 2023 ein Betriebskostenzuschuss von 67,2 Mio. € geleistet. Unterstützungsleistungen für die Kliniken Köln werden auch zukünftig erforderlich sein. Für das Jahr 2024 sind weitere Mittel in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 73,3 Mio. € vorgesehen.

GAG Immobilien AG

Die GAG Immobilien AG (GAG) kommt mit 45.798 Wohnungen (Vorjahr: 45.357) im konzerneigenen Bestand dem satzungsgemäßen Auftrag nach, breite Schichten der Kölner Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemessenen Bedingungen zu versorgen. Mit umfangreichen Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubauprogrammen passt das Unternehmen seinen Wohnungsbestand permanent dem aktuellen Standard an, um gemeinsam mit den Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die erreichte Position auf dem Kölner Wohnungsmarkt weiter zu festigen. Um die Ausnutzung bestehender Potenziale auch weiterhin zu ermöglichen, ist eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes unumgänglich. Langfristig wird dies nur durch die Optimierung des Portfolios erreicht. Hierzu baut der GAG-Konzern laufend sein Portfoliomanagementsystem aus und verfügt über eine verlässliche Basis zur Analyse der im Immobilienbestand vorhandenen Risiken und Chancen. Zusätzlich betreibt der GAG-Konzern eine ausgewogene Quartiersentwicklung durch eine kundenorientierte Bewirtschaftung und Belegungssteuerung, ein strukturiertes Sozialmanagement sowie die Koordinierung sämtlicher für die Mieterinnen und Mieter oder den Gebäudebestand tätigen Abteilungen. Die zentrale Chance entsteht dabei durch die Entwicklung von fachübergreifenden Quartierskonzepten für alle Quartiere im GAG-Konzern. Die Ausschüttung der GAG für das Geschäftsjahr 2022 im Haushaltsjahr 2023 beträgt unverändert 0,50 € je Aktie. Der nicht ausgeschüttete, verbleibende Bilanzgewinn 2023 wird zur Stärkung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten in Höhe von 24,5 Mio. € der Gewinnrücklage zugeführt sowie in Höhe von 761.000 € als Gewinn vorgetragen.

Gebäudewirtschaft

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, fungiert als Ansprechpartnerin rund um die Immobilienwirtschaft, um die auftraggebenden Dienststellen von fachspezifischen Spezialaufgaben zu entlasten und ihnen Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Mit dem schnell wachsenden Immobilienvermögen nimmt sowohl der Umfang als auch das Risiko der Aufgabe zu, angesichts der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und immer neuer Bauvorschriften, den zukünftigen Baubestand wirtschaftlich zu

verwalten. Die Gebäudewirtschaft geht aufgrund der angespannten Flächenbedarfssituation (Schulnotstand) und der prognostizierten demografischen Entwicklung für die folgenden Wirtschaftsjahre von einer hohen und deutlich zunehmenden Investitionstätigkeit und von einem stetig wachsenden Umsatzwachstum im Vermietungssegment aus.

Zur schnellstmöglichen Deckung des sich dynamisch entwickelnden schulischen Raumbedarfs hat die Stadt Köln entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.03.2022 zur Unterstützung und Entlastung der Gebäudewirtschaft mit der Kölner Schulbaugesellschaft mbH eine speziell auf den Schulbau ausgerichtete Bauprojektgesellschaft konzipiert.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu betreiben und auszubauen. Im Rahmen dessen sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Sanierung, Modernisierung und marktgerechten Erweiterung des Bestands erforderlich. Die für die wirtschaftliche Situation der Flughafen Köln/Bonn GmbH wesentliche Verkehrsentwicklung im Passagieraufkommen konnte sich 2023 weiter erholen und erreichte ca. 80% des Vorkrisenniveaus. Hauptsächlich wird die Entwicklung über die Urlaubsreisen getragen, während das Geschäft mit den Businessreisen sich voraussichtlich nicht erholen wird. Daher sollen auch in den kommenden Jahren die sinkenden Businessverkehre durch neue Strecken im touristischen Bereich kompensiert werden. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht nach wie vor im Fokus. Das deutlich ausgebaute Angebot in die 3 Top-Märkte Spanien, Türkei und Griechenland soll in 2024 wieder in den Markt gestellt und durch neue Destinationen und Aufstockungen ergänzt werden. Dies wird durch den Ausbau des Angebots von Eurowings und das Angebot des neu gegründeten Kölner Unternehmens Leav Aviation sowie die Rückkehr von Condor an den Flughafen Köln/Bonn gestärkt. Das bestehende Portfolio an Low-Cost-Carriern soll um weitere Carrier ergänzt werden, und der Ausbau der Hubverbindungen bildet einen weiteren Baustein der Vertriebsstrategie. Hier leistete die Ansiedlung von British Airways in 2023 einen wichtigen Beitrag. Der Frachtverkehr entwickelte sich in 2023 leicht rückläufig, aber noch über dem Vorkrisenniveau. Im Wesentlichen ist dies auf die Weltwirtschaftsschwäche und die starken Preissteigerungen zurückzuführen. Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister UPS, FedEx/TNT und DHL an einem Standort bündelt. Dieser strategische Vorteil soll in Zukunft weiter zu moderatem Wachstum im Cargo Geschäft führen.

Koelnmesse GmbH

Dem Koelnmesse Konzern wurde durch die pandemiebedingten Veranstaltungsverbote ab März 2020 weitestgehend die Geschäftsgrundlage entzogen. Der zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH zunächst bis zum 31.12.2022 und in einer Höhe bis 80 Mio. € eingerichtete Liquiditätsverbund mit der Stadt Köln wurde in 2022 sukzessive auf 180 Mio. € erhöht und bis zum 31.12.2027 verlängert. Das Messegeschäft hat sich nach Ende der Corona-Beschränkungen in 2023 stark erholt. Der Konzern schloss das Geschäftsjahr 2023 mit 42 Mio. € erstmalig wieder mit einem Gewinn ab. In 2023 hat die Stadt Köln ein langfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 85 Mio. € mit der Koelnmesse abgeschlossen. In dem Zuge wurde der Höchstbetrag des Liquiditätsverbundes bei unveränderter Laufzeit auf 95 Mio. € reduziert.

KölnMusik GmbH

Auch in der Kölner Philharmonie konnte im Geschäftsjahr 2023 erstmalig seit Beginn der Covid-19-Pandemie wieder ein uneingeschränkter Spielbetrieb durchgeführt werden. Eine spürbare Erholung der Besucherzahlen war allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte zu verzeichnen.

GbR Historische Mitte

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln im Jahr 2019 über die Gründung der GbR Historische Mitte als Bauherrengemeinschaft mit der Hohen Domkirche zu Köln wurde zum 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Anteile an der GbR Historische Mitte werden zu 80% von der Stadt Köln und zu 20% von der Hohen Domkirche zu Köln gehalten.

Auf der Basis des fortgeschrittenen Planungsstandes und einer Neuberechnung der jeweiligen Flächenanteile, die die Gesellschafter an den entstehenden Gebäuden halten werden, wurde dieses Verhältnis per Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2023 wie folgt geändert: Stadt Köln 79,54 Prozent; Hohe Domkirche 20,46 Prozent. Auf Basis der Kostenberechnung entstehen Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 207,38 Mio. €. Im Vergleich zur vertieften Kostenschätzung (183,06 Mio. €) ergibt sich nunmehr für das Gesamtprojekt eine Differenz in Höhe von 24,32 Mio. €. Der Anteil der Stadt Köln an der Kostenberechnung 2023 beträgt 167,87 Mio. €. Auf die Hohe Domkirche entfallen Kosten in Höhe von insgesamt 39,51 Mio. € brutto.

Die Gesellschaft fungiert als Bauherrengemeinschaft. Sie erwirbt kein Eigentum an den zu errichtenden Gebäuden und verfolgt insbesondere kein erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben. Die ausgewiesenen Nettobestandsveränderungen resultieren aus der quotalen Weiterbelastung sämtlicher Betriebsaufwendungen und Investitionen zu Eigenkosten exklusive Umsatzsteuer an die Gesellschafter. Die Planungen weisen deshalb ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Stadtentwässerungsbetriebe

Die Stadtentwässerungsbetriebe planen den Bau einer gemeinschaftlich mit weiteren Städten und Kommunen betriebenen Klärschlammverbrennungsanlage. Der Rat der Stadt Köln hat am 06.05.2021 der Gründung der Anlagenbetreibergesellschaft Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR GmbH) zugestimmt. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet und hat bis Ende 2023 den technischen Rahmen des Projektes festlegt sowie das Entwurfs- und Genehmigungsverfahren initiiert. Mit dem Baubeginn ist Ende 2025 zu rechnen, die Inbetriebnahme ist für 2029 vorgesehen.

Kölner Bühnen

Die Sanierung der Kölner Bühnen am Offenbachplatz verzögert sich weiter. Auch die Spielzeit 2024/25 wird als Interimsspielzeit geplant. Ab Inbetriebnahme des sanierten Offenbachplatzes wird der städtische Haushalt mit den Sanierungskosten (Abschreibungen bis zu 40 Jahre, Zinsen für die Finanzierung, etc.) belastet. Die Auswirkung/Mehrbelastung auf den städtischen Haushalt beträgt ab der voraussichtlichen Inbetriebnahme in der Spielzeit 2025/26 rd. 42,2 Mio. € in der Spitze und durchschnittlich p.a. 27,7 Mio. €. Diese Berechnungen basieren auf den geschätzten Baukosten in Höhe von rd. 703,9 Mio. € zuzgl. Bauzeitinszen (Stand 28.05.2024). Ende 2023 ist mit ca. 24,3 Mio. € Abschreibungsaufwand ab Inbetriebnahme zu rechnen. Hinzu kommt die Zinsbelastung. Weitere Kostensteigerungen der Sanierung werden über den Abschreibungszeitraum von 40

Jahren verteilt, haben aber auch eine weitere Erhöhung der jährlichen Mehrbelastung für den Haushalt zur Folge.

Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH

In 2023 hat die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) ihre Arbeit erfolgreich verstetigt und weiter professionalisiert. Zugleich hat die KBW weiterhin ihren Fokus auf Künstliche Intelligenz, die Beratung zu Förderprogrammen und auf die Vernetzung lokaler Akteure im KI-Bereich gelegt. KBW begleitet die vor Ort ansässige Wirtschaft bei der Bewältigung des Übergangs in eine nachhaltige und digitalisierte Zukunft. Wegen der fehlenden Ausweisung neuer Gewerbeflächen konnte KBW nur wenige Flächenanfragen bedienen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeit bestehenden globalen Unsicherheiten (u.a. Ukraine-Krise, Energiekrise, Lieferkettenproblematik, Inflation, Fachkräftemangel) auch in 2024 die Entwicklung und die Arbeit der KBW prägen. Daher wird die Projektplanung der KBW auch im Jahr 2024 dynamisch bleiben. Schnelle Genehmigungsprozesse der Verwaltung und die Ausweisung neuer Gewerbeflächen stellen zudem für die KBW entscheidende Erfolgsfaktoren zur Hebung unternehmerischer Wachstumspotentiale dar. Chancen werden auch im Bereich der Digitalisierung gesehen. Risiken und Chancen bestehen beim Thema Fachkräftemangel, wobei die Chance in Form der Etablierung eines International Welcome Desks gesehen wird.

BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die Bestandflächen in elf Gebäuden werden an innovative Unternehmen insbesondere aus dem Bereich der Biotechnologie und angrenzender Technologiefelder vermietet. Im Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Köln die Freigabe für die Erstellung einer Entwurfsplanung für zwei neue Büro- und Laborgebäude auf dem Gelände des BioCampus erteilt. Die Neubauten sollen die hohe Nachfrage nach Laborflächen bedienen und zudem einen ersten Schritt für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Standortes darstellen.

Kölner Sportstätten GmbH

Die Kölner Sportstätten GmbH hat in 2023 vor Erträgen aus Verlustübernahme einen Verlust von 1,589 Mio. € (Vj. 1,676 Mio. €) erwirtschaftet. Der Fortbestand der Gesellschaft auch in den Folgejahren ist von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Köln abhängig.

Der Rat der Stadt Köln hat am 07.12.2023 den Weiterbau des neuen Radsportzentrums befürwortet und der Kostenerhöhung um 62,3 Mio. € auf 122,7 Mio. € zugestimmt.

Die Gesellschaft erwartet für 2024 ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das maßgeblich durch die Fußball-Europameisterschaft (EM) geprägt wird. Aufgrund der EM und der kurzen Sommerpause steht nur ein kurzer Zeitraum für Konzerte zur Verfügung. Zudem können während der EM keine Logenveranstaltungen und keine Stadionführungen durchgeführt werden.

Sonstige Entwicklungen

Weitergehende Chancen und Risiken im Bereich der Beteiligungsunternehmen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. gehen nicht über das allgemeine wirtschaftliche Risiko

hinaus. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird hinsichtlich detaillierter Angaben, insbesondere zum Aufbau des Konzerns Stadt Köln sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Beteiligungen, auf den Beteiligungsbericht der Stadt Köln verwiesen.

4. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

4.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote 1	33,58%	34,84%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$		
Eigenkapitalquote 2	48,95%	50,85%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote.	50,43%	52,29%
Fehlbetragsquote	0,17%	entfällt
Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Formel: Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$		

	31.12.2023	31.12.2022
Infrastrukturquote	15,89%	16,56%
Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Formel: $\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Anlagendeckungsgrad 2	86,17%	85,38%
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt. Formel: $\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Investitionsquote	248,66%	191,48%
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen. Formel: $\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$		
Liquidität 2. Grades	33,31%	23,52%
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden. Formel: $\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,51%	12,18%
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an. Formel: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme		
Dynamischer Verschuldungsgrad	-165,02	68,69
Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden. Formel: dynamischer Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)		

4.2 Ergebniskennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	99,65%	99,94%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Formel: $\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Nettosteuerquote	50,67%	48,77%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann. Formel: $\text{Nettosteuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$		
Drittfinanzierungsquote	48,78%	51,11%
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde. Formel: $\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$		
Zuwendungsquote	20,64%	24,09%
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist. Formel: $\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		

	31.12.2023	31.12.2022
Personalintensität	22,14%	22,92%
Die Größe spiegelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,95%	12,76%
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen Dritter am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung erworben werden. Formel: $\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Transferaufwandsquote	39,73%	40,32%
Die Kennzahl spiegelt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: $\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Abschreibungsintensität	2,94%	3,04%
Dieser Wert zeigt an, in welchem Maß die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens (AV) belastet wird. Formel: $\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Zinslastquote	2,54%	0,58%
Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Formel: $\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

4.3 Kennzahlenentwicklung 2019 bis 2023

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 4.1 und 4.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote 1	34,40	34,42	35,11	34,84	33,58
Eigenkapitalquote 2	52,71	51,62	51,74	50,85	48,95
Fehlbetragsquote	0,58	./.	./.	./.	0,17
Liquidität 2. Grades	26,84	24,46	20,34	23,52	33,31
Aufwands- deckungsgrad	99,33	100,80	99,67	99,94	99,65
Nettosteuerquote	51,63	40,50	49,35	48,77	50,67
Drittfinanzierungsquote	50,44	50,23	51,39	51,11	48,78
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	31,27	12,87	25,85	68,69	-165,02

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind gegenüber 2022 nahezu konstant geblieben.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 und der Jahresfehlbeträge in den Jahren 2017-2019 konnte in den nachfolgenden Jahren 2020 bis 2022 ein Überschuss erzielt werden. Im Jahresabschluss 2023 ist wieder ein Jahresfehlbetrag über 9,2 Mio. € zu verzeichnen. Der ausgewiesene Fehlbetrag konnte jedoch durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von + 43,9 Mio. € minimiert werden. Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2023 -53,1 Mio. €. Damit ergibt sich entgegen der Entwicklung des Vorjahres eine Fehlbetragsquote unter Berücksichtigung der Isolierung von 0,17 %.

Die Liquidität 2. Grades beträgt 33,31 % und liegt damit rund 10 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dadurch wird deutlich, dass zwar eine Verbesserung bei der Tilgung der kurzfristigen Verbindlichkeiten erreicht werden konnte, dies aber noch keine vollumfängliche Tilgung möglich macht. Untermauert wird diese Aussage durch den Bestand an Liquiditätskrediten. Zum Stichtag betrugen diese rund 910 Mio. €. Dies entspricht einer Minderung um rund 241 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,65 %. Das bedeutet, dass eine vollständige Deckung der ordentlichen Erträge nicht erreicht werden konnte.

Durch die Nettosteuerquote, die in 2023 im Gegensatz zum Jahr 2022 um etwa 1,3 Prozentpunkte gestiegen ist, ist erkennbar, in welchem hohem Maße die Stadt Köln von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Diese Entwicklung zeigt weiterhin in besonderem Maße, wie entscheidend die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Berichtsjahr 48,78 % und bewegt sich auf einem leicht reduzierten Niveau im Verhältnis der Vorjahre. Im Jahr 2023 konnten somit rund 48 % der Abschreibungsaufwendungen durch Auflösungen aus Sonderposten aufgefangen werden. Die Verschlechterung der Quote beeinflusst ebenfalls das Jahresergebnis negativ.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, innerhalb welcher Zeitspanne eine Entschuldung - bei gleichbleibendem Zahlungsfluss - realisierbar ist. Der Kennzahlenvergleich des dynamischen Verschuldungsgrads macht deutlich, dass die Entwicklung der Überschüsse nicht konstant ist, sondern teils hohen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2022 wurde der niedrigste Zahlungsmittelüberschuss der dargestellten Jahre erzielt. Eine Entschuldung wäre in den Vorjahren – aufgrund positiver Jahresergebnisse – theoretisch denkbar gewesen. Der dynamische Verschuldungsgrad im Jahr 2023 ist negativ, so dass eine Entschuldung bei Beibehaltung des Jahresergebnisses nicht möglich ist.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In 2023 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche Leben nahezu nicht mehr zu spüren. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte zu steigenden Energiekosten und Lebensmittelpreisen sowie steigender Inflation und Zinsen in 2023. Die Auswirkungen in Form von zurückhaltendem Konsumverhalten der Bevölkerung trotz stärker gestiegener Löhne und Gehälter wird auch in 2024 anhalten.

Abseits der weltpolitischen Lage steht die Stadt Köln auch vor immensen Herausforderungen durch die Kostenentwicklungen den Bereich Soziales und Jugend, Gesundheitsversorgung sowie Schulen, aber auch durch die deutlich gestiegenen Zinsen sowie die hohen Tarifaabschlüsse, die zu deutlichen Steigerungen bei den Personalkosten führen werden.

Auch wenn in 2024 weiterhin *mit* hohen Steuererträgen bei der Stadt Köln gerechnet werden kann, wird in Zukunft von deutlich geringeren Wachstumsraten ausgegangen, so dass die o.g. zu erwartenden Kostensteigerungen nicht mehr über die Ertragsseite zu kompensieren sind. In der Folge ist mit stark steigenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Hinzu kommt lt. Ankündigung der Landesregierung, dass die kreditierten Aufstockungen aus dem GFG für die Jahre 2021 und 2022, beginnend im Rahmen des GFG 2024, von den Kommunen zurückgefordert werden sollen, was den Handlungsrahmen der Kommunen weiter reduzieren wird.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich weiterhin in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, unabhängig von den zusätzlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie. Im März 2023 begannen Gremienberatungen über das Zukunftsmodell für die Kliniken mit der Zusammenführung der bisherigen Standorte an einem zentralen Klinik-Campus in Merheim. Das Konzept wurde am 15.06.2023 im Rat beschlossen. Dieses wird weiterhin erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen.

Mit dem Zukunftsmodell gehen erhebliche Investitionsaufgaben einher, die perspektivisch sicherstellen sollen, dass der Unterstützungsbedarf für die Kliniken aus dem Haushalt deutlich begrenzt werden kann.

Köln, 22.11.2024



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 26.11.2024



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name		
Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2020 / 2025)		
Reker, Henriette		
Ratsmitglieder		
Abé, Denise	Elster, Dr. Ralph	Hölzing, Bärbel
Achtelik, Christian	Erkelenz, Martin	Homann, Mike
Aengenvoort, Constanze	Feuser, Inga	Hoyer, Katja
Akude, John	Frebel, Polina	Jäger, Christiane
Bauer-Dahm, Daniel	Froh, Manuel (vormals Jeschka)	Joisten, Christian
Böll, Mechthild	Gabriel, Ngoc-Anh (bis 25.09.23)	Karadag, Derya
Boyens, Stephan	Gabrysch, Nicolin (bis 08.02.23)	Karaman, Malik
Breite, Ulrich	Gärtner, Ursula	Kaske, Sven
Brock-Storms, Claudia	Glashagen, Jennifer	Kessing, Ulrike
Brust, Gerhard	Görzel, Volker	Kienitz, Niklas
Busch, Philipp	Haeming, Eric	Kircher, Jürgen
Büschges, Matthias	Hammer, Lino	Klemm, Ralf
Cremer, Christer	Heinen, Dr. Ralf	Kockerbeck, Heiner
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	Heithorst, Claudia	Krupp, Dr. Gerrit
Derichsweiler, Max Christian	Helmis, Maria	Lorenz, Lukas
Detjen, Jörg	Henk-Hollstein, Anna-Maria	Dr. Lutz, David
Dickas, Birgit Beate	Hock, Michael	Martin, Christiane
Ratsmitglieder		
Marx, Werner	Schneeloch, Sandra	Wolter, Andreas
Michalak, Mario	Scho-Antwerpes, Elfi	Wortmann, Walter
Michel, Dirk	Schwanitz, Hans	Yazicioglu, Dilan
Niknamtavin, Sarah	Seeck, Oliver	Zimmermann, Thor-Geir

Oedingen, Erika	Seiger, Christine	
Pakulat, Sabine	Sommer, Ira	
Petelkau, Bernd	Spehl, Felix	
Philippi, Franz	Steinmann, Lisa	
Pütz, Pascal	Sterck, Ralph	
Recktenwald, Viola	Syndicus, Karina	
Richter, Manfred	Tokyürek, Güldane	
Röhrig, Uschi	Tybussek, Artur	
Roß-Belkner, Monika	Unna, Dr. Ralf	
Rudolph, Floris	Venturini, Isabella	
Ruffen, Stefanie	von Bülow, Brigitta	
Schalla, Chantal	Wahlen, Lars	
Schallehn, Robert	Weber, Florian	
Schlieben, Dr. Nils Helge	Weisenstein, Michael	
Schlömer, Ursula	Welter, Thomas	
Stadt Vorstand		
Stadtdirektorin Blome, Andrea (Dezernat I)		
Stadtkämmerin Diemert, Prof.Dr. Dörte (Dezernat II)		
Beigeordneter Egerer, Ascan (Dezernat III)		
Beigeordneter Voigtsberger, Robert (Dezernat IV)		
Beigeordneter Rau, Dr. Harald (Dezernat V)		
Beigeordneter Greitemann, Markus (Dezernat VI)		

Beigeordneter Charles, Stefan (Dezernat VII)		
Beigeordneter Wolfgramm, William (Dezernat VIII)		
Beigeordneter Andree Haack (Dezernat IX)		